

**AKTUELL**

Abfall, Chemie & Emissionen	10
Globalisierung & Eine Welt	12
Klima & Energie	12
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	20
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	27
Wasser & Meere	28
Wirtschaft & Ressourcen	32

**VERBÄNDE**



DNR intern	33
Aus den Verbänden	33
Ehrenamt	33
Preise & Ausschreibungen	34

**SERVICE**

Termine	36
Impressum	36

**ökopädNEWS**

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	37
Schwerpunkt: Weiterbildung	

**THEMEN DES MONATS**

Anthropozän

## Willkommen im Anthropozän

Diskurs über das „Menschenzeitalter“ als wissenschaftliche Basis für wirksame Politik

Seite 2

EU-Recht

## Tritt der „Omnibus“ auf die Bremse?

Um Transparenz zu gewährleisten, ist das ordentliche Verfahren der Sammelgesetzgebung vorzuziehen

Seite 4

Internationale Chemikalienpolitik

## Globale Vision und konkrete Ziele

Bis 2020 sollten negative Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Umwelt eigentlich minimiert sein

Seite 6

Nanotechnologie

## Herausforderung – kleinste Teilchen

Nanomaterialien in der Umwelt erfordern eine Anpassung der Risikobewertung und Regelungen für Chemikalien

Seite 8

Interview: Jürgen Resch über Luftverschmutzung

## „Die Menschen brauchen saubere Luft“

Nur ein Stopp für schmutzige Diesel kann für bessere Luft in Innenstädten sorgen

Seite 29

## Anthropozän

# Willkommen im Anthropozän

Diskurs über das „Menschenzeitalter“ als wissenschaftliche Basis für wirksame Politik

**Das Anthropozän ist eine hervorragende Grundlage für den wissenschaftsbasierten Umwelt- und Naturschutz. Wichtig ist es dabei, die Fakten klar zu benennen und die Argumente in der Anthropozändebatte zu schärfen. Dass dies notwendig ist, machen Missverständnisse und Ungenauigkeiten im Beitrag in der vorigen Ausgabe der umwelt aktuell deutlich.**

■ VON REINHOLD LEINFELDER, FU BERLIN, UND KAI NIEBERT, DNR

Der Meteorologe, Atmosphärenchemiker und Nobelpreisträger Paul Crutzen verwendete den Begriff des Anthropozäns erstmalig auf einer Tagung der Erdsystemwissenschaften in Mexiko im Jahr 2000. Er war entsetzt über das Ausmaß der Eingriffe des Menschen in das Erdsystem und sprach entrüstet davon, dass wir nicht mehr im Holozän, sondern im Anthropozän leben. Die Ideengeschichte des Anthropozäns reicht jedoch schon ins 19. Jahrhundert zurück, als der italienische Geologe Antonio Stoppani von einer „anthropozoischen Ära“ sprach. Anfang der 1990er-Jahre diagnostizierte der Biologe Hubert Markl einen „Umbruch ins Anthropozoikum“ und beschrieb die „Natur als Kulturaufgabe“. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde das Anthropozän insbesondere durch das Buch „Menschenzeit – Zerstören oder gestalten?“ des Wissenschaftsjournalisten Christian Schwägerl aus dem Jahr 2010.

### Das Anthropozän als geologische Realität

In diesem begriffsgeschichtlichen Kontext entwickelte sich die Grundlage für den Ausweis einer neuen Erdepoche, die Crutzen auf mehreren Ebenen beschreibt: zum einen die erdsystemare Ebene, in der analytisch die Eingriffe des Menschen in das heutige Erdsystem beschrieben werden. Zum anderen verweist Crutzen auf die geologisch-stratigraphische Ebene, also auf die Tatsache, dass diese Veränderungen bereits geologische Prozesse umfasst. Das Anthropozän ist eben keine politische Konzeptthuberei, sondern geologische Tatsache. Erkennbar wird sie etwa in der Sedimentverlagerung, die menschengemacht heute bis zu 30 Mal größer ist,

als natürliche Prozesse es bewirken würden. Außerdem am kompletten Umbau der Süßwassersysteme, der Zusammensetzung der Böden und eben auch der Technofossilien (Plastik, Beton, elementares Aluminium, Flugasche und radioaktiver Fallout), die sich in aller Welt in den Böden finden lassen.

Wann die Epoche des Anthropozäns ihren Anfang nahm, wird derzeit durch eine interdisziplinäre internationale Arbeitsgruppe, bestehend aus GeowissenschaftlerInnen sowie auch aus vielen anderen Disziplinen, darunter Ökologie, Umweltgeschichte und sogar Umweltrecht untersucht. Diese wurden eingesetzt von der Internationalen Dachorganisation der Geowissenschaften (International Union of Geological Sciences), genauer von deren größter Unter-einheit, der International Commission on Stratigraphy. Erst wenn der „Golden Spike“, der offizielle Marker für den Beginn des Anthropozäns gefunden wurde, kann es offiziell als geologisch-stratigraphische Einheit eingeführt werden.

### Das Anthropozän mit seinen Konsequenzen

Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Arbeitsgruppe weist bereits auf eine weitere Konzeptebene hin: die Ebene der Konsequenzen. Wie kann man mit den Befunden umgehen? Hier wird der Mehrwert des Anthropozänkonzepts auch für die politische Sphäre deutlich. Mit den Daten zu Ausmaß und Dynamik der erdsystemaren Veränderungen wird zum einen offensichtlich, dass der Zug zurück in die vorige Epoche abgefahren ist: So haben wir drei Viertel der eisfreien festen Erde bereits umfassend verändert, eine Urnatur gibt es dort nirgend-

wo mehr. Wer in Europa nach Urwäldern sucht, wird sie nicht finden – sie sind allesamt abgeholzt. Die menschengemachte Klimastörung und der damit verbundene Meeresspiegelanstieg wird noch Tausende von Jahren weiterlaufen.

Es liegt allerdings in unserer Hand, ein Verständnis und eine Politik der Einbindung und Abhängigkeit in das gesamte Erdsystem zu entwickeln und uns symbiotisch in das Erdsystem zu integrieren. Politik darf nicht mehr gegen, sondern muss mit der Natur stattfinden. Die zunehmende Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen macht die Unzulänglichkeiten bisheriger Nachhaltigkeitspolitik deutlich: Nachhaltigkeit verstanden als Ausgleich zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist gescheitert. Im Anthropozän müssen die planetaren Belastungsgrenzen ernst genommen werden: Nachhaltigkeit ist Wirtschaften zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse – und das kann nur innerhalb dieser Grenzen stattfinden.

### Die Welt ist komplizierter geworden

Was uns ins Anthropozän geführt hat, wird in der „großen Beschleunigung“<sup>(1)</sup> deutlich: Es ist unser Einweglebensstil, der den Planeten in eine neue Epoche treibt. Auch wenn der größte Teil des Bevölkerungswachstums in der Nicht-OECD-Welt stattgefunden hat, wird die Weltwirtschaft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – immer noch stark von der OECD-Welt dominiert. Insofern ist die Kritik zutreffend, dass es nicht „Die Menschheit“ ist, die die Belastungsgrenzen überschreitet. Doch die ganze Wahrheit ist komplizierter: Mit dem Wachstum der Mittelschicht in den sogenannten BRICS-

Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) beginnt sich das zu ändern. Seit etwa 1970 findet der größte Teil des Anstiegs des Düngemittelverbrauchs, des Baus von Staudämmen, aber auch des Papier- und Wasserverbrauchs in den BRICS-Staaten statt. China – mittlerweile größter CO<sub>2</sub>-Emittent –, aber auch die DDR zeigen, dass sich der Kommunismus genauso unreflektiert der Erdsystemressourcen bediente wie der Kapitalismus. So reicht es heute nicht mehr aus, nur auf den reichen Westen zu schauen: Das Anthropozän zu einem Zeitalter der Nachhaltigkeit werden zu lassen, ist ein planetares Unterfangen.

### Das Anthropozän als technische Herausforderung?

Insbesondere die Ausbreitung unserer Technosphäre war es, die die Erde ins Anthropozän getrieben hat. Nach Hochrechnungen der Anthropocene Working Group haben wir seit 1950 insgesamt 30 Billionen Tonnen Materialien produziert – jedem lebenden Menschen stehen hier etwa 4.000 Tonnen Technosphäre gegenüber. Warum nicht also auch einfach Technik nutzen, um das Anthropozän nachhaltig werden zu lassen? Das hat ja angeblich schon Paul Crutzen vorgeschlagen. Oder? Am besten lassen wir ihn selbst sprechen: „Ich würde solche Technologien derzeit nicht anwenden, aber ich bin dafür, sie zu erforschen, und ehrlich gesagt bin ich überrascht, wie viele Wissenschaftler schon damit beschäftigt sind. Ich teile allerdings die Sorge, dass die Erforschung des Geo-Engineering zu der Haltung führt, die nötigen Kohlendioxid-Minderungen auf die lange Bank zu schieben, weil man das Problem ja angeblich mit Schwefel-Injektionen in die Atmosphäre lösen kann. Darauf zu setzen wäre falsch, zumal die Kosten und die Nebenwirkungen solcher Strategien noch völlig unbekannt sind.“ [FAZ, 20.11.2013]<sup>(2)</sup>

Kurz: Forschung ja, aber die Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen muss als Ursache und nicht als Phänomen gelöst werden. Aber Knopfdrucklösungen wird es nicht geben. Sicher, einen gewissen Teil CO<sub>2</sub> kann man binden oder als Rohstoff nutzen. Aber das geschieht am besten durch Feucht-

gebiete und Wälder. Paul Crutzen allerdings zu unterstellen, er hätte im selben Atemzug vom Anthropozän und Technologien der Klimamanipulation gesprochen, grenzt doch stark an Klitterung der Fakten.

### Das Anthropozän als politische Aufgabe

Für die Metaebene des Anthropozäns, den „Verantwortungsimperativ“, gibt es keine Deutungshoheit. Wenn wir allerdings die naturwissenschaftlichen Fakten ernst nehmen, wird klar, dass die nachhaltige Integration einer mit allen anderen Sphären (also der Lithosphäre, Pedosphäre, Biosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre) interagierenden Anthroposphäre eines systemischen Verständnisses nicht nur bei der Analyse, sondern auch bei den Lösungsansätzen bedarf. Die planetaren Belastungsgrenzen und die Sustainable Development Goals spannen den Rahmen, in dem die Gestaltung eines funktionsfähigen, generationengerechten Erdsystems möglich ist. Die Portfolios dazu können vielfältig sein und werden aus einer Mischung von reaktiven, suffizienten, konsistenten und auch Hightech-Lösungen bestehen – wie eben die Energiewende. Diese müssen allerdings gesellschaftlich ausgehandelt werden.

Das neue Denken des Anthropozäns, den Menschen als integrativen Teil des Erdsystems zu sehen, heißt, sich von der Umwelt zu verabschieden und in der „Unswelt“ zu denken. Die Verwischung des Gegensatzes zwischen Natur und Kultur zeigt, dass unser von Dualismen geprägtes Denken natürlich – künstlich, richtig – falsch, hübsch – hässlich, gut – böse nicht mehr haltbar ist. Ein nachhaltiges Anthropozän braucht systemisches Denken, welches auch Aspekte der Achtsamkeit, der Selbstwirksamkeit, der Solidarität zu einem neuen Sinnverständnis, und damit zu einem neuen Weltbürgerverständnis und einer Verortung jedes Einzelnen in dieser „Unswelt“ ermöglichen könnte.

Polarisierungen, die es auch beim Anthropozändiskurs in Teilen durchaus gibt – etwa die falsch gestellte Frage, ob das Anthropozän gut oder böse sei – und auch Ökomanifeste, die nur auf Entsagungen oder nur auf technokratische Lösungen setzen,

sind hier der falsche Weg. Den anthropozänen Verantwortungsimperativ kann man durchaus an Hans Jonas' Prinzip Verantwortung anhängen, das da lautet: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

In etwas mehr als zwei Generationen ist die Menschheit zu einer geologischen Kraft im planetaren Maßstab geworden. Bisher waren menschliche Aktivitäten im Vergleich zum biophysikalischen Erdsystem unbedeutend: ein bisschen Verschmutzung hier, eine ausgestorbene Art dort. Heute ist es jedoch nicht mehr möglich, das eine als getrennt vom anderen zu betrachten. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem Belastungsgrenzen eindeutig überschritten sind. Wir leben heute nicht mehr in einer analogen, sondern vernetzten Welt: willkommen im Anthropozän.

### Anmerkungen

- ▶ (1) Weitere Hintergründe und Daten zur großen Beschleunigung: [journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/2053019614564785](https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/2053019614564785)
- ▶ (2) [www.faz.net/aktuell/wissen/heute-in-der-zeitung-es-macht-mir-angst-wie-verletzlich-die-atmosphaere-ist-12672803.html](http://www.faz.net/aktuell/wissen/heute-in-der-zeitung-es-macht-mir-angst-wie-verletzlich-die-atmosphaere-ist-12672803.html)

Prof. Dr. Reinhold Leinfelder ist Geologe und Geobiologe an der FU Berlin, war Mitglied des WBGU und sucht als Mitglied der Anthropocene Working Group nach dem Beginn des Anthropozäns.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 83870278,  
E-Mail: [reinhold.leinfelder@fu-berlin.de](mailto:reinhold.leinfelder@fu-berlin.de),  
[www.reinhold-leinfelder.de](http://www.reinhold-leinfelder.de),  
Blog: [scilogs.spektrum.de/der-anthropozoeniker](http://scilogs.spektrum.de/der-anthropozoeniker)



Prof. Dr. Kai Niebert ist Nachhaltigkeitsforscher und Naturwissenschaftsdidaktiker an der Universität Zürich. Er ist seit 2015 Präsident des Deutschen Naturschutzrings.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 6781775-902, E-Mail: [niebert@dnr.de](mailto:niebert@dnr.de),  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)



## EU-Recht

# Tritt der „Omnibus“ auf die Bremse?

Um Transparenz zu gewährleisten, ist das ordentliche Verfahren der Sammelgesetzgebung vorzuziehen

**Denen, die sich für Gesetzgebung auf EU-Ebene interessieren, begegnet immer wieder der Begriff des „Omnibusses“. Dieser Beitrag beleuchtet, worum es sich bei dieser aus der Automobilwelt entlehnten Bezeichnung handelt und welche „Nebenwirkungen“ mit einer solchen Verordnung einhergehen können. ■ VON RAPHAEL WEYLAND, NABU**

Allgemein wird im legislativen Bereich mit Omnibus ein Gesetz bezeichnet, das mehrere Änderungsanliegen mit gemeinsamem Ziel – Passagieren gleich – einsammelt und zur Abstimmung bringt. Auf EU-Ebene wird dafür meist die mit unmittelbarer Wirkung versehene Rechtsform der EU-Verordnung gewählt. Insofern müssen Omnibusse selbst das für die Rechtsmaterie vorgesehene – oft reguläre – Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, bei dem die EU-Kommission das Initiativrecht hat, und sodann das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten entscheiden.

Der erste näher betrachtete Omnibus betrifft verschiedene EU-Umweltrechtsakte. Seit Längerem versucht die Europäische Kommission, bestehende Richtlinien anzupassen, damit dort enthaltene Verfahrensvorschriften mit Verweisen auf die sogenannten Komitologie-Ausschüsse auf diejenigen Verfahrensarten aktualisiert werden, die der Lissabon-Vertrag vorsieht. Hierzu war die EU-Kommission bereits seit 2011 aufgerufen – bis 2014 hätten die Änderungen eigentlich erfolgt sein sollen. Den hierzu im Juni 2013 veröffentlichten Verordnungsvorschlag zog die Kommission allerdings Anfang 2015 wieder zurück. Der Grund: Sie konnte für die dort überwiegend zu ihren Gunsten vorgeschlagenen Änderungen keine Mehrheiten im Rat und EU-Parlament erwarten. Ende 2016 hatte die Kommission dann einen neuen Anlauf für einen entsprechenden Verordnungsentwurf gestartet.<sup>(1)</sup> Dieser sieht in seiner Ursprungsfassung beispielsweise vor, dass in Art. 15 der EU-Vogelschutzrichtlinie nun auf delegierte Rechtsakte

verwiesen wird, um die Anhänge I und V der EU-Vogelschutzrichtlinie zu ändern. Wann mit der Verabschiedung dieses Omnibusses gerechnet werden kann, ist offen.

Ein weiterer, jüngst diskutierter Omnibus berührt vor allem den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Im September 2016 legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Anpassung verschiedener Budgetverordnungen vor. Dieser schloss auch die GAP-Verordnungen mit ein und zielte insgesamt – lediglich – auf eine Vereinfachung der bestehenden Regelungen über die Förderbedingungen. Die Landwirtschaftskapitel wurden im Verlauf der Debatte aus dem Omnibus herausgelöst und separat in vier Trilogen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und -Rat im Herbst 2017 verhandelt. Die weiterhin als GAP-Omnibus bezeichnete Änderungsverordnung wurde am 12. Dezember 2017 angenommen und trat am 1. Januar 2018 in Kraft.<sup>(2)</sup> Letztlich führte dieser Omnibus zu weitreichenden Änderungen der bestehenden Landwirtschaftspolitik, und zwar unter anderem bezüglich der Regeln zu den Direktzahlungen, zum ländlichen Raum oder zum Risikomanagement.<sup>(3)</sup>

## Gesetzgebungsvorschläge verselbstständigen sich im weiteren Verfahren

Gerade der GAP-Omnibus verdeutlicht einen Aspekt des EU-Gesetzgebungsverfahrens, auf den Umweltschützer auch anlässlich der Überprüfung anderer Umweltrechtsakte – etwa beim Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien – mehrfach hinwiesen. Selbst wenn die

EU-Kommission in ihrem Gesetzgebungsvorschlag eine konkrete und begrenzte Zielsetzung verfolgt, gibt es keine Garantie dafür, dass das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat diese Zielsetzung nicht abändern. Dies gilt es auch all jenen entgegenzuhalten, die im Rahmen der mehr emotional als sachlich geführten Debatte zum Thema Wolf meinen, eine isolierte Änderung von Anhang IV der FFH-Richtlinie durchführen zu können, ohne die Richtlinie als solche anzutasten, wozu sich wiederum die EU-Kommission, Mitgliedstaaten und Stakeholder beim Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien im Dezember 2016 bekannt hatten.

## Transparente Grundsatzdebatten sind besser geeignet für echte Veränderungen

Während eine Vereinfachung zum Beispiel der formellen Förderbedingungen der GAP als Ergebnis der Halbzeitbewertung des EU-Haushalts nachvollziehbar ist, stellt sich die Frage, inwieweit die vor allem vom Agrarausschuss des EU-Parlaments eingebrachten substantiellen Veränderungen der GAP im Rahmen einer wenig diskutierten Sammelgesetzgebung erfolgen sollten. Nach hier vertretener Auffassung soll eine Minireform nicht durch die Hintertür eines Omnibusses durchgesetzt werden. Vielmehr ist für substantielle Änderungen die insgesamt transparentere Grundsatzdebatte über die Zukunft einer EU-Politik nebst unter anderem öffentlicher Konsultation und Gesetzesfolgenabschätzung (Impact Assessment) der richtige Ort.

Zum Beispiel führt der Omnibus auch zu Veränderungen bei den Greening-Be-

stimmungen und sieht vor, dass auf ökologischen Vorrangflächen nunmehr neue Arten wie Miscanthus (Gattung innerhalb der Familie der Süßgräser) oder Silphium perfoliatum (Pflanzengattung, die zur Unterfamilie der Asteroideae in der Familie der Korbblütler – Asteraceae – gehört) zugelassen sind.

### Grundfragen der Kompetenzaufteilung zwischen EU-Institutionen und -Ländern

Die Historie des erstgenannten Omnibusses wiederum verdeutlicht, dass Fragen der Zuständigkeit beziehungsweise Kompetenzabgrenzungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und EU-Kommission sowie EU-Parlament politisch höchst umstritten sind. Dies gilt auch dann, wenn es sich auf den ersten Blick „nur“ um die Nachfolgeregelung früherer Komitologieverfahren handelt. Schließlich beinhaltet beispielsweise der von der EU-Kommission für die Änderung der Anhänge I und V der Vogelschutzrichtlinie vorgesehene (an sich selbst) delegierte Rechtsakt – im Gegensatz zu dem in der Vogelschutzrichtlinie ursprünglich vorgesehenen Komitologieverfahren – keine Expertenausschüsse der Mitgliedstaaten. Deswegen kündigten die Mitgliedstaaten in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe auch Widerstand gegen den Kommissionsvorschlag an.

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass die Kommission versucht, Verfahrensvorschriften, welche auf veraltete Verfahren verweisen, an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Um Gesetzgebungsverfahren ökonomischer durchzuführen, könnte vor langwierigen Debatten hierzu freilich zunächst auch wissenschaftlich analysiert werden, inwieweit überhaupt Bedarf für solche Änderungen besteht. Als Beispiel sei auf die mögliche Anpassung der Vorschriften über die Änderung der Anhänge der FFH-Richtlinie verwiesen. Dabei gilt, dass sich derartige Anpassungen von Verfahrensregeln nicht auf wesentliche Elemente der Basisrechtsakte beziehen dürfen, denn solche dürfen nur im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren selbst geändert werden. In den zukünftigen Verfahrensvorschriften sollten sodann hinrei-

chende Bedingungen festgeschrieben werden, welche die Anwendung der Verfahrensvorschrift weiter konkretisieren. Aus umweltfachlicher Sicht sind diejenigen Verfahren zu bevorzugen, die Transparenz, Einbindung von Expertise und Stabilität gewährleisten, ohne für politische Attacken missbraucht zu werden. Handelt es sich um Änderungen mit weitreichenden Folgen für den Natur- und Umweltschutz, sollte im Zweifel auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren selbst gesetzt werden, da dieses die genannten Aspekte am ehesten gewährleistet.

#### Links

- (1) Vorschlag der EU-Kommission: [www.eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/HIS/?uri=consil:ST\\_5623\\_2017\\_REV\\_1](http://www.eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/HIS/?uri=consil:ST_5623_2017_REV_1) (Dieser bezieht sich im Umweltbereich etwa auf die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie oder auf REACH.)
- (2) Mitteilung des Agrarrates vom 12.12.2017: [www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/12/omnibus-regulation-council-adopts-new-simplified-agricultural-rules/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/12/omnibus-regulation-council-adopts-new-simplified-agricultural-rules/)
- (3) Auflistung der Änderungen durch die EU-Kommission: [www.ec.europa.eu/agriculture/cap-overview/summary-changes-omnibus\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/agriculture/cap-overview/summary-changes-omnibus_en.pdf)

Dr. Raphael Weyland ist ein auf das Umweltrecht spezialisierter Rechtsanwalt, der zum Beispiel Klagen rund um die Weser- und Elbvertiefung oder das Kohlekraftwerk Moorburg für verschiedene Umweltverbände mit betreut hat. Seit Juni 2015 vertritt er den Naturschutzbund Deutschland (NABU) als EU-Naturschutzreferent in Brüssel, hat sich dort zuletzt für den Erhalt der EU-Naturschutzrichtlinien stark gemacht und beschäftigt sich derzeit unter anderem mit Umweltaspekten im zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR).

Kontakt:  
Tel. +32(0)2 / 2800830,  
E-Mail: [raphael.weyland@nabu.de](mailto:raphael.weyland@nabu.de)  
[www.nabu.de](http://www.nabu.de)



## Nachhaltigkeit

# A-Z



## Z wie Zeitreise

Atomare Endlager, Vermüllung der Meere, Feinstaubbelastung in den Innenstädten – viele heutige Umweltprobleme haben eine lange Vorgeschichte. Herbert Fuehr hat dies für die Nürnberger Nachrichten über vier Jahrzehnte kritisch begleitet und Lösungsmöglichkeiten anschaulich gemacht. Ausgewählte Beiträge werden in diesem Buch versammelt und in den zeitgeschichtlichen Kontext eingeordnet. Kongenial ergänzt werden sie durch Karikaturen des ebenso berühmten wie umweltbewegten Horst Haitzinger.

H. Fuehr  
**Erzwungene Einsichten**  
Eine Chronik zu vier Jahrzehnten  
Umweltpolitik  
144 Seiten, broschiert, mit zahlreichen  
Abbildungen, 19,- Euro,  
ISBN 978-3-96238-023-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

## Internationale Chemikalienpolitik

# Globale Vision und konkrete Ziele nachhaltig vereint?

Bis 2020 sollten negative Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Umwelt eigentlich minimiert sein

**Ohne Chemikalien geht heute fast nichts mehr. Ein vorsorgender und verantwortungsvoller Umgang mit gefährlichen Substanzen ist unerlässlich. Nationale oder europäische Regeln reichen angesichts des globalen Welthandels aber nicht aus. Der Strategische Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) soll weltweit die Zusammenarbeit stärken, doch die Umsetzung auf freiwilliger Basis weist Mängel auf. ■ VON HANS-CHRISTIAN STOLZENBERG, UBA**

Wissen Sie, was SAICM bedeutet? Welche Ziele die Weltgemeinschaft beim Umgang mit Chemikalien hat? Falls Sie beide Fragen bejahen und mit je einem klaren, leicht verständlichen Satz erläutern können, melden Sie sich bitte umgehend! Falls Sie eher verneinen, können Sie zumindest erahnen, was im sogenannten internationalen Chemikalienmanagement deutlicher werden sollte: die Vision und die zentralen Ziele beim Umgang mit Chemikalien und dass dieses Thema mehr Menschen, Wirtschaftsakteure und politische Entscheidungsträger betrifft, als viele bisher annehmen.

Praktisch kein Bereich unseres alltäglichen Arbeits- und Konsumlebens ist chemikalienfrei. Denn nicht nur die Chemiebranche im engeren Sinne produziert viele Zehntausend Chemikalien, vermischt sie für alle möglichen Anwendungsbereiche in noch viel mehr Kombinationen, und stellt daraus so unterschiedliche „Chemieprodukte“ wie Pestizide, Arzneimittel, Farben, Feuerlöschmittel, Galvanisierbäder oder Wasch- und Reinigungsmittel her. Auch alle Erzeugnisse des täglichen Bedarfs wie Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Kunststoffartikel von der Plastiktüte über Matratzen, die Innenausstattung von Luxuskarossen oder Kleinwagen bis zur Zahnseideverpackung bestehen aus Chemikalien. Sogar die meisten gefühlten Naturprodukte wie Baumwolle, Papier, Leder, Holzspielzeuge sind mit Chemikalien behandelt – abgesehen davon bestehen sie im naturwissenschaftlichen Sinne natürlich auch selbst aus Chemikalien.

Alle diese Chemikalien haben sehr unterschiedliche Eigenschaften, von praktisch harmlos bis hin zu Varianten von etwas bis äußerst gefährlich. Obwohl das allein

schon unübersichtlich genug wäre, potenziert sich die Komplexität dadurch, dass tatsächliche Schäden nicht nur von den Eigenschaften der Chemikalien, sondern auch sehr von den Anwendungsbereichen und Anwendungsbedingungen abhängen. Oft fehlen wichtige Informationen.

### Chemikaliensicherheit als komplexe weltweite Organisationsaufgabe

Unter diesen Umständen ist es also eine echte Herausforderung, den Umgang mit Chemikalien so zu organisieren, dass sie über ihren gesamten Lebenszyklus keine Schäden an Mensch und Umwelt verursachen. Schon bei der Entwicklung einer chemischen Struktur sind sorgfältige Überlegungen zur Schadensabwehr notwendig, weiter bei ihrer Herstellung, ihrem Handel, Vertrieb und den oft zahllosen unterschiedlichen Verwendungen, Wiederverwendungen oder beim Recycling der sie enthaltenden Erzeugnisse bis hin zu ihrer schadlosen Beseitigung oder endgültigen sicheren Einlagerung – Letzteres ist beispielsweise beim hochgiftigen Quecksilber erforderlich, das als Metall und Element weder verbrannt noch anders vernichtet werden kann.

Gleichzeitig sollte von Beginn an im Fokus stehen, was eine Chemikalienanwendung oder ein aus Chemikalien hergestelltes Erzeugnis eigentlich bezweckt. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2015 große Aufgaben vorgenommen: Bekämpfung von Armut und Hunger, sichere Ernährung, sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung, belastbare Infrastruktur, inklusive und sichere Städte und

Siedlungen, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Klimaschutz und noch viel mehr. Fast alle diese Ziele brauchen Lösungen auch auf Basis von Chemikalien und dabei sollen diese auch für einen guten Zweck keine Schäden verursachen.

Ergänzend zu zahlreichen gesetzlichen Regelungen für sicheren Umgang mit Chemikalien – die meisten bei uns in Deutschland gelten genauso in der ganzen Europäischen Union – ist der Strategische Ansatz zum Internationalem Chemikalienmanagement SAICM auf globaler Ebene eine hochinteressante Plattform: Völkerrechtlich zwar nicht bindend, bietet dieser freiwillige Ansatz einmalige Möglichkeiten. Unter Einbindung der jeweils betroffenen Stakeholder und Sektoren lassen sich spezifische Herausforderungen stärker konzentriert angehen als sonst. Beispiel gefährliche Chemikalien in Erzeugnissen: Zu Flammenschutzmitteln in Dämmstoffen oder Autozubehör sind umfassende Stoffinformationen der Flammenschutzmittelhersteller unverzichtbare Grundlage, sie reichen für sich allein aber nicht aus. In der gesamten weiteren Wertschöpfungskette müssen die jeweiligen Akteure sie beachten, passend aufbereiten und weitergeben. Also müssen in diesen Beispielen die Bauwirtschaft und Automobilindustrie wichtige Rollen und Verantwortung übernehmen, im weiteren Verlauf auch die Akteure im Baustoffrecycling, der Altfahrzeugverwertung und der Abfallwirtschaft. Arbeits- und Verbraucherschutz sind ebenso betroffen wie der Umweltschutz, Wirtschaftsverbände sowie weitere Sektoren und Stakeholder. SAICM bietet zumindest prinzipiell die Voraussetzungen, kooperativ und zielorientiert von Chemikalien verursachte Schäden zu

verhindern. Das Gleiche gilt auch für das innovative Finden besserer Lösungen, also möglichst ohne Verwendung gefährlicher Chemikalien, energie- und rohstoffeffizienter, wiederverwertungs- und recyclingfreundlicher und jedenfalls insgesamt nachhaltiger im Sinne der Agenda 2030. Solche Lösungen müssen oft ganz unterschiedliche Akteure gemeinsam finden, je nachdem, um welchen Anwendungszweck es geht.

Das Umweltbundesamt (UBA) treibt seit über zehn Jahren ein ganzheitliches Konzept von nachhaltiger Chemie voran, das allen Akteuren Orientierung für den schadlosen Umgang mit Chemikalien und die systematische Ausrichtung von Chemikalienanwendungen auf die Ziele nachhaltiger Entwicklung bietet. Es liefert außerdem einen konsistenten Rahmen zur Analyse und Lösung von Zielkonflikten, die immer wieder auftreten können.

### Was an SAICM reformbedürftig ist

SAICM gibt es seit 2006, die globalen Vereinbarungen bestehen im Kern aus der sogenannten Dubai-Erklärung aller beteiligten MinisterInnen, der übergreifenden Politikstrategie (OPS) mit fünf Zielbereichen und einem Globalen Aktionsplan (GPA) mit fast 300 Aktivitäten. Zwar finden sich dort viele durchaus ambitionierte Unter- und Einzelziele, das übergeordnete, sogenannte 2020-Ziel definiert „verantwortungsvolles Chemikalienmanagement über den gesamten Lebenszyklus so, dass signifikante negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit minimiert werden“. Es ist aber keine Schwarzmalerei festzustellen, dass dieses Ziel bis 2020 nicht erreichbar ist, trotz anerkannter Leistungen vieler Akteure im Chemikalienmanagement. Es spricht einiges dafür, dass die wenig eingängigen, relativierenden Formulierungen zur mangelnden Umsetzung beitragen. Auch fehlt ein wirklich klares Zielsystem mit strategischen Prioritäten, dazu passenden Unterzielen und Meilensteinen. Zur Wirksamkeitsüberprüfung fehlen aussagekräftige, messbare Indikatoren.

SAICM endet 2020. Anlass genug, im sogenannten intersessionellen Prozess (IP) die Ursachen für die Defizite bei der Zieler-

reichung zu analysieren und für die Zeit nach 2020 eine wirksamere Plattform zu entwickeln. Deutschland hat während dieses IP den Vorsitz im SAICM-Bureau und wird die abschließende fünfte Sitzung der Internationalen Konferenz zu Chemikalienmanagement (ICCM5) leiten. In dieser Funktion will das Bundesumweltministerium (BMUB) mit fachlicher Unterstützung durch das UBA die ICCM5 zum Erfolg führen. Erfolg hieße klare Entscheidungen für ein wirksameres, ambitioniertes Chemikalienmanagement nach 2020. Eine erste ressortabgestimmte Position Deutschlands skizziert dazu einen Reformvorschlag mit diesen zentralen Elementen:

- ▶ den freiwilligen, multisektoralen und Multi-Stakeholder-Charakter nach 2020 beibehalten und gleichzeitig das Ambitionsniveau, den politischen Willen und die tatsächliche Fähigkeit zur freiwilligen Umsetzung von Beschlüssen deutlich ausbauen; Beteiligung von Stakeholdern aller Sektoren stärken;
- ▶ klare, selbsterklärende Bezeichnung;
- ▶ zugkräftige, verständliche Vision;
- ▶ Prinzipien der nachhaltigen Chemie als Leitbild im gesamten Lebenszyklus von Chemikalien verankern und in jeder Entscheidung die umwelt- und gesundheitsverträglichste Variante wählen, dabei das Vorsorgeprinzip und ökonomische wie soziale Auswirkungen angemessen berücksichtigen;
- ▶ klares System von strategischen Zielen und Unterzielen mit Prioritäten für die Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene entwickeln; stärkere Verknüpfungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;
- ▶ grundlegende nationale Kapazitäten für Chemikalienmanagement in den Ländern aufbauen, wo sie noch fehlen;
- ▶ in Multi-Stakeholder-Prozessen nationale Aktionspläne zur Verwirklichung der strategischen Ziele auf einzelstaatlicher Ebene entwickeln;
- ▶ gegenseitiges Lernen und Wirksamkeitsprüfung mit einem freiwilligen Peer-Review-Mechanismus;
- ▶ breitere Basis von Geldgebern aktivieren, um die dringend notwendige Stärkung der Finanzierung zu erreichen;

- ▶ Sekretariat stärken zur Vermittlung zwischen den Stakeholdern, Aufbereitung der Informationen aus dem Review-Mechanismus und als Schnittstelle zu den Konventionssekretariaten;
- ▶ wissenschaftliche Beratung stärken zur faktenbasierten Priorisierung der Aktivitäten und Darstellung politikrelevanter Erkenntnisse wie der volkswirtschaftlichen Kosten durch unsachgemäßes Chemikalienmanagement.

Die nationale SAICM-Kontaktstelle (Nationales Forschungsprogramm/NFP) beim UBA hat in den letzten Monaten bei Veranstaltungen und Besprechungen viele Stakeholder dazu angehört. Alle fortschrittlichen Kräfte aus Wirtschaft, Behörden und Zivilgesellschaft, die ihre Stimme und Vorschläge für ein wirksameres zukünftiges Chemikalienmanagement einbringen, helfen, es zu erreichen. Im März wird die zweite Sitzung IP2 in Stockholm auf globaler Ebene die Vorstellungen zu Vision, Zielen und Politikprinzipien konkretisieren. Alle Stakeholder-Gruppen haben hier ein Mitspracherecht. In Deutschland wird der NFP weiter über den Prozess informieren, Stakeholder anhören und Vorschläge zur Diskussion stellen.

Dieser Text ist nicht im UBA oder mit dem BMUB abgestimmt, für die Darstellung ist alleine der Autor verantwortlich.

### Internet- und Lesetipps:

- ▶ UBA-Website: [www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-management](http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-management)
- ▶ SAICM Intersessional Process: [www.saicm.org/Beyond2020/IntersessionalProcess/tabid/5500/language/en-US/Default.aspx](http://www.saicm.org/Beyond2020/IntersessionalProcess/tabid/5500/language/en-US/Default.aspx) (dort besonders Policy Paper: „Beneficiary contributions of the concept of Sustainable Chemistry to the Strategic Approach to International Chemicals Management beyond 2020“)
- ▶ Blum, C., Bunke, D., et al. (2017): The concept of sustainable chemistry: Key drivers for the transition towards sustainable development. *Sustainable Chemistry and Pharmacy* 5, p. 94-104. <https://doi.org/10.1016/j.scp.2017.01.001>

Der Biologe Dr.-Ing. Hans-Christian Stolzenberg leitet den Fachbereich Internationales Chemikalienmanagement im UBA.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)340 / 2103 3113,  
E-Mail: [hans-ch.stolzenberg@uba.de](mailto:hans-ch.stolzenberg@uba.de),  
[www.uba.de](http://www.uba.de)



## Nanotechnologie

# Kleinste Teilchen – große Herausforderung

Nanomaterialien in der Umwelt erfordern eine Anpassung der Risikobewertung und Regelungen für Chemikalien

**Die Nanoskaligkeit eines Stoffes allein ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit einem Risiko für die Umwelt. Allerdings weisen Nanomaterialien spezifische Eigenschaften auf, die sie von konventionellen, leicht löslichen organischen Chemikalien unterscheiden. Dies muss bei der Umweltrisikobewertung berücksichtigt werden. Was ist erforderlich für eine angemessene Bewertung der Gefahren und der Regulierung? ■ VON KATHRIN SCHWIRN UND DORIS VÖLKER, UBA**

Die Erwartungen in den Einsatz von Nanomaterialien in verschiedensten Anwendungen sind nach wie vor hoch. Anwendungsfelder reichen von Elektro- und Energietechnik über Chemie und Materialentwicklung bis hin zu Pharmazie, Beschichtungen, Baumaterialien und Textilien. Für die Umwelt lassen sich vielseitige Chancen ableiten, zum Beispiel im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz, der Sanierung von Altlasten oder der Wasseraufbereitung. Nanomaterialien können im Vergleich zu konventionellen Chemikalien geänderte oder völlig neue Eigenschaften und Funktionen aufweisen, die bei der Bewertung des Umweltrisikos berücksichtigt werden müssen. Auf nationaler und europäischer Ebene wurden in den letzten Jahren verschiedene Forschungsinitiativen angestoßen, um bestehende Wissenslücken zu Verhalten und Wirkung von Nanomaterialien auf Mensch und Umwelt zu schließen. Parallel dazu wurden Maßnahmen gestartet, um Gesetzgebungen der Chemikaliensicherheit und die Instrumente der Chemikalienbewertung an die besonderen Erfordernisse bei Nanomaterialien anzupassen. So legte die EU-Kommission eine Empfehlung zur Definition von Nanomaterialien durch die Europäische Kommission vor. Auf internationaler Ebene stießen ExpertInnen Projekte zur Standardisierung der Untersuchung von Verhalten und Wirkung von Nanomaterialien an und diskutierten spezifische Anforderungen für Nanomaterialien in verschiedenen Regelungen der Chemikaliensicherheit. So müssen Nanomaterialien in der Biozidverordnung<sup>(1)</sup> mittlerweile eine gesonderte Bewertung durchlaufen. In anderen Regelungen wie

der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) wurde eine Anpassung allerdings noch nicht umgesetzt. Somit besteht nach wie vor das Dilemma, dass Nanomaterialien bereits in der Anwendung sind, ohne dass für sie eine geeignete Umweltrisikobewertung in den Regelungen der Chemikaliensicherheit Einzug gefunden hat.

Laut Definitionsempfehlung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011 sind Nanomaterialien natürliche, bei Prozessen anfallende oder hergestellte Materialien, die Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder Agglomerat enthalten und bei denen mindestens 50 Prozent der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1–100 Nanometer (nm) enthalten. Der Definitionsvorschlag wurde bereits in die Biozidverordnung als rechtsgültige Definition übernommen. Anderslautende Definitionen zu Nanomaterialien sind in verschiedenen Regelungen des Verbraucherschutzes enthalten. Ziel sollte es allerdings sein, eine einheitliche Definition für die verschiedenen Rechtsbereiche zu erreichen und somit eine Gleichbehandlung möglich zu machen. Zudem ist es notwendig, standardisierte Methoden zu entwickeln, damit nachgeprüft werden kann, ob ein Material eine entsprechende Definition erfüllt.

## Europäische Beobachtungsstelle für Nanomaterialien

Das Europäische Parlament forderte die Kommission bereits im Jahr 2009 auf, die Transparenz zu Anwendungen von Nanomaterialien auf dem europäischen Markt zu

erhöhen („to compile an inventory of the different types and uses of nanomaterials on the European market“). Damit entsprechen die Abgeordneten den Forderungen verschiedener Nichtregierungsorganisationen, aber auch von EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission reagierte darauf mit einer Folgenabschätzung, um ein geeignetes Instrument zu identifizieren und falls notwendig zu entwickeln.

Basierend auf der Folgenabschätzung entschied sich die Kommission für die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Nanomaterialien (European Union Observatory for Nanomaterials, EU-ON)<sup>(2)</sup>. Diese wurde bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) angesiedelt, im Juni 2017 online geschaltet und soll in den kommenden Jahren inhaltlich ausgebaut werden. Die Einführung des EU-ON stellt eine freiwillige Aktivität der Kommission dar, mit der keine Pflichten für Hersteller oder Importeure verbunden sind. Vielmehr soll die Europäische Chemikalienagentur bestehende Informationen aus verschiedenen Gesetzgebungen zur Chemikalienregulierung sowie Informationen aus Regelungsbereichen anderer EU-Behörden wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zusammentragen. Die gewonnenen Daten sollen dann mittels Marktstudien und Branchenumfragen ergänzt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Verschiedene Akteure wie Verbraucherverbände und Vertreter einiger europäischer Mitgliedstaaten sehen die Einrichtung des EU-ON kritisch. Zwar können durch die Ansiedlung des EU-ON bei der ECHA Synergien genutzt werden, da dort auch die

Daten aus REACH, der Europäischen Verordnung für Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) und der Verordnung zu Biozidprodukten zusammenlaufen. Dennoch steht die ECHA vor der Hausforderung, nanospezifische Daten zu erheben, da ein Großteil der verschiedenen Regelungen des allgemeinen und spezifischen Stoffrechts bisher nicht an die Erfordernisse angepasst ist, ausreichend Transparenz zu schaffen. Aufgrund eines fehlenden verpflichtenden europäischen Instruments haben Frankreich, Dänemark, Belgien, aber auch Norwegen inzwischen nationale Meldepflichten für Nanomaterialien beziehungsweise nanomaterialhaltige Produkte in den vergangenen Jahren eingeführt. Auch Schweden plant die Einführung einer solchen Meldepflicht.

Diese nationalen Register sind verpflichtend für Hersteller und Importeure von Nanomaterialien oder nanomaterialhaltigen Produkten, unterscheiden sich aber hinsichtlich ihrer Ausrichtungen und Meldepflichten. So müssen zum Beispiel in Frankreich nanoskalige Stoffe und deren Verwendung gemeldet werden, in Dänemark dagegen besteht die Meldepflicht für Verbraucherprodukte, die nicht Gegenstand eigener Regelungen sind oder Gegenstand einer von Dänemark durchgeführten Studie waren. Auch das Umweltbundesamt (UBA) hatte bereits 2012 ein Konzept für ein für Hersteller und Importeure verpflichtendes europäisches Register für nanomaterialhaltige Produkte vorgeschlagen.<sup>(3)</sup>

### Umweltrisikobewertung und OECD-Methoden

Um das potenzielle Umweltrisiko von Nanomaterialien geeignet bewerten zu können, müssen die Methoden zur Abschätzung der Umweltgefährdung und -exposition von Chemikalien angepasst werden.<sup>(4)</sup> Dies beginnt mit einer umfassenden Charakterisierung der physikalisch-chemischen Eigenschaften, um Nanomaterialien identifizieren und ausreichend beschreiben zu können.

Für die Gefährdungsabschätzung sollten Langzeitstudien Kurzzeitstudien vorgezogen und Effekte auf Boden- und Sedimentorganismen stärker berücksichtigt werden. Neben der chemischen Toxizität müssen auch Effekte durch zum Beispiel mechanische Wirkung, Fotoreaktivität oder zusätzliche Partikeltoxizität in die Bewertung miteinbezogen werden. Für die Expositionsbeurteilung sind neben dem Agglomerations- und Löslichkeitsverhalten Veränderungen, zum Beispiel durch chemische Transformation, durch Verlust von Oberflächenbeschichtungen oder durch Bindung von anderen Stoffen relevante Parameter. Die Entwicklung und Angleichung angepasster Prüfmethode für Nanomaterialien erfolgt derzeit unter anderem über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD). Deutschland engagiert sich in diesem Rahmen unter anderem stark für die Entwicklung von Prüfmethode zur Untersuchung des Umweltverhaltens von Nanomaterialien. So gelang es im Herbst 2017, die erste speziell auf Nanomaterialien ausgerichtete OECD-Prüfrichtlinie zu verabschieden. Mit der OECD-Prüfrichtlinie 318 steht eine standardisierte Methode zur Verfügung, mit deren Hilfe der Einfluss ausgewählter Umweltparameter auf die Stabilität von Dispersionen (*feinste Verteilung eines Stoffes in einem anderen, sodass seine Teilchen in dem anderen schweben*; Red.) von Nanomaterialien untersucht werden kann.

Mit dem Ziel, über eine geeignete Umweltrisikobewertung von Nanomaterialien zu diskutieren, trafen sich im Oktober 2017 WissenschaftlerInnen, Industrie- und BehördenvertreterInnen sowie Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen aus dem Inland und europäischen Ausland am Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau. Dazu wurden die Ergebnisse nationaler und europäischer Forschungsprojekte zum Verhalten und Wirkung von Nanomaterialien in der Umwelt vorgestellt und Empfehlungen ausgesprochen, wie bestehendes Wissen in die Risikobewertung und in relevante Regulierungen der Chemikaliensicherheit einfließen kann.<sup>(5)</sup>

Nanomaterialien weisen Eigenschaften auf, die sie von konventionellen, leicht löslichen organischen Chemikalien unterscheiden und daher bei der Umweltrisikobewertung berücksichtigt werden müssen. Hierfür müssen die Methoden zur Abschätzung der Umweltgefährdung und -exposition von Chemikalien für Nanomaterialien angepasst werden. Für die Erhebung der notwendigen Informationen zu Effekten und Verhalten von Nanomaterialien in der Umwelt ist auch die Bereitstellung geeigneter Prüfmethode notwendig. Deutschland engagiert sich in diesem Rahmen unter anderem stark für die Entwicklung von Prüfmethode zur Untersuchung des Umweltverhaltens von Nanomaterialien.

### Anmerkungen

- ▶ (1) Verordnung (EU) 528/2012
- ▶ (2) <https://euon.echa.europa.eu/home>
- ▶ (3) UBA (2012): [www.umweltbundesamt.de/publikationen/konzept-fuer-ein-europaeisches-register-fuer](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/konzept-fuer-ein-europaeisches-register-fuer)
- ▶ (4) UBA (2016): Nanomaterialien in der Umwelt – Aktueller Stand der Wissenschaft und Regulierungen zur Chemikaliensicherheit – Empfehlungen des Umweltbundesamtes. [www.umweltbundesamt.de/publikationen/nanomaterialien-in-der-umwelt](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/nanomaterialien-in-der-umwelt)
- ▶ (5) [www.umweltbundesamt.de/en/scientific-stakeholder-meeting-on-nanomaterials-in](http://www.umweltbundesamt.de/en/scientific-stakeholder-meeting-on-nanomaterials-in)

Dr.-Ing. Kathrin Schwirn und Dr. Doris Völker arbeiten im Fachgebiet IV 2.2 beim Umweltbundesamt zum Thema Umweltrisikobewertung von Nanomaterialien.

Kontakt:

Tel. +49 (0)340 / 2103-2416,

E-Mail: [kathrin.schwirn@uba.de](mailto:kathrin.schwirn@uba.de)

[uba.de](http://uba.de)



Kontakt:

E-Mail: [doris.voelker@uba.de](mailto:doris.voelker@uba.de)

[uba.de](http://uba.de),

[www.uba.de](http://www.uba.de)



## ABFALL, CHEMIE &amp; EMISSIONEN

## EU-Statistik

**Nur 10 Prozent recycelt**

■ Zahlen zu sekundären Rohstoffen und der Wiederverwertung von Abfällen zeigen, wie es um die Entwicklung einer europäischen Kreislaufwirtschaft steht. Das Statistikamt der EU Eurostat berichtet in einer neuen Rubrik über Indikatoren zu Abfallwirtschaft und Recycling.

Demnach bestanden 2014 nur gut zehn Prozent der in der Europäischen Union hergestellten Produkte aus recyceltem Material. Während Deutschland in dieser Statistik im Durchschnitt liegt, bestand in den Niederlanden immerhin bereits mehr als ein Viertel der Produkte aus sekundären Rohstoffen – das ist EU-weiter Spitzenwert. Auch Frankreich, Italien und Belgien liegen bei der Verwendung von recyceltem Material über dem Durchschnitt.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine vor Kurzem veröffentlichte Studie der Organisation Circle Economy, wonach weltweit nur neun Prozent der Produkte aus recyceltem Material hergestellt werden. Die Forscher fordern, diese sogenannte Circularity Gap zu reduzieren, indem weniger Primärrohstoffe gefördert, bestehende Produkte optimiert und Abfälle sorgfältiger und in größerem Umfang sortiert und wiederverwertet werden.

Laut Eurostat sind in der EU die Recyclingquoten in den letzten Jahren angestiegen und lagen 2015 für Verpackungsabfälle bei 66 Prozent. Plastikverpackungen wurden im gleichen Jahr jedoch durchschnittlich nur zu 40 Prozent wiederverwertet. Gleichzeitig exportierte die EU 34 Millionen Tonnen recycelbarer Abfälle ins Ausland, darunter Kunststoff, Kupfer, Aluminium und Nickel.

Die neue Eurostat-Rubrik zur Kreislaufwirtschaft wurde als Begleitung zur Plastikstrategie eingerichtet, die die Europäische Kommission Mitte Januar vorgestellt hat. [km]

- ▶ Eurostat zu neuer Website: [www.kurzlink.de/eurostat-recycling](http://www.kurzlink.de/eurostat-recycling)
- ▶ Eurostat-Rubrik Kreislaufwirtschaft: [www.ec.europa.eu/eurostat/web/circular-economy](http://www.ec.europa.eu/eurostat/web/circular-economy)
- ▶ Circularity-Gap-Report (PDF, 10,2 MB): [www.kurzlink.de/circ-gap-report](http://www.kurzlink.de/circ-gap-report)

## Chemikalienagentur

**Neue Schadstoffe registriert**

■ Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat sieben neue Stoffe in die Kandidatenliste für REACH aufgenommen. Der Eintrag für Bisphenol A wurde ergänzt.

Neben drei Cadmiumverbindungen (Cadmiumnitrat, -hydroxid und -carbonat) stufte die ECHA Ende Januar auch das Flammenschutzmittel Dechloran Plus sowie drei weitere Substanzen als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) ein.

Der bereits als SVHC gelistete Weichmacher Bisphenol A (BPA) wurde vor einigen Monaten als endokrin, also hormonell wirksamer Stoff eingestuft. Die ECHA erweiterte den Eintrag zu BPA nun um diese Eigenschaft.

Hersteller und Importeure, deren Produkte mehr als 0,1 Prozent einer der gelisteten Chemikalien enthalten, müssen diese bei der ECHA anzeigen. [km]

- ▶ Pressemitteilung ECHA: [www.kurzlink.de/echa-svhc](http://www.kurzlink.de/echa-svhc)
- ▶ Aktualisierte Kandidatenliste: [www.echa.europa.eu/candidate-list-table](http://www.echa.europa.eu/candidate-list-table)

## Bisphenol A

**Weniger Weichmacher im Essen**

■ Ab September gelten in der EU niedrigere Grenzwerte für den Weichmacher Bisphenol A (BPA) in Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Das entsprechende Gesetz wurde im Februar veröffentlicht.

Die neuen Grenzwerte betreffen die maximale Menge der Substanz, die durch

die Verpackung auf das Lebensmittel übergehen darf. Statt bisher 0,6 Milligramm (mg) sind das ab September nur noch 0,05 mg Bisphenol A pro Kilogramm Lebensmittel. Bei Lebensmitteln, die für Kleinkinder und Säuglinge gedacht sind, gilt eine Nulltoleranzgrenze. Der Grenzwert bezieht sich nicht auf die Lebensmittelverpackungen selbst, die weiterhin Bisphenol A enthalten dürfen.

Das neue Gesetz weitet zudem das BPA-Verbot für Säuglingstrinkflaschen aus Polycarbonat auf Becher und Flaschen aus, die für Säuglinge und Kleinkinder gedacht sind.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat im Januar ein Veto gegen den Gesetzesentwurf abgelehnt und damit die neuen Grenzwerte angenommen. Die BefürworterInnen des Vetos hatten statt der neuen Grenzwerte ein Kompletterverbot von BPA in Lebensmittelverpackungen gefordert.

Der Weichmacher wird unter anderem mit Krebs und Diabetes in Verbindung gebracht und wurde 2017 von der Europäischen Chemikalienagentur als hormonell wirksamer Stoff mit Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit eingestuft. Das Gesetz tritt im September in Kraft. [km]

- ▶ Veröffentlichtes Gesetz: [www.eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/213/oj](http://www.eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/213/oj)

## Tierarzneimittel

**Verpflichtendes Monitoring**

■ Das Umweltbundesamt (UBA) warnt vor schädlichen Auswirkungen von alten Tierarzneimitteln auf die Umwelt und fordert die EU dazu auf, Altantibiotika nachträglich zu bewerten. Seit 2005 werden Tierarzneimittel EU-weit vor der Zulassung im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen geprüft, um schädliche Folgen zu verhindern. Etwa die Hälfte der Tierantibiotika, die derzeit verwendet werden, wurde jedoch vor 2005 zugelassen und deshalb nicht bewertet. Darum fordert das UBA nun ein EU-weites „Altarzneimittelprogramm“, das bereits zugelassene Tierantibiotika nachträglich bewertet. Die EU-Verordnung über Tierarzneimittel, die

derzeit überarbeitet wird, sieht ein solches Verfahren bisher nicht vor.

Darüber hinaus bemängelt das UBA fehlendes Wissen über problematische Arzneimittel im Boden und in Gewässern und fordert auch hier EU-weites Handeln: „Derzeit fehlt uns noch ein flächendeckender Überblick zum Vorkommen von Antibiotika in der Umwelt. Daher brauchen wir für bestimmte Antibiotika und andere problematische Arzneimittelwirkstoffe ein EU-weites und verpflichtendes Monitoring – in Flüssen, Seen, Bächen, im Grundwasser und in landwirtschaftlich genutzten Böden“, so UBA-Präsidentin Krautzberger. Ein Recharteam des Norddeutschen Rundfunks hatte Anfang Februar herausgefunden, dass die norddeutschen Gewässer sehr viel stärker durch multiresistente Keime belastet sind als bisher angenommen.

Um die Verwendung von Tierarzneimitteln in Deutschland umweltverträglicher zu gestalten, veröffentlichte das UBA in diesem Zusammenhang im Januar ein Internetportal zu Tierarzneimitteln. Hier finden TierärztInnen und LandwirtInnen Vorschläge für Maßnahmen, die den Übergang von Antibiotika in die Umwelt verringern können.

Wenn Rückstände von Tierantibiotika über Gülle und Dung in die Umwelt gelangen, kann es passieren, dass sich im Boden und in Gewässern resistente Krankheitserreger bilden. Diese resistenten Keime können nicht behandelbare Erkrankungen auslösen und stellen eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt dar. [km]

- ▶ Neues Portal des UBA:  
[www.uba.de/tierarzneimittel](http://www.uba.de/tierarzneimittel)
- ▶ NDR-Recherche zu Keimen in norddeutschen Gewässern: [www.kurzlink.de/ndr-keime](http://www.kurzlink.de/ndr-keime)

## Schwefel

### Saubere Schiffe

■ Die Internationale Schifffahrtsorganisation IMO will den Transport von schädlichen Kraftstoffen auf Schiffen verbieten und damit den Schwefelausstoß verringern. Bereits 2016 war ein neuer Grenzwert für den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen

beschlossen worden, der 2020 in Kraft treten wird. Demnach dürfen Schiffe zukünftig keinen Treibstoff mehr verbrennen, der zu mehr als 0,5 Prozent aus Schwefel besteht. Bisher sind 3,5 Prozent erlaubt. Um diesen neuen Grenzwert besser durchsetzen zu können, hat ein Unterausschuss der IMO Anfang Februar vorgeschlagen, auch den Transport von Kraftstoffen, die ab 2020 nicht mehr dem neuen Grenzwert entsprechen, auf Schiffen zu untersagen.

Faig Abassov vom Verband Transport & Environment begrüßt den Vorschlag und geht davon aus, dass Regierungen durch ein Beförderungsverbot „besser sicherstellen können, dass niemand einfach zu billigerem, dreckigerem Treibstoff wechselt, sobald sie den Hafen verlassen haben und sich außer Sicht der Behörden befinden“.

Demnach dürften nur noch Schiffe Treibstoff mit einem höheren Schwefelgehalt befördern, die über einen Filter verfügen, mit dem Abgase entsprechend gereinigt werden können. Der Vorschlag wird im April dem Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt vorgelegt und könnte im Oktober beschlossen werden.

Etwa 400.000 Menschen sterben jährlich frühzeitig an den Folgen von Luftverschmutzung durch Schiffe, 14 Millionen Kinder erkranken pro Jahr deswegen an Asthma. Transport & Environment schätzt, dass der neue Schwefelgrenzwert 700.000 Tode durch Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verhindern könnte. Positive Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt könnten jedoch nur sichergestellt werden, wenn die Regelung konsequent eingehalten wird. [km]

- ▶ IMO-Meldung:  
[www.kurzlink.de/imo-sauberschiff2018](http://www.kurzlink.de/imo-sauberschiff2018)
- ▶ Stellungnahme Transport und Environment:  
[www.kurzlink.de/te-sulphur-ban](http://www.kurzlink.de/te-sulphur-ban)

## Luftreinheit

### EU-Länder müssen liefern

■ Neun Regierungen haben der EU-Kommission Vorschläge vorgelegt, mit denen sie die Luftqualität in ihren Städten

verbessern wollen. Im März wird die Kommission entscheiden, ob die Maßnahmen ausreichen.

Gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Kanzleramt schlug beispielsweise das deutsche Umweltministerium der EU-Kommission vor, in Städten mit besonders schlechter Luft einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr anzubieten. Die Maßnahme solle Ende des Jahres in fünf Städten getestet werden. Während Umweltverbände die Idee teilweise begrüßen, fühlen die Kommunen sich von dem Vorschlag überrumpelt.

Das italienische Umweltministerium versprach in einem Brief an Brüssel, „in den kommenden Jahren“ 6,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Luftqualität zu investieren. Damit sollen beispielsweise kommunale Busse aufgerüstet und nachhaltige Verkehrsprojekte gefördert werden.

Auch die anderen sieben verwarteten Staaten Tschechien, Spanien, Frankreich, Ungarn, Rumänien, die Slowakei und Großbritannien reichten ihre Vorschläge fristgerecht bei der Kommission ein. Umweltkommissar Karmenu Vella hatte die UmweltministerInnen dieser Staaten Anfang Februar in Brüssel dazu aufgefordert, endlich wirksame Maßnahmen gegen die schlechte Luftqualität in ihren Staaten durchzuführen. Die Kommission wird die eingereichten Vorschläge nun prüfen und Mitte März entscheiden, ob sie ausreichen, um Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof zu verhindern.

Umweltverbände fordern schon lange Gerichtsverfahren gegen die Staaten, in denen zu wenig für eine Verbesserung der Luftqualität getan wird. Bisher verklagte die Kommission jedoch nur Bulgarien und Polen vor dem Europäischen Gerichtshof. Den anderen Mitgliedstaaten wurde immer wieder Aufschub gewährt. Margherita Tolotto vom Europäischen Umweltbüro verlangt ein entschiedeneres Auftreten von der Kommission: „Es kann nur eine begrenzte Zahl ‚letzter Warnungen‘ für diese MinisterInnen geben.“ [km]

- ▶ Fragen und Antworten zum Gipfel vom EEB:  
[www.eeb.org/media-briefing-eu-toxic-bloc-air-pollution-summit](http://www.eeb.org/media-briefing-eu-toxic-bloc-air-pollution-summit)

## GLOBALISIERUNG &amp; EINE WELT

Ernährungssicherheit**Frankreich verlässt G7-Allianz**

■ Die französische Regierung hat im Februar entschieden, aus der Neuen Allianz für Ernährungssicherung der G7 auszutreten. Die Entwicklungsorganisationen Forum Umwelt und Entwicklung, Brot für die Welt, Misereor sowie das Inkota-Netzwerk begrüßten diesen in ihren Augen längst überfälligen Schritt und forderten die geschäftsführende Bundesregierung auf, dem Beispiel Frankreichs zu folgen.

Die 2012 gegründete Neue Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2022 50 Millionen Menschen in Subsahara-Afrika aus der Armut zu holen. Entwicklungsorganisationen werfen ihr vor, vor allem den Profitinteressen von Konzernen zu dienen. „Der Hunger wird bis 2030 nur beendet werden können, wenn die Kontrolle der Konzerne über Land, Wasser und Saatgut zugunsten der kleinbäuerlichen Landwirtschaft zurückgedrängt wird“, erläuterte Stig Tanzmann von Brot für die Welt.

Auch Deutschland unterstützt nach Ansicht der NGOs eine konzerndominierte Landwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent. 2017 hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vereinbart, die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA) mit zehn Millionen Euro zu fördern. AGRA setzt auf mineralische Düngung statt organischer. Im Saatgutbereich werden bestehende bäuerliche Saatgutssysteme ignoriert. [aw]

- Gemeinsame Pressemitteilung:  
[www.kurzlink.de/fue-fr-g7-120218](http://www.kurzlink.de/fue-fr-g7-120218)

Globale Stadtentwicklung**Für mehr Nachhaltigkeit**

■ Im Februar hat zum neunten Mal das Welt-Städte-Forum (World Urban Forum, WUF) stattgefunden. In der malaysischen

Hauptstadt Kuala Lumpur kamen rund 22.000 Teilnehmende aus 165 Staaten zusammen, um die Umsetzung der 2016 verabschiedeten Neuen Urbanen Agenda weiter voranzubringen.

Am Ende des siebtägigen Forums stand die Verabschiedung der Kuala Lumpur-Erklärung. Darin verpflichteten sich die Teilnehmenden, Herausforderungen wie Klimawandel und Umweltzerstörung, wachsende soziale und kulturelle Ungleichheiten sowie die zunehmende Migration in die Städte anzugehen. Stadtentwicklung müsse weltweit dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen.

Hintergrund der WUF-Treffen ist, dass heute bereits die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt. Bis 2050 wird der Anteil Schätzungen zufolge auf zwei Drittel anwachsen. Es besteht Handlungsbedarf, auch weil etwa 70 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen in Städten entstehen.

Das nächste WUF findet 2020 in Abu Dhabi statt. [aw]

- WUF 9: [www.wuf9.org](http://www.wuf9.org)
- Erklärung von Kuala Lumpur:  
[www.wuf9.org/kuala-lumpur-declaration](http://www.wuf9.org/kuala-lumpur-declaration)

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: [www.forumue.de](http://www.forumue.de)

## KLIMA &amp; ENERGIE

Ozonschicht**Gefahr durch FCKW-Ersatz?**

■ Ein internationales Forscherteam unter Leitung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich hat festgestellt, dass sich die Ozonschicht über den Polen erholt hat. Hingegen ist sie über dicht besiedelten Gebieten der mittleren Breiten

und den Tropen in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen.

Diese Entwicklung sei überraschend und äußerst besorgniserregend. Die Gründe für den anhaltenden Rückgang sind noch unklar. Die Autoren legen zwei mögliche Erklärungen vor: Zum einen verändert der Klimawandel das Muster der atmosphärischen Zirkulation, welche die Luft aus den Tropen schneller und tiefer polwärts transportiert, sodass weniger Ozon gebildet wird.

Zum anderen nehmen sehr kurzlebige, chlor- und bromhaltige Chemikalien (Very Short-Lived Substances, VSLS) zu und könnten vermehrt in die untere Stratosphäre gelangen, etwa durch intensivere Gewitterstürme. Ozonzerstörende VSLS sind teils natürlichen, teils industriellen Ursprungs. Einige sind Ersatzstoffe für FCKW, zwar weniger ozonschädlich, aber nicht neutral.

Der Nachweis gelang dem Team mithilfe von Satellitenmessungen der letzten drei Jahrzehnte und hoch entwickelten statistischen Methoden. Über ihre Arbeit berichten die Wissenschaftler im Fachjournal Atmospheric Chemistry and Physics. [aw]

- ETH Zürich zu Ozonschicht:  
[www.kurzlink.de/eth-ozon-060218](http://www.kurzlink.de/eth-ozon-060218)

Negative Emissionen**Senken reichen nicht**

■ Für das Beratungskomitee der europäischen Wissenschaftsakademien (European Academies' Science Advisory Council, EASAC) sind Speichertechnologien für Treibhausgase keine große Hilfe, um den Klimawandel aufzuhalten.

Weder durch Aufforsten noch durch Abscheiden und Speichern (Carbon Capture and Storage, CCS) oder durch ein Stimulieren des Planktonwachstums in Ozeanen kann dem Forscherteam zufolge ausreichend CO<sub>2</sub> der Atmosphäre entnommen werden, um die globale Erderwärmung aufzuhalten. Stattdessen müsse der Fokus auf eine schnelle und tief greifende Verringerung von klimaschädlichen Emissionen gelegt werden.

Viele Vertragsstaaten des Klimaschutzabkommens von Paris ließen eine gewisse Dringlichkeit vermissen, monieren die AutorInnen des Berichts. Sich ausschließlich auf solche Speichertechnologien zu verlassen, sei der falsche Weg. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig):  
[www.endseurope.com/article/51728/anti-climate-change-technology-not-working](http://www.endseurope.com/article/51728/anti-climate-change-technology-not-working)
- ▶ EASAC-Bericht:  
[www.easac.eu/publications/details/easac-net](http://www.easac.eu/publications/details/easac-net)

## EU-Emissionsbudget

### Schrumpft drastisch

■ Einer aktuellen Studie des Ecologic-Instituts zufolge verringert sich die Menge an Treibhausgasen, die die EU im 21. Jahrhundert noch emittieren darf, rasant.

Wenn man den Vermeidungskostenansatz zugrunde legt, würde sich nach Ansicht der Autoren der Studie das gesamteuropäische Emissionsbudget zwischen 50 Gigatonnen (bei einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius bis 2050) und 90 Gigatonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (im 2-Grad-Szenario) für den Zeitraum von 2020 bis 2100 bewegen.

Derzeit stößt die EU jährlich rund 4 Gigatonnen CO<sub>2</sub> aus. Das Ziel im Klima-

schutzabkommen von Paris, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, bedeutete für die EU, dass – bei einem Weiter so – ihr Emissionsbudget bereits 2032 aufgebraucht wäre. Im 2-Grad-Szenario wäre das Budget um das Jahr 2042 erschöpft. Unter der Prämisse einer ausgewogenen weltweiten Verteilung von Budgets wäre das der EU sogar schon 2020 überschritten.

Laut der Studie muss die EU ihre Treibhausgasemissionen um rund 70 Prozent bis 2030 und um mindestens 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 verringern, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Hierzu müssen die Sektoren des europäischen Emissionshandels (EU-ETS) ihren Ausstoß um ungefähr 80 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2050 gegenüber 2005 vermindern. Sektoren außerhalb des ETS, die unter der Lastenteilung (Effort Sharing, ESR) zusammengefasst sind, müssen – unter dem jetzigen anteiligen Beitragsmodell – eine Reduktion von 44 Prozent bis 2030 und von 90 Prozent bis 2050 leisten.

Die Autoren schließen daraus, dass das jeweilige Ambitionsniveau bei den Novelierungen von ETS und ESR für den Zeitraum von 2021 bis 2030 nicht angemessen sei. Auch gibt es derzeit keine Technologien, die CO<sub>2</sub> dauerhaft, sicher, nachhaltig und finanziell tragbar aus der Atmosphäre entfernen können. [aw]

- ▶ Der Bericht des Ecologic-Instituts in voller Länge:  
[www.kurzlink.de/eco-report-budget](http://www.kurzlink.de/eco-report-budget)

## EU-Klimaschutz

### Bulgarien beschwichtigt

■ Im Januar haben die Mitglieder des Umweltausschusses (ENVI) im EU-Parlament den Umweltminister Bulgariens Neno Dimov zu seinen Äußerungen befragt, den Klimawandel zu leugnen und den Anstieg des Meeresspiegels zu negieren. Das berichtete der Nachrichtendienst ENDS. Dimov, der sechs Monate lang den Vorsitz im Umweltrat innehat, bemühte sich, die Wogen zu glätten.

Mit Blick auf die umweltpolitischen Ziele der bulgarischen Ratspräsidentschaft stellte er die Themen Kreislaufwirtschaft, Ökoinnovation und die Plastikstrategie in den Mittelpunkt. Auch werde er die interinstitutionellen Verhandlungen zur Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie und zur neuen Governance-Verordnung vorantreiben. [aw]

- ▶ Meldung von ENDS (kostenpflichtig):  
[www.kurzlink.de/ends-dimov-240118](http://www.kurzlink.de/ends-dimov-240118)
- ▶ Pressemitteilung Bulgariens:  
[www.eu2018bg.bg/en/news/260](http://www.eu2018bg.bg/en/news/260)

# Nachhaltigkeit

## A-Z



## Z wie Zukunftsfähigkeit

Klimaschutzmaßnahmen werden öffentlich meist im nationalen und internationalen Rahmen diskutiert. Ebenso wichtig sind lokale und kommunale Beiträge von Städten und Gemeinden. 14 Beiträge mit reichlich Praxisbezug bieten hier einen Überblick zu Herausforderungen und Chancen des kommunalen Klimaschutzes. Vorgestellt werden dabei u. a. Ansätze zur urbanen Energiewende, zu klimafreundlichen Alltagspraktiken und zu Dienstleistungen für mehr Energieeffizienz.

**D. Knoblauch, J. Rupp (Hrsg.)**  
**Klimaschutz kommunal umsetzen**  
Wie Klimahandeln in Städten und Gemeinden gelingen kann  
268 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-96238-005-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft 

## EU-Energiepolitik

### Kritik an der EU-Kommission

■ Der Industriausschuss (ITRE) im EU-Parlament hat in seiner Sitzung Ende Januar geplante Energieprojekte der EU-Kommission kritisiert. Nach Informationen des Nachrichtenportals EurActiv warfen die ITRE-Mitglieder der anwesenden Kommissionsvertreterin Catharina Sikow-Magny vor, dass die Methode, nach der die EU-Kommission die Liste über die Projekte von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) aufstellt, nicht nachvollziehbar sei. Die EU-Abgeordneten beklagten zudem intransparente Entscheidungsprozesse und die Vielzahl an Gasprojekten, die die Bestrebungen zum Klimaschutz untergraben würden.

Die größten Kritiker der Liste aus den Reihen der Grünen und Linken erwogen sogar, Widerspruch gegen die PCI im Ausschuss einzulegen. Voraussichtlich entscheidet der ITRE auf seiner Sitzung Ende Februar (nach Redaktionsschluss) über Annahme oder Ablehnung der Projektliste. [aw]

- ▶ EurActiv: [www.kurzlink.de/ea-pci-240118](http://www.kurzlink.de/ea-pci-240118)
- ▶ PCI-Liste der EU-Kommission: [www.kurzlink.de/annex-pci-liste](http://www.kurzlink.de/annex-pci-liste)

## Fossile Subventionen

### EU-Gelder für Erdgaspipeline

■ Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat Anfang Februar einem Darlehen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die umstrittene Trans-Adria-Pipeline (TAP) zugestimmt.

Das Darlehen ist damit das größte, das die EIB jemals für ein Energieprojekt bewilligte. Nach Angaben des Nachrichtenportals EurActiv erklärte EIB-Vizepräsident Andrew McDowell gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters, das TAP-Projekt werde die rückläufige Erdgasförderung in Europa ausgleichen, die Gasimporte diversifizieren und die Kohlekraft in Mittel- und Südosteuropa ablösen.

Die Umweltverbände CEE Bankwatch, Counter Balance, Friends of the Earth Europe und 350.org kritisierten in einer gemeinsamen Stellungnahme die Entscheidung des EIB-Vorstands. Xavier Sol, Direktor von Counter Balance, machte seinem Ärger Luft: „Wir sind Zeugen eines historischen Fehlers der EIB, einem selbst ernannten grünen Finanzchampion, der nun seine wahren Farben zeigt. Die Bank berücksichtigt die Herausforderungen des Klimawandels nicht und ignoriert die schwierige Menschenrechtslage in der Türkei und in Aserbaidschan.“ Die Entscheidung über das Darlehen war bereits mehrere Male vertagt worden, zuletzt im Dezember.

Die TAP ist Teil des südlichen Gaskorridors und wird durch Griechenland, Albanien und die Adria bis nach Süditalien verlaufen. Laut Schätzungen sollen zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas aus dem Shah Deniz 2 Feld in Aserbaidschan durch die Pipeline nach Europa fließen. [aw]

- ▶ EIB: [www.kurzlink.de/eib-tap-060218](http://www.kurzlink.de/eib-tap-060218)
- ▶ EurActiv: [www.kurzlink.de/ea-eib-tap-070218](http://www.kurzlink.de/ea-eib-tap-070218)
- ▶ NGO-Reaktion: [www.foeeurope.org/Controversial-gas-pipeline-awarded-1.5bn-060218](http://www.foeeurope.org/Controversial-gas-pipeline-awarded-1.5bn-060218)

## Kapazitätsmechanismen

### Kohlestrom in Polen

■ Die EU-Kommission hat im Februar Kapazitätsmechanismen für die Stromversorgung in sechs EU-Ländern genehmigt. KlimaschützerInnen kritisierten diesen Schritt. Umstritten ist vor allem ein marktweiter Mechanismus in Polen, der für alle Arten von Kapazitätsanbietern offen ist, das heißt für regelbare Lasten, Bestandsanlagen und neue Anlagen, inländische und ausländische Kapazitäten.

Das Brüsseler Climate Action Network (CAN) Europe befürchtet, dass dieser Kapazitätsmechanismus den Status quo im polnischen Energiesystem, das überwiegend von der Kohle abhängig ist, für Jahrzehnte aufrechterhalten werde. Mithilfe des Mechanismus können neue Kohlekraftwerke für die Stromerzeugung

mit öffentlichen Geldern subventioniert werden. Für CAN Europe steht die Genehmigung der Kommission im Widerspruch zu den Kommissionsvorschlägen des Winterpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ vom November 2016. Denn im EU-Strombinnenmarkt will sie eigentlich Kapazitätsmechanismen begrenzen, über die durch die Hintertür Kohleverstromung subventioniert wird.

Insgesamt genehmigte die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager sechs Kapazitätsmechanismen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Polen, um die Stromversorgung sicherer zu machen. [aw]

- ▶ EU-Kommission zu Kohle in Polen: [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/18/682)
- ▶ Reaktion von CAN Europe: [www.kurzlink.de/can-capacity-070218](http://www.kurzlink.de/can-capacity-070218)

## Windenergie

### Kräftiger Aufwind

■ Laut dem Jahresbericht des europäischen Branchenverbands WindEurope hat 2017 alle Rekorde für Offshorewindanlagen gebrochen. In ganz Europa wurden im vergangenen Jahr 3,1 Gigawatt (GW) Netto-Windenergiekapazitäten ans Netz gebracht. Insgesamt werden nun 15,8 GW produziert. Somit haben sich die Kapazitäten in nur einem Jahr um 25 Prozent erhöht. Bei den Kapazitäten, die 2017 neu ans Netz angeschlossen wurden, liegen Großbritannien (1,7 GW) und Deutschland (1,3 GW) vorne. 98 Prozent der Kapazitäten werden in nur fünf EU-Ländern erzeugt: Großbritannien, Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Belgien.

Allerdings fielen 2017 die in neue europäische Offshoreprojekte investierten Gelder um fast 60 Prozent. Insgesamt wurden 7,5 Milliarden Euro ausgegeben.

Frankreich hat 2017 seine erste Offshorewindturbine mit einer Netto-Kapazität von 2 Megawatt in Betrieb genommen. WindEurope prognostiziert, dass Frankreich im Jahr 2021 der zweitgrößte Windenergiemarkt der EU sein wird.

WindEurope warnt im Bericht davor, dass die Anzahl der ans Netz angeschlossenen Windparks um das Jahr 2020 herum wieder fallen könnte, wenn die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele unter der Erneuerbare-Energien-Richtlinie erreichen. Die EU müsse entsprechende Anreize für Windkraftanlagen geben. [aw]

- WindEurope Jahresbericht:  
[www.kurzlink.de/windeurope-report17](http://www.kurzlink.de/windeurope-report17)
- Meldung EurActiv:  
[www.kurzlink.de/ea-wind-090218](http://www.kurzlink.de/ea-wind-090218)

### Atomkraft I

## Tihange 1 muss vom Netz

■ Laut Informationen des Fernsehsenders WDR von Anfang Februar geht von dem belgischen Atommeiler Tihange 1 ein größeres Risiko aus als bislang angenommen. Der WDR bezieht sich auf ein Schreiben der Brüsseler Atomaufsicht, in dem erstmals Zahlen über sogenannte Precursor-Ereignisse in belgischen Atomkraftwerken genannt werden. Der Begriff Precursor bezeichnet Vorboten für Schäden im Reaktorkern. Der belgischen Atomaufsicht zufolge gab es in Belgien zwischen 2013 und 2015 insgesamt 14 Precursor-Fälle – davon mehr als die Hälfte im Reaktor Tihange 1.

Precursor-Ereignisse können durchaus ein Zeichen für Mängel an der Anlage oder beim Personal sein – zumal wenn es so viele sind und weitere Probleme wie etwa häufige Reaktorschnellabschaltungen und lange, außerplanmäßige Stillstände hinzukommen. Dies trifft auf Tihange 1 zu.

Die Europaabgeordnete und atompolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion Rebecca Harms forderte in einer Reaktion auf die Medienberichte: „Der Schrottmeiler muss zum Schutz der Bevölkerung endlich vom Netz. Dieser Fall wirft auch wieder die Frage der grenzüberschreitenden Beteiligung bei Entscheidungen zur Laufzeitverlängerung auf, denn ein Unfall in Tihange hätte auch schwerwiegende Folgen für die Menschen in Deutschland.“ [aw]

- Rebecca Harms zu Tihange 1:  
[www.kurzlink.de/harms-pm-010218](http://www.kurzlink.de/harms-pm-010218)

### Atomkraft II

## Lückenhafte Kooperation

■ Einem Bericht der niederländischen Sicherheitsagentur zufolge ist die trilaterale Zusammenarbeit in Fragen der Reaktorsicherheit und für Notfallpläne zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden als mangelhaft einzustufen.

Wie das Nachrichtenportal EurActiv im Februar informierte, bestehen zwischen den drei Ländern teils erhebliche Unterschiede im Vorgehen, wie die Bevölkerung im Ernstfall evakuiert, Kraftwerke gewartet und Notfallpläne erarbeitet werden. Zum Beispiel wird der Strahlenschutz unterschiedlich gehandhabt: In Deutschland sind in einigen grenznahen Regionen Jodtabletten an die Bevölkerung ausgegeben worden. In den Niederlanden und Belgien wird dies nicht gemacht. Auch die Evakuierungspläne unterscheiden sich. Im Falle eines Unfalls könnten dadurch Verwirrung und Unruhe entstehen, warnen die AutorInnen. Sie fordern deshalb, die grenzüberschreitende Kommunikation über Störfälle in Atommeilern zu verbessern und die Sicherheitsbedenken der Öffentlichkeit stärker einzubeziehen. [aw]

- Meldung EurActiv:  
[www.kurzlink.de/ea-atom-060218](http://www.kurzlink.de/ea-atom-060218)

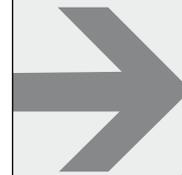
### Atomkraft III

## Schweizer Endlagersuche – grenzüberschreitend

■ Ende Januar hat das Bundesumweltministerium (BMUB) darauf hingewiesen, dass BundesbürgerInnen noch bis zum 9. März dieses Jahres die Möglichkeit haben, Stellungnahmen zur Schweizer Endlagersuche für radioaktive Abfälle einzureichen. Das BMUB setzt sich gemeinsam mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) dafür ein, dass die

## Nachhaltigkeit

# A-Z



## W

### wie Wohlfahrtsstaat

Das Drama unserer Gegenwart hat einen Namen: Externalisierung. Umweltlasten und Sozialkosten werden »externalisiert« und der Wohlfahrtsstaat wird zum Helfer dieser Entwicklung wenn Klimavergehen mit Arbeitsplätzen und Rentenzahlungen gerechtfertigt werden. Hier wird erstmals ein Konzept vorgelegt, um den Wohlfahrtsstaat vom Kopf auf die Füße zu stellen: Seine Binnenlogik wird auf Soziale Nachhaltigkeit umgestellt. Ziel ist eine neue Internalisierungsgesellschaft, die mit dem auskommt, was sie hat. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Idee des Grundeinkommens.

M. Opielka  
**Soziale Nachhaltigkeit**  
Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft  
132 Seiten, Hardcover, 19,95 Euro,  
ISBN 978-3-96006-005-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Interessen der deutschen Gemeinden in Grenznähe bei der Suche angemessen berücksichtigt werden.

Rita Schwarzelühr-Sutter, parlamentarische Staatssekretärin im BMUB, rief zur Teilnahme am Öffentlichkeitsverfahren auf: „Die Einwendungen werden bei der Entscheidung des Schweizer Bundesrats über die Standorte der künftigen Tiefenlager berücksichtigt werden. Daher lohnt sich das Mitmachen!“

In der Schweiz wird seit 2008 nach jeweils einem Endlager für schwach und mittel radioaktive sowie für hoch radioaktive Abfälle gesucht. Derzeit gibt es sechs mögliche Standorte für ein Tiefenlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle: Jura-Südfuß, Südranden, Wellenberg, Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost. Die drei letztgenannten Standorte befinden sich in der Nähe der deutschen Grenze. [aw]

- ▶ BMUB zu Endlagersuche Schweiz:  
[www.kurzlink.de/bmub-pm-300118](http://www.kurzlink.de/bmub-pm-300118)
- ▶ Schweizer Bundesamt für Energie:  
[www.bfe.admin.ch/themen/00511/01432/06817/index.html?lang=de](http://www.bfe.admin.ch/themen/00511/01432/06817/index.html?lang=de)

#### Lastenteilung 2020

### Deutschland verfehlt Ziel

■ Deutschland wird sein Ziel, bis 2020 14 Prozent Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 in den Bereichen Abfall, Landwirtschaft, Verkehr und Gebäude einzusparen, sehr wahrscheinlich nicht erreichen. Diese Bereiche fallen unter die sogenannte EU-Lastenteilungsentscheidung. EU-weit soll hier der Ausstoß von Treibhausgasen um zehn Prozent gegenüber 1990 verringert werden.

Stefan Kapferer, Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), kommentierte: „Wir müssen endlich auch in den Bereichen Verkehr, Wärme und Landwirtschaft den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bepreisen. Insbesondere der Verkehrssektor ist massiv im Rückstand, was die CO<sub>2</sub>-Reduzierung angeht.“

Passend dazu lieferte der BDEW ein Positionspapier, in dem er ambitioniertere

CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Fahrzeugflotten, eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die verstärkte Förderung der Lade- und Tankstelleninfrastruktur für alternative Antriebe forderte. [aw]

- ▶ BDEW-Stellungnahme:  
[www.kurzlink.de/bdew-290118](http://www.kurzlink.de/bdew-290118)
- ▶ BDEW-Positionspapier:  
[www.bdew.de/media/documents/Stn\\_20180131\\_Klimaschutz\\_im\\_Verkehrssektor.pdf](http://www.bdew.de/media/documents/Stn_20180131_Klimaschutz_im_Verkehrssektor.pdf)

#### Emissionen in Deutschland

### Anhaltender Anstieg

■ Im Jahr 2016 wurden in Deutschland fast 910 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente ausgestoßen. Das sind 2,6 Millionen Tonnen mehr als 2015 und die zweite Steigerung in Folge. Das geht aus einem aktuellen Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen des Umweltbundesamtes (UBA) hervor.

Vor allem die Emissionen im Verkehr haben zugenommen und liegen mit rund 167 Millionen Tonnen mittlerweile über dem Niveau von 1990. 96 Prozent der verkehrsbedingten Emissionen sind auf den Straßenverkehr zurückzuführen. UBA-Präsidentin Maria Krautzberger sagte: „Wir brauchen ein Umsteuern im Verkehr: Laut Klimaschutzplan der Bundesregierung sollen bis 2030 die Emissionen des Verkehrs um rund 70 Millionen Tonnen sinken. Das kann auch gelingen, wenn die Autos deutlich sparsamer werden und wir eine Quote für Elektroautos bekommen. Der gesetzliche Rahmen stimmt aber nicht. Wir empfehlen der EU daher vor allem, bei Autoneuzulassungen ab 2025 nicht mehr als 75 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer im Schnitt der Flotte zu erlauben.“

Die energiebedingten Emissionen sind auf 772 Millionen Tonnen angestiegen. Davon entfielen auf die Energiewirtschaft 332 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. In der Landwirtschaft (65 Millionen Tonnen) sowie in der Abfallwirtschaft (10,5 Millionen Tonnen) war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. [aw]

- ▶ UBA zu Treibhausgasemissionen:  
[www.kurzlink.de/uba-pm-230118](http://www.kurzlink.de/uba-pm-230118)

#### KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

#### Lebensmittel

### Vergleichstests bald wissenschaftlich fundiert

■ Die Methodik für bessere Vergleichsprüfungen bei Lebensmitteln soll bis April vorliegen. Das kündigte EU-Justiz- und Verbraucherkommissarin Věra Jourová im Februar in Prag an. Mithilfe der Verfahrensweisen, welche die Gemeinsame Forschungsstelle der EU mit Unterstützung von 16 Mitgliedstaaten entwickelte, kann ab Mai eine koordinierte Testkampagne auf wissenschaftlicher Basis durchgeführt werden. Es sei nicht zu akzeptieren, dass den Menschen in manchen Teilen Europas qualitativ schlechtere Lebensmittel verkauft werden als in anderen, obwohl Verpackung und Markenkennzeichnung identisch sind, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im vergangenen Herbst.

Im September 2017 hatte die Kommission Leitlinien für die Anwendung und Durchsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften im Bereich Lebensmittel verabschiedet. [mbu]

- ▶ Factsheet zu Produkten von zweierlei Qualität:  
[www.ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/dual-food\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/dual-food_de.pdf)

#### LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

#### EU-Agrarreform

### Zeitplan steht

■ Anfang Februar haben sich die AgrarministerInnen der EU-Mitgliedstaaten über die Kommissionsmitteilung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgetauscht und einen konkreten Zeitplan für die kommenden Monate festgelegt.

So diskutierten die MinisterInnen bei ihrem Treffen Ende Februar Direktzahlungen, Risikomanagement und ländliche Räume. Im März will der Rat schon offizielle Schlussfolgerungen verabschieden, um noch Einfluss auf die Gesetzesentwürfe der Kommission zu nehmen. Im April steht dann noch die von der Kommission eingebrachte „neue grüne Architektur“ auf der Agenda.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan kündigte während des Treffens an, dass die Gesetzesentwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 Anfang Mai veröffentlicht werden. Die Gesetzesentwürfe zur GAP folgen eine Woche später. Ziel ist es, den Gesetzesprozess noch vor den Neuwahlen des EU-Parlaments im Mai 2019 abzuschließen. [lr]

► Agrarministerrat: [www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/01/29/](http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/01/29/)

Glyphosat

## PEST-Ausschuss prüft Zulassung

■ Ein neuer Sonderausschuss im Europäischen Parlament soll sich damit beschäftigen, wie stark die Agrochemie-Industrie

bei Zulassungsverfahren und Risikobewertungen von Pestiziden in der EU ihre Finger im Spiel hat.

Eine große Mehrheit der EU-ParlamentarierInnen stimmte im Februar dafür, dass der neue sogenannte PEST-Ausschuss mögliche Fehler bei der wissenschaftlichen Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie Interessenkonflikte im Zulassungsverfahren aufdecken soll. Neben der Rolle der EU-Kommission im Zulassungsverfahren werden auch die Arbeit sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) überprüft.

Anlass für die Bildung des Ausschusses ist die erneute Zulassung des Unkrautvernichters Glyphosat im November 2017 trotz einer breiten Ablehnung im Europäischen Parlament und der europäischen Öffentlichkeit. Jetzt soll der Ausschuss überprüfen, ob Industrielobbyisten, beispielsweise vom Agrarkonzern Monsanto, der das Mittel in den 1970er-Jahren entwickelt hat, Einfluss auf die Bewertung und das Genehmigungsverfahren nehmen konnten.

Der Ausschuss wird aus 30 Mitgliedern bestehen und ab März neun Monate lang die Hintergründe der Glyphosatzulassung unter die Lupe nehmen. [km]

- EU-Parlament zu neuem Ausschuss: [www.kurzlink.de/eu-pestausschuss2018](http://www.kurzlink.de/eu-pestausschuss2018)
- Liste der PEST-Ausschussmitglieder: [www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20180208RES97428/20180208RES97428.pdf](http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20180208RES97428/20180208RES97428.pdf)

Lebensmittelbranche

## Mehr Biodiversität für Standards und Labels

■ Die europäische Initiative LIFE Food & Biodiversity hat Mitte Februar auf der Messe BIOFACH 2018 ihre Tipps für wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität in der Lebensmittelbranche präsentiert. Um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, müssten Lebensmittelstandards und Beschaffungsrichtlinien gründlich überholt werden, schlagen der Global Nature Fund und die Bodensee-Stiftung sowie Partner aus Frankreich, Spanien und Portugal vor.

Organisationen, die Standards entwickeln und prüfen, und Unternehmen können ihre Kriterien anhand der Empfehlungen überarbeiten und ergänzen, um den negativen Einfluss der Landwirtschaft auf die Ökosysteme, die Artenvielfalt und die Agrobiodiversität zu reduzieren. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Schaf-

### politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und VordenkerInnen

## Asien

### Zwischen wirtschaftlichem Aufstieg und ökologischem Kollaps

Der größte und bevölkerungsreichste Kontinent ist von immenser Vielfalt geprägt, ob kulturell, ethnisch oder religiös. Entsprechend vielschichtig sind die Herausforderungen: Während die Wirtschaft vielerorts boomt, weitet sich die Schere zwischen Arm und Reich, Millionen Menschen sind auf der Flucht, die Demokratie gerät immer stärker unter Druck. Auch der Verlust an natürlichen Ressourcen, der Klimawandel und der immense Drang der Menschen in die Städte bedürfen nachhaltiger Lösungen. Gut, dass es dafür schon erste Anzeichen gibt.

*Mitherausgegeben vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor e.V.  
Mit Beiträgen von E. Bially und U. Füller, C. Antweiler, M. von Hauff, F. Wilfred, U. Schoettli, A. Mertineit, A. Schaubert u.v.m.*



Asien  
politische ökologie (Band 151)  
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand), ISBN 978-3-96006-851-5  
Erhältlich im Buchhandel unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)  
auch als E-Book erhältlich

fung, den Schutz und die Aufwertung von Habitaten zur Förderung von biologischer Vielfalt sowie auf die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Biodiversität in der landwirtschaftlichen Praxis. Unter anderem raten die Autorinnen und Autoren, einen Biodiversitätsaktionsplan für den landwirtschaftlichen Betrieb zu entwerfen, mit dem die Ausgangslage erfasst und die Maßnahmen verfolgt werden. Damit ließe sich eine kontinuierliche Verbesserung des Betriebs in Sachen Biodiversität belegen.

Standards wie UTZ, Fairtrade Deutschland, UEBT und Gesicherte Qualität Baden-Württemberg sowie Lebensmittelhersteller und -händler haben bei der Entwicklung der Empfehlungen mitgewirkt.

Ergänzend zu den Empfehlungen erscheint ein sogenannter Easy Guide. Dieser bietet Führungskräften von Lebensmittelunternehmen in der Qualitätssicherung und im Einkauf einen raschen Überblick, wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität zu erkennen und zu erarbeiten.

Die europäische Initiative „Biodiversität in den Standards und Labels für die Lebensmittelbranche“ wird vom EU LIFE-Programm sowie von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert und ist als Kerninitiative des UN Sustainable Food Systems Programms anerkannt. [mbu]

- ▶ Empfehlungen: [www.business-biodiversity.eu/de/empfehlungen-biodiversitaet-in-standards](http://www.business-biodiversity.eu/de/empfehlungen-biodiversitaet-in-standards)
- ▶ Easy Guide: [www.business-biodiversity.eu/de/easy-guide-biodiversitaet-in-standards](http://www.business-biodiversity.eu/de/easy-guide-biodiversitaet-in-standards)
- ▶ Weitere Informationen: [www.food-biodiversity.eu/](http://www.food-biodiversity.eu/)

#### Genpflanzenzulassung

### Mehrfach resistente Sojabohnen für EU-Markt

■ Die EU-Kommission hat sechs gentechnisch veränderten Pflanzen die Genehmigung für den Import als Lebens- und Futtermittel erteilt. Darunter sind zwei Sojasorten, deren mögliche Gesundheitsrisiken laut Gentechnikkritikern nicht ausreichend untersucht wurden.

Wie der Infodienst Gentechnik berichtete, handelt es sich um Sojabohnen der Konzerne Bayer und DowDuPont, die dreifache Resistenzen gegen Unkrautvernichtungsmittel aufweisen. Die Bayer-Soja (FG72 × A5547-127) ist nicht nur gegen Glyphosat, sondern auch gegen die Spritzmittel Glufosinat und Isoxaflutol widerstandsfähig. Die Sorte DAS-44406-6 von DowDuPont ist immun gegen das Spritzen mit Glyphosat, Glufosinat und 2,4-Dichlorphenoxyessigsäure (2,4-D). Diese Herbizide sind gefährlich für Mensch und Umwelt.

Der von Bayer entwickelte Wirkstoff Glufosinat ist giftig und kann menschliche Embryonen schädigen. Deshalb läuft seine Zulassung in der EU im Juli 2018 endgültig aus. In andere Länder verkauft Bayer das Gift weiterhin. Beim Bayer-Herbizid Isoxaflutol geht auch die europäische Lebensmittelbehörde EFSA vom Verdacht einer krebserregenden Wirkung aus. 2,4-D soll Geburtsschäden und Erbgutveränderungen verursachen sowie hormonell wirksam sein. 2015 haben es die Krebsexperten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft.

Die Organisation Testbiotech wirft den Konzernen Dow und Bayer vor, Daten für die Risikoprüfung dieser gentechnisch veränderten Sojasorten manipuliert zu haben. Testbiotech verweist auf Studien, die von den Firmen für die EU-Zulassungsprüfung vorgelegt wurden. Demnach hätte Dow bei Fütterungsversuchen mit Ratten eine spezielle Probe der Gensoja verwendet, die mit wesentlich weniger Spitzmittel behandelt wurde, als es in der Praxis der Fall sei. Auch die Firma Bayer habe beim Versuchsanbau ihrer Soja nur einen Bruchteil der ansonsten üblichen Giftmengen eingesetzt. Man könne das Muster einer gezielten Manipulation der Zulassungsverfahren erkennen, sagte Testbiotech-Geschäftsführer Christoph Then. Ziel sei offenbar Verschleierung möglicher Gesundheitsgefahren. Die EFSA hätte diese Daten nicht akzeptieren dürfen. Die EU-Kommission bezieht sich in ihrer Zulassungsmitteilung ausdrücklich auf die positiven Stellungnahmen der EFSA zu den Gentech-Pflanzen.

Die Stellungnahme des EU-Parlaments vom Oktober 2017 berücksichtigte die Kommission hingegen nicht. Die Abgeordneten hatten sich mit großer Mehrheit gegen eine Zulassung der beiden Sojasorten ausgesprochen. Auch eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hatte einer Zulassung widersprochen. Allerdings reichte diese Mehrheit nicht, um die Anträge endgültig abzulehnen, sodass die Kommission, wie so häufig, allein entscheiden konnte. [mbu]

- ▶ EU-Kommission zur Zulassung der beiden Sojasorten: [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: MEX-17-5421)
- ▶ Testbiotech-Faktencheck zu beiden Sojasorten: [www.testbiotech.org/sites/default/files/Faktencheck%20Gift-Soja%20Dezember%202017\\_0.pdf](http://www.testbiotech.org/sites/default/files/Faktencheck%20Gift-Soja%20Dezember%202017_0.pdf)
- ▶ Infodienst Gentechnik: [www.keine-gentechnik.de/nachricht/32957/](http://www.keine-gentechnik.de/nachricht/32957/)

#### Mutagenese

### Nicht unbedingt an EU-Recht gebunden

■ Dem Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) zufolge sind durch das neue Gentechnikverfahren Mutagenese erzeugte Organismen grundsätzlich von den Verpflichtungen ausgenommen, die in der Richtlinie über genetisch veränderte Organismen geregelt sind.

Anlass ist eine Klage von neun französischen Verbänden aus dem Jahr 2015. Sie bemängelten, dass die Mutagenese in Frankreich bislang nicht als Gentechnik gewertet wird. Das zuständige französische Gericht Conseil d'État wollte eine grundsätzliche Klärung und verwies den Fall an den EuGH. Die französischen Richter wollten unter anderem wissen, ob durch Mutagenese entstandene Pflanzen wie Mais unter die Europäische Freisetzungsrichtlinie fallen. Bei dieser Methode werden Mutationen erzeugt, ohne fremdes Erbgut einzusetzen, in der Pflanzenzüchtung etwa durch Einsatz chemischer Stoffe oder ionisierender Strahlen.

Die Umweltorganisation Global 2000 bezeichnete die Einschätzung des Generalanwalts als Rückschlag für die Umwelt-

und Saatgut-Verbände. Sie widerspreche dem Vorsorgeprinzip der EU. Friends of the Earth Europe setzen nun auf den Europäischen Gerichtshof und hoffen, dass dieser sicherstellt, dass Gentechnik-2.0-Saatgut ausreichend kontrolliert wird.

Der EuGH wird in den kommenden fünf Monaten endgültig entscheiden. In der Vergangenheit folgte das Gericht meistens der Meinung des Generalanwalts. [mbu]

► Mitteilung EuGH:

[www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180004de.pdf](http://www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180004de.pdf)

► Schlussanträge des Generalanwalts (Rechtssache C-528/16):

[www.kurzlink.de/generalanwalt-gentec](http://www.kurzlink.de/generalanwalt-gentec)

## Patent auf Maiszüchtung

### Europäisches Patentamt lehnt Antrag weiter ab

■ Der Agrarkonzern Syngenta ist mit einer Beschwerde gegen das Nein zu einem Patentantrag gescheitert. Das Unternehmen wollte sich die Züchtung einer Maispflanze mit einem höheren Ertrag patentieren lassen. Das zuständige Patentamt erteilte im Januar erneut eine Absage.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Europäischen Patentamtes (EPA) waren offenbar technische Gründe. Demnach sei der Inhalt der Patentansprüche nicht ausreichend klar definiert gewesen, teilte das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ mit. Nach dem Wunsch von Syngenta sollten mit dem Antrag (EP2121982) Maispflanzen mit Erbanlagen miteinander gekreuzt werden, aus denen neue Pflanzen entstünden, die einen höheren Ertrag erzielen könnten. Die dafür verantwortlichen genetischen Veranlagungen waren allerdings nicht genau bekannt. Dies monierte das EPA.

„Keine Patente auf Saatgut!“ lobte diese Entscheidung, kritisierte aber gleichzeitig, dass es auch künftig möglich sein wird, konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere zu patentieren. So sind nach den neuen Regeln des EPA, die 2017 beschlos-

sen wurden, Pflanzen und Tiere patentierbar, wenn genetische Veranlagungen wie zufällige Mutationen identifiziert werden. Beispielsweise erteilte das EPA 2016 für die Brauereikonzerne Carlsberg und Heineken Patente auf Gerste, die zufällige Mutationen aufweist. Die Patente umfassen auch die Verwendung der Gerste zum Brauen und das damit hergestellte Bier.

Dagegen hatten mehrere Organisationen Einsprüche eingelegt. Die Reaktion des EPA: Es sei unwahrscheinlich, dass derartige Patente auf der Basis der neuen Regeln widerrufen würden.

Im Januar hatte „Keine Patente auf Saatgut!“ einen Bericht veröffentlicht, der einen Überblick über die rechtliche Situation gibt – mit Beispielen von jüngst erteilten Patenten. Das internationale Bündnis fordert, dass Patente auf die konventionelle Züchtung von Pflanzen und Tieren ausnahmslos verboten werden. [mbu]

► „Keine Patente auf Saatgut!“ zu EPA-Entscheidung (17.01.18):

[www.kurzlink.de/epa-syngenta-01.2018](http://www.kurzlink.de/epa-syngenta-01.2018)

► Der neue Bericht „Keine Patente auf Brokkoli, Gerste und Bier!“ (PDF):

[www.kurzlink.de/saatgutpatent-no2018](http://www.kurzlink.de/saatgutpatent-no2018)

## Biolebensmittel

### Mehr als zwei Drittel ohne Pestizidspuren

■ Lebensmittel, die in der EU und in Deutschland erzeugt werden, enthalten nur selten zu hohe Rückstände an Pflanzenschutzmitteln. In der EU wurden 2016 lediglich bei 1,6 Prozent der Proben Überschreitungen der Rückstandsgrenzwerte festgestellt, in Deutschland 1,7 Prozent.

Die Daten gehen aus der „Nationalen Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln 2016“ hervor, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 15. Januar veröffentlicht hat. Demnach enthielten fast zwei Drittel von 20.000 Lebensmittelproben, die im Jahr 2016 von deutschen Behörden untersucht wurden,

Rückstände von Pflanzengiften. Allerdings hätten nur 2,6 Prozent der Stichproben die erlaubten Höchstwerte überschritten.

Spitzenmäßig schnitten Produkte aus ökologischem Anbau ab. In 71 Prozent waren keine Pestizidrückstände nachweisbar. Bei konventionellen Erzeugnissen waren es nur 38,7 Prozent. Auch die erlaubten Obergrenzen überschritt Bioware mit 1 Prozent seltener als herkömmliche mit 2,6 Prozent.

Dabei wurden Biolebensmittel wie in den vergangenen Jahren besonders intensiv kontrolliert. Etwa jede zehnte Untersuchung entfiel auf diesen Marktbereich, dessen Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt unter 5 Prozent liegt. Warum es in Biolebensmitteln überhaupt Spuren von Pestiziden gibt, erläuterte Friedhelm von Mering vom Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) dem Infodienst Gentechnik: „Die Ökobetriebe wirtschaften ja nicht in einem Glashaus. Es kann immer wieder zu Abdrift von konventionell bewirtschafteten Flächen kommen.“

Von den europäischen Produkten waren tiefgekühlte Johannisbeeren (6 Prozent Beanstandungen), wilde Pilze (5,5 Prozent) und frische Kräuter (3,7 Prozent) am meisten belastet. Besonders häufig verzehrte Sorten wie Kartoffeln, Karotten oder Äpfel waren laut BVL kaum auffällig.

Die Tester untersuchten insgesamt 830 Pestizidwirkstoffe. Zu den Wirkstoffen mit den häufigsten Überschreitungen gehörten wie im Vorjahr Kupfer (2,6 Prozent), das Fungizid Fosetyl (1,3 Prozent), Quecksilber (1,4 Prozent) und das Insektizid Acetamiprid (0,9 Prozent). Kupfer ist auch als Futtermittelzusatzstoff zugelassen und überschreitet daher häufig in Rinder- und Schafsleber die Obergrenze, die für die zulässigen Pestizidanwendungen festgelegt ist.

Bei Glyphosat kam es 2016 zu 11 Überschreitungen bei einer Probenzahl von 4.058 Proben (0,3 Prozent). Hierbei handelte es sich in sechs Fällen um Honig (davon fünf Proben aus Deutschland), in vier Fällen um Buchweizen und in einem Fall um Hirsekörner. [mbu]

► BVL – Nationale Berichterstattung „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“ 2016: [www.kurzlink.de/bvl-pestizidrest2016](http://www.kurzlink.de/bvl-pestizidrest2016)

## NATURSCHUTZ &amp; BIODIVERSITÄT

## Bienenschutz

## Pestizidverbot und Hilfe für Imker gefordert

■ Der Landwirtschaftsausschuss des EU-Parlaments forderte die EU-Kommission Ende Januar auf, einen Aktionsplan gegen das Bienensterben zu erstellen. Schädliche Pestizide sollen endlich verboten und sichere Pflanzenschutzmittel entwickelt werden, um das Massensterben der Bienen zu stoppen.

Der Ausschuss möchte außerdem Bienenzuchtprogramme und Bienenzüchter im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU langfristig stärker unterstützen. Die AusschussvertreterInnen fordern ein EU-weites Handeln, da etwa 76 Prozent der europäischen Lebensmittelproduktion von der Bestäubung durch Bienen abhängen und die Bienenpopulation in einigen EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Ein Grund dafür ist der massive Einsatz von Pestiziden wie Neonikotinoiden, die sich schädlich auf Bienen auswirken. Selbst kleine Dosen können schwerwiegende Folgen haben. Trotzdem sind solche Pestizide in der EU bisher nur teilweise verboten. Éric Andrieu, Sprecher der S&D-Fraktion für Landwirtschaftsfragen, sagte: „Der Wiederaufbau des Bienenbestands in Europa kann durch die Wiederherstellung von Ökosystemen und ein sukzessives Verbot von Pestiziden in der Landwirtschaft erreicht werden. Wir müssen uns darauf einrichten, keine Pestizide mehr zu verwenden.“ Umweltverbände fordern den sofortigen Stopp von Neonikotinoiden. Die Entscheidung über ein Komplettverbot vier schädlicher Insektenvernichtungsmittel war im Dezember vom zuständigen Parlamentsausschuss vertagt worden.

Der vom Landwirtschaftsausschuss beschlossene Entwurf muss noch vom Plenum des EU-Parlaments angenommen werden. [km]

- EU-Parlament zu Bienenschutz: [www.kurzlink.de/euparl-bienen01.2018](http://www.kurzlink.de/euparl-bienen01.2018)

### Öffentliche Konsultation

## Rückgang der Bestäuberinsekten

■ Um dem Insektensterben entgegenzuwirken, will die EU-Kommission eine europäische Initiative für Bestäuber erarbeiten. Zu diesem Zweck hat sie eine öffentliche Konsultation gestartet. Es geht um Ursachen und Folgen des Rückgangs der Bestäuberinsekten, mögliche Gegenmaßnahmen und die EU-Dimension des Problems. Bis zum 5. April können sich Umwelt- und Naturschutzverbände, Wissenschaft, Behörden, LandwirtInnen, Unternehmen und BürgerInnen an der Diskussion zum Thema beteiligen und Lösungsansätze präsentieren.

Fast jede zehnte Bienen- und Schmetterlingsart ist laut der Europäischen Roten Liste vom Aussterben bedroht. Die Ursachen dafür sind vielfältig, aber hauptsächlich menschengemacht: Intensive Landwirtschaft, die Verwendung von Pestiziden und Umweltverschmutzung stellen die größten Gefahren für Bienen und andere Bestäuber dar. [km]

- Konsultation: [www.ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-initiative-pollinators\\_de](http://www.ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-eu-initiative-pollinators_de)
- EU Pollinators Initiative: [www.ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/pollinators](http://www.ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/pollinators)

### Bulgarien

## Skianlage bedroht Schutzgebiet

■ Einem Bericht im Auftrag des WWF zufolge verursacht der Ausbau eines Skiresorts massive Schäden im bulgarischen Pirin-Nationalpark, der Teil des Natura-2000-Gebietes sowie UNESCO-Weltnaturerbe ist.

Die bulgarische Regierung genehmigte den Bau des Bansko-Skiresorts bereits im Jahr 2000. Im Dezember 2017 gab dann die Regierung grünes Licht für eine Expansion, nämlich 48 Prozent der Gesamtfläche des

Nationalparks zu erschließen. Unter dem vorläufigen neuen Bewirtschaftungsplan, der derzeit Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist, würde das Skigebiet um mehr als das 12-Fache der jetzigen Fläche erweitert. Die AutorInnen des Berichts gehen davon aus, dass rund 60 Prozent des Baumbestands dem geplanten Wintersportgebiet zum Opfer fallen werden.

Sabine Leemans aus dem EU-Büro des WWF griff vor allem die EU-Kommission scharf an, da diese nur Zeit schinde statt in Bulgarien die EU-Naturschutzgesetze durchzusetzen. Sofortiges Handeln sei notwendig, um die fortschreitende Zerstörung dieses Weltnaturerbes und den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten.

Der Bericht macht außerdem Vorschläge, wie nachhaltiger Tourismus im Pirin-Nationalpark gefördert und auf das ganze Jahr ausgedehnt werden kann. Auf diese Weise soll die Abhängigkeit vom Wintersport verringert sowie neue Einkommensquellen erschlossen werden.

Das UNESCO-Welterbezentrums teilte in der vergangenen Woche lediglich mit, es sei über die Sorgen zivilgesellschaftlicher Akteure zum Zustand des Nationalparks informiert. [aw]

- Dalberg-Bericht im Auftrag des WWF (PDF): [www.kurzlink.de/wwf-pirin-ski02.2018](http://www.kurzlink.de/wwf-pirin-ski02.2018)
- UNESCO-Statement: [www.whc.unesco.org/en/news/1774](http://www.whc.unesco.org/en/news/1774)

### EU-Waldinitiative

## Verbände für Engagement gegen Waldzerstörung

■ Die Europäische Kommission will ihre Entscheidung über eine mögliche EU-Initiative gegen Entwaldung in den kommenden Wochen fällen. Geplant ist die Veröffentlichung einer Machbarkeitsstudie mit unterschiedlichen Optionen und möglichen weiteren Schritten auf EU-Ebene.

Ein Bündnis aus Umwelt- und Waldschutzverbänden – darunter der WWF, Greenpeace und FERN – erwartet, dass diese Studie zu dem Schluss kommt, dass

ein gemeinsames europäisches Handeln sinnvoll, machbar und notwendig ist. Andernfalls würden wichtige internationale Verpflichtungen nicht erfüllt – etwa das Ziel, die Entwaldung bis 2020 zu stoppen, das Klima und die biologische Vielfalt zu schützen und sicherzustellen, dass die Menschenrechte einschließlich der Rechte der indigenen Völker respektiert werden. Darüber hinaus verweisen die Verbände auf eine Entscheidung von Rat und Parlament von 2013, wo im Rahmen des 7. Umweltaktionsprogramms ein Aktionsplan gegen Entwaldung und Waldschädigung angeregt wurde.

Laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gingen zwischen 2010 und 2015 jedes Jahr 8,8 Millionen Hektar natürlichen Waldes verloren. Waldzerstörung sei ein gravierendes Umweltproblem und beschleunige den Artenverlust und den Klimawandel. Angesichts dessen fordert das Bündnis sobald wie möglich einen ehrgeizigen Aktionsplan und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen.

Nicht nur Nichtregierungsorganisationen, auch mehrere EU-Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – sprechen sich beispielsweise für entwaldungsfreie Lieferketten in der Landwirtschaft und beim Import von Lebensmitteln aus (Amsterdamer Erklärung 2015). [jg]

- ▶ [www.greenpeace.org/eu-unit/en/Publications/2018/NGO-statement-on-deforestation](http://www.greenpeace.org/eu-unit/en/Publications/2018/NGO-statement-on-deforestation)
- ▶ Kritischer Agrarbericht 2018 (Kapitel 7: Wald): [www.kritischer-agrarbericht.de/2018.382.0](http://www.kritischer-agrarbericht.de/2018.382.0)

## TIERSCHUTZ & ETHIK

### Tierversuche

## Plädoyer für Forschung ohne Tierleid

■ Der Deutsche Tierschutzbund hat Anfang Februar an Bundeskanzlerin Angela Merkel appelliert, sich gegen den Einsatz

von Tieren für wissenschaftliche Experimente starkzumachen.

In der Forderung heißt es, Merkel habe mit der nationalen Strategie zur Energiewende bereits gezeigt, dass eine Politik der Umkehr möglich ist. Diesen Mut und diese Entschlossenheit wünsche man sich auch beim Thema Tierversuche. Der Deutsche Tierschutzbund verweist auf die Niederlande als Vorbild: Hier sei ein Ende der Tierversuche bis 2025 das nationale Ziel.

Im Koalitionsvertrag vom 7. Februar steht: „Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche wollen wir fortführen.“

Das kritisiert Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, als zu unkonkret: „Der Vertrag lässt noch zu viele Fragen offen. Die zukünftige Bundesregierung muss Alternativmethoden zum Tierversuch bei der Förderung priorisieren und einen Ausstiegsplan vorlegen.“

Kristin Karnbach von Vier Pfoten e.V. schließt sich an. Sie sagt: „Mit diesem Maßnahmenpaket wird die kommende Bundesregierung sicherlich keine Spitzenposition im Tierschutz einnehmen können.“ [fg]

- ▶ Forderung Tierschutzbund: [www.tierschutzbund.de/news-storage/tierversuche/020218-appell-an-kanzlerin-ende-der-tierversuche-einleiten](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/tierversuche/020218-appell-an-kanzlerin-ende-der-tierversuche-einleiten)
- ▶ Bewertung Koalitionsvertrag, Tierschutzbund: [www.tierschutzbund.de/news-storage/organisation/070218-tierschutzbund-bewertet-koalitionsvertrag](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/organisation/070218-tierschutzbund-bewertet-koalitionsvertrag)
- ▶ Bewertung Koalitionsvertrag, Vier Pfoten: [www.vier-pfoten.de/news-press/pressemitteilung-2018/februar-2018/180208](http://www.vier-pfoten.de/news-press/pressemitteilung-2018/februar-2018/180208)

## UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

### UN-Nachhaltigkeitsziele

## Hinein in den Elyséevertrag

■ Anlässlich des 55-jährigen Jubiläums des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags haben französische und deutsche Umweltverbände im Januar an Staatspräsi-

## Nachhaltigkeit

# A-Z



## K wie Kulturlandschaft

Bäume, Sträucher oder Hecken sind mehr als nur »Gestrüpp« – sie sind ein herausragendes Element von Kulturlandschaften. In diesem Handbuch zeigt der Landschaftsökologe und Landschaftsplaner Bernd Reuter, welche Bedeutung Flurgehölze für unsere Wirtschaft und Kultur hatten – und welchen immensen ökonomischen und ökologischen Nutzen Flurgehölze haben: für den Bodenschutz, die biologische Vielfalt und als dezentrale Energieressource.

**B. Reuter**

**Bäume in der Kulturlandschaft**

**Ein Handbuch zur Erhaltung und Gestaltung von Flurgehölzen**

344 Seiten, broschiert mit zahlreichen farbigen Abb., 34,- Euro, ISBN 978-3-96238-009-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

**oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

dent Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel appelliert, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie Natur- und Umweltschutz im Vertrag zu verankern.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) sowie seine Mitgliedsverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) schickten gemeinsam mit ihren französischen Pendant France Nature Environnement (FNE) und Ligue pour la Protection des Oiseaux (LPO) einen offenen Brief an Merkel und Macron.

Darüber hinaus setzten die Umweltverbände genaue Zielvorgaben für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen: Eine „ambitionierte Finanzierung des Natur- und Biodiversitätsschutzes“ müsse sichergestellt werden. Ein 15 Milliarden Euro umfassender Naturschutzfonds soll eingerichtet und das LIFE-Programm auf eine Milliarde Euro aufgestockt werden.

Der neue langfristige EU-Haushalt müsse vorrangig dazu dienen, die Verpflichtungen der EU in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Luft, Boden und Klima umzusetzen. Umwelt- und klimaschädlichen Subventionen müsse der Geldhahn zugedreht werden. [aw]

- Der offene Brief ist in englischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar unter: [www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-01-22-Brief-Elysee-Vertrag.pdf](http://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-01-22-Brief-Elysee-Vertrag.pdf)

## Mehrjähriger Finanzrahmen

### Optionen auf dem Tisch

■ Die EU-Kommission hat im Februar eine Mitteilung vorgelegt, die Möglichkeiten für den Langfrist-Haushalt der EU ab 2021 und deren finanzielle Auswirkungen aufzeigt.

Im Papier benennt die Kommission erneut ihre Prioritäten für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020: Sicherheit, Verteidigung, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit. Drei kurze Sätze entfallen auf Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Für die Kohäsionspolitik entwirft die Kommission drei Szenarien. Erstens bleibt das Ausgabenniveau unverändert bei 370 Milliarden Euro für sieben Jahre, sodass alle Regionen in der EU profitieren. In Szenario 2 kommt es zu Kürzungen von etwa 95 Milliarden Euro, wovon nur weniger entwickelte Regionen und die Kohäsionsländer profitieren. Im dritten Szenario gibt es 124 Milliarden Euro weniger. Nur Kohäsionsländer sind dann noch berechtigt, EU-Gelder zu erhalten.

Auch bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind drei Optionen auf dem Tisch. Entweder bleiben die Ausgaben bei rund 400 Milliarden Euro über den Zeitraum von sieben Jahren. Oder das GAP-Budget wird gekürzt: um 15 Prozent (rund 60 Milliarden Euro) oder um 30 Prozent (rund 120 Milliarden Euro).

Darüber hinaus erwägt die Kommission, neue Einnahmequellen zu erschließen. Sie bringt das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) ins Spiel. Die Verkaufserlöse aus dem Handel mit Emissionszertifikaten sollen direkt nach Brüssel abgeführt werden.

Am 23. Februar (nach Redaktionsschluss) diskutieren die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf einer informellen Tagung des Europäischen Rates diese Optionen.

Spätestens am 2. Mai will die EU-Kommission ihren legislativen Vorschlag über den neuen MFR veröffentlichen. [aw]

- Mitteilung der Kommission (engl.): [www.kurzlink.de/mff-communication](http://www.kurzlink.de/mff-communication)
- EU-Kommission zu MFF: [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/18/745)

## EU-Finanzwirtschaft

### Wege für mehr Nachhaltigkeit

■ Eine hochrangige Expertengruppe hat Ende Januar ihren Abschlussbericht über mehr Nachhaltigkeit im europäischen Finanzsektor vorgelegt.

Die Expertengruppe schlägt zum einen ein Klassifizierungssystem vor, um Klarheit am Markt darüber zu schaffen, was

„nachhaltig“ ist. Zum anderen müssen die Pflichten der Anleger für ein nachhaltigeres Finanzsystem geklärt werden. Auch sollen nach Ansicht der Gruppe Finanzdienstleister darüber Auskunft erteilen, wie sie Nachhaltigkeit in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen. Des Weiteren regt die hochrangige Gruppe an, ein EU-weites Label für grüne Investmentfonds sowie eine europäische Norm für grüne Anleihen auf den Weg zu bringen.

Der Bericht wird die Grundlage für einen Aktionsplan der Kommission zu nachhaltiger Finanzwirtschaft bilden, den sie in den kommenden Wochen vorlegen wird. Sowohl die Ergebnisse des Berichts als auch der Aktionsplan der Kommission werden auf einer hochrangigen Konferenz am 22. März 2018 in Brüssel erörtert.

Sechs deutsche Klima- und Umweltschutzakteure begrüßten in einer gemeinsamen Stellungnahme die Empfehlungen der Expertengruppe als „bisher umfassendsten Plan zur systematischen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzwesen der Europäischen Union“. WWF, Germanwatch, Klima-Allianz, Fair Finance Institute, SüdWind und Fossil Free Berlin forderten allerdings Nachbesserungen. Zum Beispiel müsse die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken verpflichtend gemacht und derartige Risiken auch bei Eigenkapitalvorschriften berücksichtigt werden. [aw]

- Abschlussbericht der Expertengruppe: [www.ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report\\_de](http://www.ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_de)
- EU-Kommission zu Nachhaltigkeit im Finanzsektor: [www.ec.europa.eu/germany/news/20180131-finanzwirtschaft\\_de](http://www.ec.europa.eu/germany/news/20180131-finanzwirtschaft_de)
- NGO-Stellungnahme: [www.germanwatch.org/de/download/21093.pdf](http://www.germanwatch.org/de/download/21093.pdf)

## EU-Umweltschutz

### Neuer Aktionsplan erschienen

■ Die EU-Kommission hat im Januar einen Aktionsplan für die Einhaltung von EU-Vorschriften im Umweltbereich veröffentlicht. Der Plan enthält Maßnahmen,

um die EU-Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, EU-Umweltvorschriften zu fördern, zu überwachen und durchzusetzen. Auf diese Weise sollen Verschmutzung und Umweltschäden verhindert werden.

In den Jahren 2018 und 2019 müssen alle EU-Länder neun Maßnahmen umsetzen. Die EU-Kommission richtet auch eine hochrangige Expertengruppe ein, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten.

Alle Wirtschaftsteilnehmenden, Versorgungsunternehmen, Land- und ForstwirtschaftlerInnen, JägerInnen und andere Akteure müssen die geltenden Umweltvorschriften einhalten. Das garantiert EU-weite gleiche Wettbewerbsbedingungen und führt zu sauberem Wasser, sauberer Luft, einer sicheren Abfallentsorgung und einer gesunden Natur, so die Kommission. [aw]

- ▶ Mitteilung der EU-Kommission:  
[www.kurzlink.de/aktionsplan-180118](http://www.kurzlink.de/aktionsplan-180118)

Brexit

## Ohne Umweltschutz kein Handelsabkommen

■ Die EU-Kommission will anscheinend als zentrale Bedingung für ein künftiges Handelsabkommen durchsetzen, dass Großbritannien nach seinem EU-Austritt europäische Umweltstandards beibehält. Nach Angaben des Nachrichtendienstes ENDS veröffentlichte die Kommission dazu am 31. Januar ein entsprechendes Papier.

Darin heißt es, dass die Beibehaltung der EU-Umweltstandards auf der Insel vor allem für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen soll. Denn die Verhandlungsführer auf EU-Seite sehen die Gefahr, dass die britische Industrie fast fünf Milliarden Euro pro Jahr einsparen könnte, sobald für sie nicht mehr die gleichen strengen Umweltschutzstandards gelten wie für die EU-27. Insbesondere bei Industrieemissionen, Luftqualität, Abwasserbehandlung, Naturschutz und Risikoabschätzungen könnte Großbritannien die geltenden Regelungen erheblich abschwächen. Wie ENDS außerdem berichtete, befürchtet die

britische Umwelrechtsgesellschaft (United Kingdom Environmental Law Association, UKELA), dass die britischen Rechtsvorschriften im Umweltbereich nach dem Brexit „eingefroren“ werden könnten. Sollte sich die Regierung in London dafür entscheiden, eigene nationale Standards zu entwickeln, fehle dafür bislang ein entsprechendes Gremium, das auch die Einhaltung der Standards kontrolliere.

Der Brexit wird Gegenstand des EU-Gipfeltreffens am 22. und 23. März sein. [aw]

- ▶ Dokument der EU-Kommission:  
[ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/level\\_playing\\_field.pdf](http://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/level_playing_field.pdf)
- ▶ ENDS (kostenpflichtig) zur EU-Kommission:  
[www.ends.europa.com/article/51741/ec-seeks-to-safeguard-post-brexit-green-standards](http://www.ends.europa.com/article/51741/ec-seeks-to-safeguard-post-brexit-green-standards)
- ▶ ENDS (kostenpflichtig) zu UKELA:  
[www.kurzlink.de/ends-ukela](http://www.kurzlink.de/ends-ukela)
- ▶ Analyse von UKELA:  
[www.ukela.org/content/doclib/329.pdf](http://www.ukela.org/content/doclib/329.pdf)

Europawahl 2019

## Keine transnationalen Wahllisten

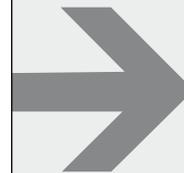
■ Die EU-Abgeordneten haben im Februar in Straßburg über wichtige Verfahrensfragen für die Europawahl 2019 abgestimmt.

Der erste Initiativbericht des federführenden Ausschusses für konstitutionelle Fragen, den das Plenum annahm, sieht vor, die Zahl der Europaabgeordneten von derzeit 751 auf 705 nach dem Brexit zu reduzieren. 46 der 73 britischen Sitze, die durch den Brexit frei werden, bleiben in Reserve für mögliche Erweiterungen der EU. 27 Sitze sollen auf 14 EU-Länder verteilt werden, die momentan unterrepräsentiert sind.

Das Plenum lehnte allerdings den Vorschlag für transnationale Wahllisten mit 431 zu 182 Stimmen bei 61 Enthaltungen entschieden ab. Vor allem die Fraktion Europäische Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament ist gegen solche pan-europäischen Listen.

## Nachhaltigkeit

# A-Z



## W wie Wasserversorgung

Früher waren Bürgerinnen und Bürger direkt in die eigene Wasserversorgung eingebunden. Heute ist das anders. Ein Netzwerk von Bürgerinitiativen, Umweltschutzorganisationen und Stadtwerken – die Interessengemeinschaft kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern – kämpft daher für Erhalt und Sanierung eigener Quellen und Brunnen und für die dezentrale Klärung des Abwassers. Rafael Ziegler lässt uns teilhaben an einem kreativen Kampf um Wasser, Selbstbestimmung, Beteiligung und Naturschutz.

R. Ziegler  
**Wer zur Quelle will, muss gegen den Strom schwimmen**  
Innovation aus Bürgerhand für eine demokratisch-ökologische Wasserwirtschaft  
136 Seiten, broschiert, 19,- Euro,  
ISBN 978-3-96238-027-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

## Stimmen der Umweltbewegung zu den Ergebnissen des Koalitionsvertrages

Was lange währt, wird endlich – ja, was eigentlich? Nach langem Ringen steht nun der Koalitionsvertrag, doch die Entscheidungen des CDU-Parteitags und des SPD-Mitgliederentscheids standen noch aus (nach Redaktionsschluss). Was in den Vereinbarungen aus Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzsicht steckt, analysieren zahlreiche Umweltorganisationen.

### „Große Koalition der kleinen Schritte – zwischen Aufbruch und Stagnation“ – Einschätzung vom Deutschen Naturschutzring (DNR)

Der Umweltschutzverband Deutscher Naturschutzring (DNR) bewertet den Koalitionsvertrag von Union und SPD als ein Dokument zwischen Aufbruch und Stagnation. „Die Erkenntnis scheint angekommen, dass es angesichts zunehmender Klimastörungen, Überdüngung der Gewässer und einer in der fossilen Sackgasse steckenden Automobilwirtschaft ein „Weiter so“ in der Verkehrs-, Agrar-, Wirtschafts- und Energiepolitik nicht geben kann. Es ist ein wichtiger Fortschritt, dass sich die international vereinbarten Klima- und Nachhaltigkeitsziele erstmals durch alle relevanten Kapitel des Vertrags ziehen. Doch dort, wo aus der Erkenntnis Taten folgen müssten, fehlen meist die politischen Maßnahmen“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert.

Der DNR kritisiert das Fehlen von klaren Instrumenten für das Klimaziel 2020. Es fehlten notwendige und längst realisierbare Maßnahmen wie das schnelle Abschalten der ältesten, dreckigsten und zudem überflüssigen Braunkohlekraftwerke sowie der politische Rahmen, um die Klimaziele für 2030 zu erreichen. Alle klimarelevanten Entscheidungen seien von den Parteien vertagt worden, darunter ein Zukunftsentwurf für eine umweltverträgliche, emissionsfreie Mobilität. Eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung der Sektorziele fehle ganz: eine Verschmutzungsabgabe für CO<sub>2</sub>, mit der jeder für die Emissionen bezahlt, die er verursacht.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen werden das Artensterben nicht stoppen. Das Aktionsprogramm zum Insektenschutz, der Einsatz für einen EU-Naturschutzfonds oder die Einrichtung eines Fonds für Wildnisgebiete wurden zwar als wichtige Ziele vereinbart. Leider fehlen auch hier noch verbindliche politische und finanzielle Zusagen. Dies gilt genauso für die Landwirtschaft, wo mit der Ackerbastrategie zur Pestizidminderung und der Schaffung eines Tierwohllabels wichtige Zwischenschritte erreicht sind. Die zähen Verhandlungen zeigten die Zerrissenheit der politischen Akteure zwischen einem Festhalten an den Strukturen von gestern und dem Aufbruch in ein zukunftsfähiges Deutschland. „Unser bisheriges Wirtschaften sprengt die planetaren Belastungsgrenzen und hat den Planeten in die Menschenzeit, das

Anthropozän katapultiert. Was wir nun brauchen, ist eine große Koalition, die bereit ist, das Anthropozän zu einem Zeitalter der Nachhaltigkeit werden zu lassen. Im Interesse von Mensch, Natur und Klima lässt sich nur hoffen, dass sich die progressiven Kräfte in der Regierung durchsetzen und die reale Politik über den Vertrag hinausgehen wird“, so Niebert weiter.

► [www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/grosse-koalition-der-kleinen-schritte/](http://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/grosse-koalition-der-kleinen-schritte/)

### „Bürgerwunsch nach Klimaschutz und gesunden Lebensmitteln missachtet“ – Einschätzung vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

Die Chance auf eine sozial-ökologische Wende wird wieder einmal vertan. Einige wenige gute Ansätze können nicht darüber hinwegtäuschen, dass beim Klima, dem Verkehr und der Landwirtschaft weiterhin die Interessen einzelner Industriezweige wie der Kohle-, Auto- und der Agrarlobby Vorrang vor Menschen und Umwelt erhalten.

Dramatisch sei, dass der Koalitionsvertrag auf konkrete Maßnahmen verzichtet, mit denen das Klimaziel 2020 noch erreicht werden kann. Auch in den Bereichen Landwirtschaft und Nutztierhaltung bleibt der Koalitionsvertrag weit hinter den Erwartungen zurück und lässt lediglich kleine Fortschritte zu.

Schwach und unverbindlich ist der Koalitionsvertrag auch beim Problem des Insektensterbens, dem die mögliche Koalition mit einem Aktionsplan begegnen will.

► [www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/bund/bundestagswahl/bund\\_kommentierung\\_koalitionsvertrag.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/bundestagswahl/bund_kommentierung_koalitionsvertrag.pdf)

### „Die neu aufgelegte Große Koalition muss in Sachen Tierschutz endlich liefern“ – Einschätzung vom Deutschen Tierschutzbund

Tierschutzrelevante Aspekte, etwa die Weiterentwicklung einer Nutztierstrategie oder die Verkürzung von Transportzeiten fanden Berücksichtigung im Koalitionsvertrag. Andere Aspekte sind aus Tierschutzsicht kritikwürdig, etwa eine mögliche Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration. Dass die Jagd gestärkt werden soll, ist enttäuschend, da deren massive Tierschutz-

probleme vollkommen unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls stark kritikwürdig ist die geplante Überprüfung des Schutzstatus des Wolfs. Es gibt kein Verbot für Wildtiere im Zirkus. In Sachen Tierversuche bleibt der Koalitionsvertrag unkonkret.

► [www.tierschutzbund.de/news-storage/organisation/070218-tierschutzbund-bewertet-koalitionsvertrag/](http://www.tierschutzbund.de/news-storage/organisation/070218-tierschutzbund-bewertet-koalitionsvertrag/)

### „Abfallvermeidung findet praktisch nicht statt“ – Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe

Was die GroKo in ihrem Papier festhält, sieht nach umwelt- und verbraucherpolitischem Stillstand aus. CDU, CSU und SPD scheiterten in ihrem Verhandlungsmarathon daran, sich auf konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz, wie den Kohleausstieg, mehr Gebäudeeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung im Verkehrssektor zu einigen. Stattdessen wird die Verantwortung auf Kommissionen ausgelagert. Als einen „Offenbarungseid“ kann das komplette Fehlen ordnungsrechtlicher Vorschriften im Verkehrsbereich gewertet werden. Äußerst bedenklich ist die Tatsache, dass das Thema Abfallvermeidung im Koalitionsvertrag praktisch nicht stattfindet.

► [www.duh.de/aktuell/nachrichten/aktuelle-meldung/umweltpolitik-im-groko-vertrag-vier-jahre-stillstand/](http://www.duh.de/aktuell/nachrichten/aktuelle-meldung/umweltpolitik-im-groko-vertrag-vier-jahre-stillstand/)

### „Der Koalitionsvertrag verordnet der Klima- und Agrarpolitik bestenfalls Pflaster“ – Einschätzung vom World Wide Fund For Nature (WWF)

Der Koalitionsvertrag bekräftigt zwar die Klimaziele, verweigert aber weitestgehend konkretes Handeln oder vertagt das Thema in Kommissionen.

Pläne für eine Reduktion des Glyphosateinsatzes und für eine Ackerbastrategie in der Landwirtschaft sowie ein Aktionsprogramm zum Insektenschutz weisen in eine gute Richtung. Gleiches gilt für die angekündigten zusätzlichen Mittel für Naturschutzprogramme. Entscheidend wird sein, dass und wie diese Programme nun tatsächlich umgesetzt werden.

► [www.wwf.de/2018/februar/pflaster-statt-genesung](http://www.wwf.de/2018/februar/pflaster-statt-genesung)

**„Nachhaltigkeit auf dem Abstellgleis“ – Einschätzung vom Forum Umwelt und Entwicklung**  
Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD stellt einen herben Schlag für eine lange überfällige Politikwende in Deutschland dar. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung und die Ziele der Agenda 2030 werden in dem Papier auf schmückendes Beiwerk degradiert. Angesichts der dramatischen Lage der Umwelt und der wachsenden sozialen Ungleichheit in Deutschland und auf der Welt ist dieses Ergebnis mehr als bedauerlich und wird den aktuellen globalen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. „Trotz deutlicher Verluste bei der Bundestagswahl sehen unsere regierenden Parteien offenbar keinerlei Handlungsbedarf hinsichtlich der Neuausrichtung ihrer Prioritäten“, sagte Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung. „Mit ‚Weiter-So‘ kommt eben auch das gleiche heraus wie bisher. Die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft, das Verschleppen der Energiewende, die Fortsetzung der neoliberalen Exportweltmeister-Politik sind eine grobe Missachtung der Leitbilder und Ziele, zu denen sich Deutschland national, europäisch und international verpflichtet hat.“

„Wir erwarten mehr von der neuen Regierung, als die hart erkämpften Ziele der Agenda 2030 in inhaltslose Worthülsen umzuwandeln“, ergänzt Marie-Luise Abshagen, Referentin für Nachhaltige Entwicklung.

► [www.forumue.de/pm-nachhaltigkeit-auf-dem-abstellgleis-koalitionsvertrag-haelt-fuer-vier-weitere-jahre-am-status-quo-fest](http://www.forumue.de/pm-nachhaltigkeit-auf-dem-abstellgleis-koalitionsvertrag-haelt-fuer-vier-weitere-jahre-am-status-quo-fest)

**„Koalitionären fehlt der Mut, notwendige Umsetzungsmaßnahmen zu beschließen“ – Einschätzung von Germanwatch**

CDU, CSU und SPD erheben die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Pariser Klimaziele zum Leitprinzip des Regierungshandelns – aber sie versäumen die Chance, die Ernsthaftigkeit mit klaren Rahmenseitungen zu untermauern, da zentrale Umsetzungsmaßnahmen erst nächstes Jahr beschlossen werden sollen: Dieses zwiespältige Fazit zieht die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch zu den Klima-, Menschenrechts-, Agrar- und Entwicklungsthemen im Koalitionsvertrag. Germanwatch lobt allerdings die Ankündigung einer „entschlossenen und substanziellen Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss“, die sich klar an der Agenda 2030 orientieren soll.

► <https://germanwatch.org/de/15018>

**„Ambitioniert im Naturschutz, jedoch erschreckend mutlos in der Verkehrs- und Klimapolitik“ – Einschätzung vom NABU**

Union und SPD haben den alarmierenden Zustand unserer Natur nun offensichtlich erkannt. Die versprochenen Schutzmaßnahmen geben Anlass zur Hoffnung. Was allerdings fehlt, ist ein übergeordneter Plan, der Klima, Infrastruktur und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen zusammendenkt. Mit neuen Reordinvestitionen in Verkehrsprojekte werden weitere Lebensräume zerschnitten und die stiefmütterliche Behandlung des Klimaschutzes wird unsere Ökosysteme stark unter Druck setzen.

Die GroKo nennt erstmals den Schutz von Wildnis und Insekten als politische Ziele und verspricht umfassende Programme zu ihrem Schutz. Außerdem begrüßt der NABU, dass die Große Koalition – neben dem neuen Wildnisfonds – das Nationale Naturerbe um 30.000 Hektar ausweiten möchte. Außerdem sollen mehr Flüsse renaturiert und erstmals auch eine Strategie zum Schutz der Moore entwickelt werden. Zudem soll der Erhalt der biologischen Vielfalt zur Querschnittsaufgabe aller Politikfelder werden.

► [www.nabu.de/news/2018/02/23908.html?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=KW06\\_](http://www.nabu.de/news/2018/02/23908.html?utm_source=Newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=KW06_)

**„Die Bahn kommt in Fahrt, doch Klimaschutz und Verkehrswende stehen weiter im Stau“ – Einschätzung vom Ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD):**

„Das Koalitionspapier will möglichst viele Interessengruppen bedienen und steuert damit in die Beliebigkeit: Braunkohle und Förderung der Erneuerbaren, mehr Schienen und mehr Straßen. Die GroKo kann sich nicht entscheiden, sie vermeidet Konflikte. Sie stärkt das mächtige Fluggewerbe und schont die Autoindustrie. Politik hat zu lenken, zu entscheiden. Deutschland braucht die Verkehrswende und die Energiewende – und nicht eine Wundertüte und Mittelvergabe nach dem Gießkannenprinzip.“

► [www.vcd.org/service/presse/pressemitteilungen/vcd-zum-koalitionsvertrag-die-bahn-kommt-in-fahrt-doch-klimaschutz-und-verkehrswende-stehen-weiter-im-stau](http://www.vcd.org/service/presse/pressemitteilungen/vcd-zum-koalitionsvertrag-die-bahn-kommt-in-fahrt-doch-klimaschutz-und-verkehrswende-stehen-weiter-im-stau)

**„Vergeigt, vertagt, verschoben“ – Einschätzung von Greenpeace**

Aus Sicht von Greenpeace lassen CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag drängende ökologische Fragen

unbeantwortet und bremsen die Modernisierung Deutschlands.

Indem sie das Klimaziel für 2020 aufgeben, verzögern die Koalitionäre den überfälligen Kohleausstieg. Ebenso fehlen konkrete Schritte, wie der Verkehr künftig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Luftbelastung in deutschen Städten rasch sinken soll. Das vor allem durch die industrielle Landwirtschaft verursachte Artensterben wollen die Koalitionäre zwar eindämmen, drücken sich jedoch vor klaren Schritten, um den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zu senken. „Diesem Anfang wohnt kein Zauber inne. Der GroKo fehlen Mut und Weitsicht, Klima und Umwelt konsequent zu schützen“, sagte Sweelin Heuss, Geschäftsführerin von Greenpeace Deutschland. „Die Menschen und die Wirtschaft in Deutschland brauchen Klarheit darüber, wie die ökologische Modernisierung weg von fossilen Brennstoffen, Verkehrschaos und einer naturzerstörenden Landwirtschaft gestaltet wird.“

Zwar einigten sich die GroKo-Parteien auf den Ausstieg aus der Kohle. Zeitplan und Maßnahmen dafür sollen jedoch erst Ende 2018 von einer Kommission vorgeschlagen werden. Damit werden Schlüsselentscheidungen vertagt und ausgelagert. „Indem sie das Klimaziel 2020 aufgibt, ist die künftige Regierung schon jetzt international blamiert“, so Heuss. „Weil Deutschland unter Merkel seit Jahren im Klimaschutz auf der Stelle tritt, lässt sich auch das 2030er-Ziel nur erreichen, wenn die schmutzigsten Kohleleimer sofort abgeschaltet werden. Alles andere bedeutet mehr Emissionen, mehr Schäden, mehr Opfer und mehr Kosten durch den Klimawandel – auch in Deutschland.“

Greenpeace begrüßt, dass die SPD Klimaziele für Bereiche wie die Energiewirtschaft, den Verkehr und die Landwirtschaft gegen Widerstände in der Union festschreiben konnte. Positiv ist auch der Beschluss, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 65 Prozent auszubauen, verglichen mit heute 38 Prozent. „Deutschlands seit 2009 stagnierende CO<sub>2</sub>-Emissionen zeigen: Erneuerbare Energien auszubauen bringt nur dann etwas für das Klima, wenn gleichzeitig überflüssige Kohlekraftwerke abgeschaltet werden“, sagte Stefan Krug, Leiter der politischen Vertretung von Greenpeace.

► [www.greenpeace.de/search/koalitionsvertrag](http://www.greenpeace.de/search/koalitionsvertrag)

Einen zweiten Initiativbericht zum Spitzenkandidaten-Verfahren bei den Europawahlen haben die EU-ParlamentarierInnen mit großer Mehrheit angenommen. Amtierende EU-KommissarInnen dürfen für die Wahl zum Parlament kandidieren und von den europäischen Parteien als Spitzenkandidaten für das Amt des Präsidenten der EU-Kommission ernannt werden.

Der nicht bindende Bericht zur Sitzneuverteilung wird dem Europäischen Rat zur Abstimmung zugestellt. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder müssen einstimmig darüber entscheiden.

Der Bericht über das Spitzkandidaten-Verfahren muss noch durch das Kollegium der EU-Kommission gebilligt werden. [aw]

- ▶ Pressemitteilung zur Sitzverteilung: [www.kurzlink.de/ep-sitze-070218](http://www.kurzlink.de/ep-sitze-070218)
- ▶ Pressemitteilung zum Spitzenkandidaten-Verfahren: [www.kurzlink.de/ep-spitze-070218](http://www.kurzlink.de/ep-spitze-070218)

#### Effizienz in der EU

### Junckers Reformpläne

■ EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat Mitte Februar Vorschläge unterbreitet, wie EU-Institutionen und die Europawahlen strukturell reformiert werden können.

Erstens sollen die politischen Parteien ihre SpitzenkandidatInnen bereits bis Ende 2018 nominieren und den Wahlkampf früher beginnen. Die WählerInnen hätten so besser Gelegenheit, sich mit den KandidatInnen und den von ihnen vertretenen politischen Programmen vertraut zu machen.

Außerdem empfiehlt die Kommission, die Verbindungen zwischen nationalen Parteien und europäischen Parteien sichtbarer zu machen.

Auch steht Juncker der Idee transnationaler Wahllisten offen gegenüber. Zumindest ein Teil der Sitze im EU-Parlament könnte für einen transnationalen Wahlkreis reserviert werden.

Eine weitere Überlegung dreht sich darum, ob die Kommission weiterhin ein Mitglied pro Mitgliedstaat haben oder ob sie verkleinert werden soll.

Schließlich schlägt Juncker vor, die Ämter des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der EU-Kommission zusammenzuführen. Dies wäre laut Kommission im Rahmen der bestehenden Verträge möglich.

Junckers Vorschläge werden voraussichtlich auf dem informellen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 22. und 23. Februar diskutiert. [aw]

- ▶ Mitteilung „Europa hält, was es verspricht“: [www.kurzlink.de/com-2018-95-final](http://www.kurzlink.de/com-2018-95-final)
- ▶ Empfehlung für die Europawahl 2019: [www.kurzlink.de/com-2018-900-final](http://www.kurzlink.de/com-2018-900-final)
- ▶ Pressemitteilung der EU-Kommission: [www.kurzlink.de/kom-pm-140218](http://www.kurzlink.de/kom-pm-140218)

#### Transparenz

### Licht in den Rat der EU bringen

■ Die EU-Ombudsperson Emily O'Reilly hat in einem Mitte Februar erschienenen Untersuchungsbericht deutlich mehr Transparenz bei den Entscheidungsverfahren im Rat der EU eingefordert.

Der Rat der EU ist die Vertretung der 28 EU-Mitgliedstaaten. Er teilt sich mit dem EU-Parlament das Haushaltsrecht sowie die gesetzgeberische Kompetenz im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

In erster Linie kritisiert O'Reilly, dass zu oft nicht öffentlich gemacht werde, welche Position welcher Mitgliedstaat im legislativen Prozess zu einem bestimmten Thema einnehme. Sowohl in den zahlreichen Arbeitsgruppen als auch auf Ausschussebene der Ständigen VertreterInnen (COREPER) müsse der Rat größere Transparenz herstellen. Außerdem soll der Zugang zu Dokumenten verbessert werden, indem weniger Dokumente als „not for circulation“ (nicht für die Veröffentlichung) oder „limité“ (beschränkt) erklärt werden.

Sven Giegold, EU-Abgeordneter (Grüne/EFA), begrüßte die Inhalte des Untersuchungsberichts: „Es muss endlich mehr Licht ins Hinterzimmer des EU-Rats kommen. Die Intransparenz im Rat ist immer wieder Futter für EU-Gegner. Transparenz über Entscheidungsprozesse und Zugang

zu mehr Dokumenten des Rats würde die europäische Demokratie deutlich stärken.“

Auf die Empfehlungen der Ombudsfrau muss der Rat bis 9. Mai reagieren. [aw]

- ▶ Ombudsperson zu Bericht: [www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/en/89685/html.bookmark](http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/en/89685/html.bookmark)
- ▶ Reaktion von Sven Giegold: [www.kurzlink.de/giegold-130218](http://www.kurzlink.de/giegold-130218)

#### EU-Kommissionskodex

### Strengere Benimmregeln

■ Ein neuer Verhaltenskodex für Mitglieder der EU-Kommission ist seit Anfang Februar in Kraft. Er sieht vor, die Karenzzeit von derzeit 18 auf 24 Monate für ehemalige Kommissionsmitglieder und auf drei Jahre für den Präsidenten der Kommission zu verlängern. Zum ersten Mal wird definiert, was unter einem Interessenkonflikt zu verstehen ist, und der Grundsatz festgelegt, dass Kommissionsmitglieder nicht nur Interessenkonflikte, sondern auch Situationen, die den Eindruck eines solchen Konflikts erwecken könnten, vermeiden sollen.

Finanzielle Interessen sollen laut EU-Kommission ebenfalls strenger reguliert werden. Kommissionsmitglieder müssen künftig jede Investition von mehr als 10.000 Euro angeben, unabhängig davon, ob diese einen Interessenkonflikt bewirken könnte oder nicht. Ein neuer unabhängiger Ethikausschuss soll die Kommission dabei unterstützen, den Verhaltenskodex vollumfänglich anzuwenden.

Sven Giegold, EU-Abgeordneter der Grünen/EFA-Fraktion und Berichterstatter des EU-Parlaments für Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Institutionen, sagte: „Die stärkere Rolle für NGOs und Öffentlichkeit bei Ethik-Verfahren in der EU-Kommission sind ein wichtiger Schritt nach vorne.“ Jedoch kritisierte er, dass die Mitglieder des Ethikausschusses von der Kommission ernannt werden. Stattdessen bräuchte es einen gemeinsamen und unabhängigen Ethikausschuss von Kommission, Parlament und anderen EU-Institutionen. [aw]

- ▶ EU-Kommission zu Verhaltenskodex:  
[www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/18/504)
- ▶ Code of Conduct 2018:  
[www.kurzlink.de/com-coc-310118](http://www.kurzlink.de/com-coc-310118)
- ▶ Reaktion von Sven Giegold:  
[www.kurzlink.de/giegold-310118](http://www.kurzlink.de/giegold-310118)

## VERKEHR & TOURISMUS

### Schwere Nutzfahrzeuge

## Unter die CO<sub>2</sub>-Lupe nehmen

■ Anfang Februar hat das EU-Parlament einen Bericht über das Monitoring und die Berichterstattung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge verabschiedet.

Die EU-Abgeordneten votierten mehrheitlich dafür, dass Hersteller von Bussen und Lastkraftwagen in Zukunft Informationen zur Aerodynamik, Motorenleistung, Achskraft, Übertragungseffizienz und zum Rollwiderstand ihrer neu auf dem Markt zugelassenen Fahrzeuge veröffentlichen.

Allerdings ist die Frage, welche Daten preisgegeben werden, umstritten. Wie der Nachrichtendienst ENDS über die vorangegangene Abstimmung im federführenden Umweltausschuss berichtete, be-

fürchtet die Europäische Volkspartei (EVP) Wettbewerbsnachteile für die europäischen Hersteller, wenn sie sensible Daten, die etwa technische Innovationen betreffen, der Öffentlichkeit mitteilen müssen.

Mit der Abstimmung gab das Parlament grünes Licht für die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat der EU. Dieser hatte vor Weihnachten seine Verhandlungsposition festgelegt. Voraussichtlich im Frühjahr beginnt der Trilog. [aw]

- ▶ Verfahrensdokument:  
[www.kurzlink.de/envi-2017-0111-cod](http://www.kurzlink.de/envi-2017-0111-cod)
- ▶ Vorschlag der EU-Kommission:  
[www.kurzlink.de/com-2017-0279-final](http://www.kurzlink.de/com-2017-0279-final)
- ▶ Standpunkt des EU-Rates:  
[www.kurzlink.de/rat-pm-151217](http://www.kurzlink.de/rat-pm-151217)
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): [www.endsueurope.com/article/51673/meps-back-transparency-plans-over-truck-emissions](http://www.endsueurope.com/article/51673/meps-back-transparency-plans-over-truck-emissions)

### Batterieproduktion

## EU will groß einsteigen

■ Die EU-Kommission hat im Februar mit VertreterInnen aus EU-Mitgliedstaaten und der Industrie darüber beraten, wie die Batterieentwicklung und -produktion in der EU vorangebracht werden könne. Im Einzelnen wurden Fragen wie die Zulie-

fererkette, Finanzierung, Handelsfragen, Forschung und Innovation erörtert.

EU-Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič sieht Autobauer und Zulieferer in Europa in der Pflicht, in die Batterieherstellung für Elektromobilität erheblich zu investieren. Denn Prognosen machen deutlich, dass zukünftig Millionen von Batterien im Verkehrssektor gebraucht werden. Eine wettbewerbsfähige Batterieproduktion müsse ein bedeutender Wirtschaftsfaktor werden.

Während der EU-Industrietage am 22. und 23. Februar (nach Redaktionsschluss) in Brüssel will die EU-Kommission einen Fahrplan für die Entwicklung einer Batterieallianz vorstellen. [aw]

- ▶ Mitteilung der EU-Kommission: [www.ec.europa.eu/germany/news/20180212-Batterieallianz\\_de](http://www.ec.europa.eu/germany/news/20180212-Batterieallianz_de)
- ▶ Informationen zu den EU-Industrietagen: [www.ec.europa.eu/info/events/eu-industry-day\\_en](http://www.ec.europa.eu/info/events/eu-industry-day_en)

### Umweltfreundliche Fahrzeuge

## Unbeliebte Quote

■ Der Bundesrat hat Vorbehalte gegen die Pläne der EU-Kommission, eine Quote für saubere Fahrzeuge einzuführen. Grundsätzlich unterstützen die Bundesländer das Ziel, den Verkehrssektor bei der CO<sub>2</sub>-

# Nachhaltigkeit

## A-Z



## H wie Handlungsempfehlungen

Urban Gardening, Foodwaste-Projekte, Wohngenossenschaften, Sharing – immer mehr Projekte solidarischen Wirtschaftens entstehen, und kollaborative Initiativen treten aus der Nische hervor. Wie gemeinschaftsorientierte Formen des Wirtschaftens dabei von Ansätzen aus der gemeinschaftsorientierten Sozialarbeit wie Community Organizing, Gemeinwesenarbeit und Soziokultureller Animation profitieren können, schildert Manuel Lehmann anhand zahlreicher Handlungsempfehlungen.

**M. Lehmann**  
**Kollaborativ Wirtschaften**  
Mit der Methode des Community Organizing zu einer zukunftsfähigen Ökonomie  
144 Seiten, broschiert, 20,- Euro, ISBN 978-3-96238-007-6  
Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft 

# ZUKÜNFT WERDEN JETZT GEMACHT!

TATuP – ZEITSCHRIFT  
FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG  
IN THEORIE UND PRAXIS

ist das zentrale  
Publikationsorgan für alle, die  
sich für das interdisziplinäre Feld  
der Technikfolgenabschätzung  
interessieren.

Denn Zukünfte werden jetzt gemacht!  
MIT PEER REVIEW



**Kostenloses Abo:**  
Bestellen Sie jetzt  
unter [abo@oekom.de](mailto:abo@oekom.de)

**Open Access:**  
kostenloser Online - Bezug  
unter [www.tatup.de](http://www.tatup.de)

**oekom**  
verlag

Minderung stärker in die Verantwortung zu nehmen. In ihrer Stellungnahme vom 2. Februar 2018 zu dem Richtlinienvorschlag im Rahmen des EU-Mobilitätspakets warnte die Länderkammer jedoch vor den finanziellen Folgen für die kommunalen Haushalte.

Gerade der öffentliche Personennahverkehr sei mit der vorgeschlagenen Quote von 75 Prozent im Jahr 2030 überproportional belastet. Die Quote sei für kleinere Städte und Gemeinden praktisch kaum zu erfüllen, da sie nur wenige leichte und schwere Nutzfahrzeuge besitzen. Zudem fordert der Bundesrat, Fahrzeuge von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Polizei von der Quote auszunehmen. [aw]

► Meldung des Bundesrats (TOP 13):  
[www.kurzlink.de/burat-020218](http://www.kurzlink.de/burat-020218)

## Diesel-Nachrüstung

### Wer soll zahlen?

■ Als völlig inakzeptabel hat der ökologische Verkehrsclub (VCD) die Empfehlung einer Expertengruppe im Auftrag der Bundesregierung kritisiert, die Diesel-Nachrüstung auch mit Steuergeldern zu finanzieren.

Nach Ansicht des VCD haben die Autohersteller die Luft in den Städten jahrelang „durch mangelhafte Technik und betrügerische Manipulationen verpestet“. Die Nachrüstung von Diesel-Pkws ist überfällig. Allerdings dürften jetzt nicht die deutschen SteuerzahlerInnen zur Kasse gebeten werden. Der verkehrspolitische Sprecher des VCD Gerd Lottsiepen sagte: „Folgt die Bundesregierung der Empfehlung ihrer Berater, wäre dies ein fatales Signal für den Rechtsstaat. Nicht die Opfer, sondern die Verursacher der schlechten Luft müssen zur Verantwortung gezogen werden. Die Entscheidung über die Nachrüstung von Diesel-Pkws ist eine Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit der Großen Koalition.“ [aw]

► VCD zu Diesel-Nachrüstung:  
[www.kurzlink.de/vcd-pm-160218](http://www.kurzlink.de/vcd-pm-160218)

## Synthetische Kraftstoffe

### Kein Allheilmittel

■ Die beiden Thinktanks Agora Verkehrswende und Agora Energiewende haben im Februar eine Studie zu Einsatz und Kosten von synthetischen Brennstoffen, die aus Strom erzeugt werden, vorgelegt.

Aus Agora-Sicht werde Gas, das aus erneuerbarem Strom erzeugt ist, zum einen für die Rückverstromung benötigt, um bei vorübergehend geringer Einspeisung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie („Dunkelflaute“) die Stromversorgung zu sichern. Zum anderen seien synthetisches Gas oder synthetisch hergestellter flüssiger Kraftstoff eine wichtige Ergänzung für die Dekarbonisierung des Verkehrs, der Industrie und der Wärmebereitstellung.

Beide Denkfabriken warnen allerdings davor, fossiles Öl und Gas eins zu eins durch synthetische Brennstoffe zu ersetzen. Die Bedingungen für den Ausstieg aus den fossilen und den Einstieg in synthetische Brennstoffe sollten in einem Öl- und Gaskonsens zwischen Politik und Wirtschaft vereinbart werden. Christian Hochfeld, der Direktor von Agora Verkehrswende, betonte: „Synthetischer Kraftstoff ist alles andere als ‚Wunderdiesel‘. Er kann eine Ergänzung zur E-Mobilität sein, keine Alternative.“ [aw]

► Agora-Studie:  
[www.kurzlink.de/agora-studie-0218](http://www.kurzlink.de/agora-studie-0218)

## WASSER & MEERE

### UN-Dekade Wasser und Nachhaltigkeit

### Aktionsplan 2018–2028

■ Am Weltwassertag am 22. März startet eine neue Dekade der Vereinten Nationen zum Schutz des Wassers im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung. Die „International Decade for Action: Water for Sustainable Development (2018–2028)“ beginnt mit einer hochrangigen Konferenz in New York. Der Präsident der UN-Generalver-

## „Die Menschen müssen endlich saubere Luft atmen können“

Im Februar verhandelte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über Fahrverbote für Diesel-Autos (nach Redaktionsschluss). Nur ein Stopp für schmutzige Diesel könne für bessere Luft in Innenstädten sorgen, findet Jürgen Resch von der DUH. Seit Jahren schon verstößt Deutschland gegen die EU-Luftqualitätsrichtlinie. Auch die EU-Kommission droht nun mit einer Klage.

### Am 27. Februar entscheidet das Bundesverwaltungsgericht wohl über die Zulässigkeit von Dieselfahrverboten. Womit rechnen Sie?

Wir sind zuversichtlich, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig die Vorentscheidungen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Stuttgart bestätigen und rechtliche Klarheit zur Zulässigkeit von Dieselfahrverboten schaffen wird. Der Europäische Gerichtshof setzt Leipzig bei seiner Entscheidung enge Grenzen. Die Mitgliedstaaten und die Gerichte wurden durch frühere Urteile bereits dazu verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine „schnellstmögliche“ Einhaltung der Luftqualitätswerte sicherstellen. Und angesichts des Anteils von über 80 Prozent der Dieselmotoren an den innerstädtischen NO<sub>2</sub>-Hotspots werden wir die „Saubere Luft“ in diesem Jahr nur erreichen, wenn schmutzige Diesel konsequent ausgesperrt werden.

### Die Verwaltungsgerichte Schleswig und Düsseldorf haben die Klagen der DUH zur Stilllegung von Dieselaautos abgelehnt. Wie werden Sie weiter vorgehen?

Anfang Januar haben wir zwei Klagen vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Bundesregierung gewonnen. Aber leider auch die beiden erwähnten erstinstanzlichen Entscheidungen in Düsseldorf und Schleswig kassiert. Es war uns bei diesen sehr speziellen Rechtsverfahren aber von vornherein klar, dass wir hier einen langen Atem beweisen müssen. Wir beschreiten hier juristisches Neuland und haben daher an zehn Gerichten parallel entsprechende Klagen gegen örtliche Zulassungsstellen eingereicht, eben überall dort, wo die Betrugs-VW-Autos erheblich zur erhöhten NO<sub>2</sub>-Konzentration beitragen. Wir setzen darauf, dass wir spätestens vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig diese Grundsatzklage für die Umwelt und für „Saubere Luft“ entscheiden können.

### Wird ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union die entscheidende Kehrtwende im Kampf gegen dreckige Luft bringen?

Es sind eher die Klagen der betroffenen Bürger und der Umweltverbände, die Druck auf die Bundes- und Landesregierung ausüben. Die seit acht Jahren dro-

hende Klage vor dem Europäischen Gerichtshof hat die Bundesregierung bisher nicht sonderlich beeindruckt. Das zeigt sich auch an der nun schon mehrfach verschobenen Entscheidung der EU-Kommission, die Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu erheben. Zum Treffen Ende Januar in Brüssel reiste die Bundesregierung erneut ohne ein wirksames Konzept an. Die Regierungspolitiker haben ein großes Herz für die Dieselstinker und nehmen achselzuckend den vorzeitigen Tod von jährlich 12.860 Menschen alleine in Deutschland durch das Dieselabgasgift NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) in Kauf. Auch wenn die EU-Kommission sich dazu entscheidet, Deutschland zu verklagen, dauert es mindestens zwei Jahre bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Das ist viel zu spät. Die Grenzwerte müssen 2018 eingehalten werden, die Menschen müssen endlich saubere Luft atmen können.

### Viele Menschen lehnen Fahrverbote strikt ab: Arbeitsplätze seien gefährdet, die Mobilität in der Stadt und auf dem Land werde erheblich eingeschränkt. Was antworten Sie?

Wir kämpfen für das „Recht auf saubere Luft“ und möchten gleichzeitig den rund neun Millionen betroffenen Besitzern von Euro-5- und Euro-6-Diesel-Pkws helfen, ihre Ansprüche durchzusetzen. Sobald die Fahrverbote konkret werden, müssen die Hersteller der Betrugs-Diesel auf eigene Kosten funktionierende Stickoxidkatalysatoren einbauen. Derart technisch nachgerüstete Fahrzeuge wären dann von den Fahrverboten befreit, weil sie die Grenzwerte eben auch auf der Straße und nicht nur im Labor einhalten.

### Welche Alternativen zum Diesel-Pkw gibt es denn? Genügt der Umstieg auf Benziner, um die Luftverschmutzung in den Griff zu bekommen?

Was wir brauchen, ist eine Verkehrswende, das heißt: weniger motorisierter Individualverkehr in den Städten, dafür eine deutliche Stärkung kollektiver Verkehrsmittel, außerdem mehr Rad- und Fußverkehr. Das bedeutet nicht nur weniger Abgase, sondern zugleich weniger Lärm, mehr Sicherheit und mehr Lebensqualität. Und was den Antrieb angeht: Wir raten dringend ab, Dieselfahrzeuge zu kaufen.

Es stehen neben dem Elektroantrieb relativ saubere Erdgas- und Benzin-Hybridfahrzeuge zur Verfügung.

### Die DUH hat die Mitmachaktion „Decke auf, wo Atmen krank macht“ ins Leben gerufen. Warum? Und was passiert dort genau?

In Deutschland gibt es 11.092 Städte und Gemeinden, aber nur 146 verkehrsnahen Messstationen, um die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid zu ermitteln. Das heißt, in rund 99 Prozent der Städte und Gemeinden wird die NO<sub>2</sub>-Belastung überhaupt nicht ermittelt, sodass sich viele Kommunen und Bürger als nicht vom Abgasproblem betroffen sehen. Zudem steht die Merkel-Milliarde für die „Saubere Luft“ absurderweise nur den Städten mit amtlichen Messstellen zur Verfügung. Damit werden Hunderttausende Betroffene im giftigen Dieseldunst alleingelassen. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir gehen davon aus, dass 300 bis 500 Orte in Deutschland zu hohe NO<sub>2</sub>-Werte aufweisen. Deswegen haben wir die bundesweit größte Messaktion „Decke auf, wo Atmen krank macht“ ins Leben gerufen. Den gesamten Februar über werden wir mittels Passivsammlern an rund 580 Orten in Deutschland die NO<sub>2</sub>-Belastung messen und die Werte anschließend in einem schweizerischen Labor auswerten lassen.

[Interview: Ann Wehmeyer]

Jürgen Resch hat Verwaltungswissenschaften in Konstanz studiert. Seine umweltpolitische Karriere begann Mitte der 1970er-Jahre und seit 30 Jahren ist er Bundesgeschäftsführer der DUH.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 /  
24008670  
E-Mail: resch@duh.de  
presse@duh.de  
www.duh.de



sammlung Miroslav Lajčák hat Wasser zu einem seiner Schwerpunkte des Jahres 2018 erklärt. Wasserzugang und Wassermanagement könnten den Unterschied zwischen Krieg und Frieden ausmachen, beeinflussen, wer arm und wer reich sei. Diejenigen ohne Zugang zu sauberem Wasser seien unter anderem von Krankheiten bedroht.

Zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sind zwei weitere Großveranstaltungen geplant, eine im Mai für Jugend und Bildung und eine im Juni für die Finanzierung der SDGs [jg]

- UN-Pressemittteilung:  
[www.kurzlink.de/un-2018-2028](http://www.kurzlink.de/un-2018-2028)

### Onlineportal Wasserqualität

## Weltweiter Vergleich

■ Satellitengestützte Daten hat EOMAP – eine Ausgründung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) – in einem online zugänglichen Portal zusammengetragen. Das für die Internationale Initiative zur Wasserqualität (IIWQ) der UNESCO entwickelte Portal ermögliche die erste weltweite Kartierung von Wasserqualitätsdaten aller Binnen- und Küstengewässer, so das DRL.

Über das Portal der UNESCO könnten GewässerexpertInnen per Klick weltweite Messdaten abfragen sowie Zeitreihen und Gewässerberichte erstellen. Die satellitengestützten Daten lieferten Informationen von Binnengewässern bis rund ein Hektar Größe. Aufschluss über die Wasserqualität gäben Parameter wie Trübung, Chlorophyllgehalt, Wassertemperatur und Cyanobakterien-Indikatoren. [jg]

- [www.dlr.de/dlr/presse/desktopdefault.aspx/tabid-10172/213\\_read-25740/#/gallery/29548](http://www.dlr.de/dlr/presse/desktopdefault.aspx/tabid-10172/213_read-25740/#/gallery/29548)

### EU-Trinkwasserinitiative

## Bald Schutz vor Hormongiften?

■ Die EU-Kommission hat im Februar ihren Vorschlag für eine neue Trinkwasser-Richtlinie vorgestellt. Er sieht überarbeitete Grenzwerte für Schadstoffe im Wasser und einen besseren Zugang zu Trinkwasser vor.

Die Neufassung der Richtlinie von 1998 erweitert die Liste von Schadstoffen, deren Gehalt im Trinkwasser überwacht werden muss. So schlägt die Kommission vor, die Stoffe Chlorat und Chlorit sowie die persistenten und giftigen per- und polyfluorierten Substanzen (PFAS) in den Katalog der zu überwachenden Stoffe aufzunehmen. Daneben sollen auch drei endokrin

wirksame Stoffe im Trinkwasser überwacht werden: Beta-Estradiol, Bisphenol A und Nonylphenol. Die Grenzwerte für Blei und Chrom im Trinkwasser sollen zehn Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung jeweils um die Hälfte reduziert werden. Die neuen Regelungen sollen dem Vorsorgeprinzip und dem Prinzip der Gefahrenanalyse folgen. Der Entwurf sieht auch vor, Trinkwasser auf Mikroplastikbestandteile zu kontrollieren. Die Neufassung der Richtlinie war veranlasst worden, um die Qualitätsstandards des Trinkwassers an den neuesten Stand der Wissenschaft anzupassen.

Die erneuerte Richtlinie bildet zudem einen Teil des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft. In diesem Zusammenhang sollen die Mitgliedstaaten die Nutzung von Leitungswasser fördern, zum Beispiel durch Trinkbrunnen in öffentlichen Gebäuden. Somit sollen der Verbrauch von Wasser in Plastikflaschen und Plastikmüll reduziert werden.

Die Kommission hat mit der Neufassung der Richtlinie auch auf die Forderungen der ersten Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ reagiert. 1,8 Millionen Menschen hatten darin seit fünf Jahren einen besseren Zugang zu Trinkwasser für benachteiligte Gruppen gefordert. Der Entwurf sieht vor, dass die Mitgliedstaaten alle nötigen Maßnahmen

# Nachhaltigkeit

## A-Z



# M wie Meeresrettung

Wir Erwachsenenmenschen wissen um die Folgen unseres allzu oft verantwortungslosen Konsumverhaltens. Wie aber lassen sich unsere Kleinsten ohne erhobenen Zeigefinger an dieses Thema heranführen? Karin Rinkenberger erzählt in ihrem zweiten großformatigen und farbenprächtigen Bilderbuch »Henrietta und die Klo-Ente wollen das Meer retten« wieder von der wundersamen Begegnung der Hausgans Henrietta und ihrer unkonventionellen Spielgefährtin, einer leeren Putzmittel-»Ente«. Dieses Mal bauen sie gemeinsam eine abenteuerliche Flugmaschine und machen sich auf den Weg zum Meer.

**K. Rinkenberger**  
**Henrietta und die Klo-Ente wollen das Meer retten**  
 36 Seiten, Hardcover, komplett vierfarbig illustriert, 14,- Euro,  
 ISBN 978-3-96238-008-3  
 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei  
 innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft 

ergreifen, um den Zugang zu Trinkwasser zu erleichtern. Die Kommission bezeichnet Wasser jedoch nicht, wie von der Initiative gefordert, als Menschenrecht. Für Andreas Scheidt, Bundesvorstandsmitglied von Verdi, ist dies zu wenig, da die Verpflichtung sehr unkonkret bleibe und über Informationspflichten kaum hinausgehe. [mj]

- ▶ EU-Kommission: [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/18/429 und MEMO/18/430)
- ▶ Pressemitteilung Verdi: [www.kurzlink.de/verdi-2018-wasser](http://www.kurzlink.de/verdi-2018-wasser)

### Wasserkraftwerke

## Kritik an Bauplänen im Donaubecken

■ Wasserkraftwerke könnten die Lebensräume seltener und gefährdeter Flussarten in den Ländern des Donaubeckens gefährden, warnte Anfang Februar der WWF. Dabei sei der Druck auf die Süßwasserhabitats bereits sehr hoch. Rund 80 Prozent der Feuchtgebiete der Donau und ihrer Zuflüsse seien in den letzten 150 Jahren verloren gegangen. Die Deckung des Energiebedarfs müsse gerade bei der Wasserkraft ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigen. Das Einzugsgebiet der Donau beherberge wichtige Feuchtgebiete, darunter das Donaudelta und den sogenannten Amazonas Europas – das Biosphärenreservat Mur-Drau-Donau mit seinen gewundenen und frei fließenden Strecken, steilen Ufern, Auenwäldern, Kies- und Sandbänken sowie den letzten Nistplätzen der Zwergseeschwalbe in Europa.

Aber die Drau (Drava) ist durch den Bau von zwei großen Wasserkraftwerken in Kroatien bedroht. Der vorgeschlagene Standort der beiden Wasserkraftwerke Molve 1 und Molve 2 würde zu baulichen Veränderungen entlang des Flusses mit einer Gesamtlänge von fast 30 Kilometern führen. WWF und andere Umweltorganisationen der Koalition Drava League appellierten an die kroatische Regierung, ihre Entscheidung zu überprüfen, da der Bau den wertvollsten Teil der Drau zerstören würde. Die Drau ist Teil des

Natura-2000-Netzes der EU mit besonders geschützten Standorten, dem Regionalpark Mur-Drau und dem grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Mur-Drau-Donau. An der in Italien entspringenden Drau existieren bereits 22 Wasserkraftwerke, drei davon in Kroatien.

In der Slowakei fordert die Zivilgesellschaft vor Gericht eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante kleine Wasserkraftwerk am Fluss Hron. Der Mittelteil des Hron wurde vor Kurzem Teil des Natura-2000-Netzes mit dem Ziel, den Erhaltungszustand der Fischarten zu verbessern.

Ein rumänisches Gericht hat laut WWF vor Kurzem die Lizenzen für eine Reihe von Wasserkraftwerken zurückgezogen, deren Bau den Jiu-Fluss im Herzen des Jiu-Gorge-Nationalparks zerstört hätte. Mehr als 30.000 Menschen unterzeichneten eine Petition, um die in den letzten zwölf Jahren entwickelte Bauplanung zu stoppen. Die Zukunft des Projekts sei allerdings noch unklar. [jg]

- ▶ [www.wwf.panda.org/?uNewsID=322350](http://www.wwf.panda.org/?uNewsID=322350)

### Donaukommission

## Deutschland hat Vorsitz

■ 2018 hat Deutschland die Präsidentschaft der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) inne. Mit der symbolischen Überreichung einer Flasche Donauwasser wurde die Amtsübernahme Ende Januar eingeleitet. Zu den Zielen der deutschen IKSD-Präsidentschaft gehören laut Bundesumweltministerium unter anderem die Anpassung an die Folgen des Klimawandels für das Donaueinzugsgebiet, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrichtlinie sowie die Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Vertragsparteien. Dazu gehören WasserexpertInnen aus Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldawien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und der EU. [jg]

- ▶ [www.kurzlink.de/bmub-iksd2018](http://www.kurzlink.de/bmub-iksd2018)

### Zertifikate

## MSC-Siegel in der Kritik

■ Umweltschutzorganisationen und WissenschaftlerInnen aus der ganzen Welt haben in einem offenen Brief den Marine Stewardship Council (MSC) aufgefordert, seine Zertifizierungsstandards zu überarbeiten. Der MSC wurde 1997 gegründet, um der Überfischung vieler Fischbestände Kriterien einer nachhaltigen Fischerei entgegenzusetzen. Inzwischen wurden weltweit 300 Fischereien zertifiziert. Allerdings erhielten das Siegel auch Betriebe, die nicht umweltfreundlich arbeiten. Die Kritik solle konstruktiv die MSC-Standards verbessern helfen und deren Glaubwürdigkeit als führendes Nachhaltigkeitssiegel bestätigen, schreiben die VerfasserInnen. Aus Deutschland haben Greenpeace, die Deutsche Meeresstiftung, Pro Wildlife und Sharkproject Deutschland unterzeichnet.

Für problematisch halten die AutorInnen des Briefes die Einhaltung des zweiten Prinzips – minimaler Einfluss auf das Ökosystem. Der MSC zeichne zunehmend Fischereien mit dem Siegel aus, obwohl diese Tausende von gefährdeten und bedrohten Tierarten fangen und den marinen Lebensräumen irreversiblen Schaden zufügen. Diese Zertifizierungspraxis stelle die Glaubwürdigkeit des MSC infrage und führe VerbraucherInnen in die Irre, die beim Kauf von Fisch und Meeresfrüchten auf das Nachhaltigkeitssiegel vertrauten. Eine Hauptforderung bezieht sich auf den mangelnden Schutz des sogenannten Beifangs. Viel zu oft werde bei der Bewertung oder Überprüfung einer Fischerei deren Einfluss auf gefährdete Arten ignoriert.

Der WWF Deutschland teilt die Kritik: „Für die Meeresschutzarbeit des WWF ist das MSC-Zertifikat immer ein wichtiges ergänzendes Werkzeug gewesen, deshalb wollen wir, dass sich das Siegel seine Qualität und Glaubwürdigkeit erhält. Als Mitbegründer sehen wir uns besonders verpflichtet anzumahnen, dass der MSC-Standard stetig verbessert wird“, sagte die Leiterin Meeresschutz Heike Vesper. [jg]

- ▶ [www.kurzlink.de/oceancare2018](http://www.kurzlink.de/oceancare2018)
- ▶ [www.wwf.de/2018/januar/am-wendepunkt](http://www.wwf.de/2018/januar/am-wendepunkt)

## Nordseeschutzgebiete

### Pläne mit Licht und Schatten

■ Borkum-Riffgrund, Doggerbank und Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht – so heißen die Schutzgebiete. Ende Januar endete die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Managementplänen der drei Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee (AWZ). Nach Meinung von Umweltverbänden weisen die Pläne zwar in die richtige Richtung, bleiben jedoch hinter den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten und umweltrechtlichen Möglichkeiten Deutschlands zurück. Die 30-seitige Stellungnahme haben NABU, BUND, WWF, Greenpeace und Whale and Dolphin Conservation (WDC), die Schutzstation Wattenmeer, die Deutsche Umwelthilfe und der Umweltdachverband DNR mit unterzeichnet.

Mit den Managementplänen habe das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zwar einen wichtigen Schritt zum Schutz der Artenvielfalt an den Küsten getan, weil die geplanten Maßnahmen für Schifffahrt und Rohstoffabbau offensichtliche Regulierungslücken der Schutzgebietsverordnungen schließen. Allerdings werde die EU-Meeresschutzstrategie-Rahmenrichtlinie nicht konsequent umgesetzt. Vor allem fehle ein Regulierungskonzept, das es ermöglicht, einzelne Zonen von wirtschaftlicher Nutzung auszunehmen. „Grundschnepnetze, Erdölförderung und militärische Nutzung vertragen sich nicht mit den Zielen von Meeresschutzgebieten. Mehr als ein Drittel der Arten und Lebensräume gilt nach aktueller Roter Liste als bedroht“, mahnten die Umweltverbände.

Zehn Jahre nach ihrer Anerkennung durch die EU haben die genannten Gebiete in der AWZ 2017 den rechtlichen Status von Naturschutzgebieten erhalten. Deutschland hatte bereits 2013 die EU-Frist zur Verankerung von Maßnahmen zum Schutz der Meere verpasst. Dieses Versäumnis ist Bestandteil eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland. [jg]

- ▶ [www.kurzlink.de/pos-meeresschutz2018](http://www.kurzlink.de/pos-meeresschutz2018)
- ▶ BfN: [www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz](http://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz)

## WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

### Freihandelsabkommen

#### EU-Agenda unter der Lupe

■ Die Europäische Union treibt ihre Freihandelsagenda stringent voran. Auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit seit den Verhandlungen zu TTIP und CETA abgenommen hat, werden viele Abkommen mit ähnlichem Umfang verhandelt. Die Verhandlungen zu CETA sind abgeschlossen und das Abkommen ist seit Mitte 2017 in vorläufiger Anwendung. Zurzeit verhandelt die EU Abkommen mit den Mercosur-Staaten, mit Mexiko, Singapur, Japan, Australien und Neuseeland, um nur einige zu nennen. Die EU-Kommission sieht ihre Agenda durch transparentere Prozesse gerechtfertigt. Die verhandelten Abkommen bergen jedoch viele Gefahren für Umwelt, Gesundheit, soziale Standards und faire Handelsbedingungen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen die Handelsstrategie der EU genau unter die Lupe. Die Publikation „Handel um jeden Preis?“ von Foodwatch und Powershift befasst sich mit den Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur, Mexiko, Japan, Vietnam und Indonesien.

Das Forum Umwelt und Entwicklung hat eine Bestandsaufnahme der aktuellen Handelspolitik der EU veröffentlicht. In der Publikation wird die neue Handelsstrategie der EU untersucht und die wichtigen Themenfelder, die davon betroffen sind, genauer betrachtet. Von Landwirtschaft über Dienstleistungen, E-Commerce, Energie und Rohstoffen bis hin zu Umweltgütern verschafft „Handel für alle? – Probleme und Reformbedarf der aktuellen EU-Handelspolitik“ einen Überblick über die wichtigsten Prozesse. Zudem gibt das Forum auch konkrete Handlungsempfehlungen. Zum Beispiel: Umwelt-, Sozial-, Daten-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards erhöhen; öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und Daseinsvorsorge stärken; bäuerliche und nachhaltige Landwirtschaft sowie artgerechte Tierhaltung voranbringen;

Konzerneinfluss begrenzen und Sonderklagerechte abschaffen; Arbeits- und Menschenrechte durch klare und durchsetzbare Regelungen verbindlich schützen. [lr]

- ▶ Übersicht EU-Verhandlungen: [www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/december/tradoc\\_118238.pdf](http://www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/december/tradoc_118238.pdf)
- ▶ Handel um jeden Preis?: [www.kurzlink.de/2018-02-powershift](http://www.kurzlink.de/2018-02-powershift)
- ▶ Handel für alle?: [www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/02/Trade-for-all\\_-FUE\\_AGHandel\\_2018.pdf](http://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/02/Trade-for-all_-FUE_AGHandel_2018.pdf)

### Rohstoffe

#### Konfliktdiamanten

■ In diesem Jahr hat die EU den Vorsitz im Kimberley-Prozess inne, der sich gegen den Handel mit Konfliktdiamanten, auch bekannt als „Blutdiamanten“ einsetzt.

Zwei Drittel der weltweit gehandelten Edelsteine kommen aus Afrika. 81 Staaten sind Teil des Prozesses, der Richtlinien für Import und Export von Edelsteinen geschaffen hat. Der Prozess steht aber auch unter starker Kritik. Die zivilgesellschaftliche Organisation Global Witness, die den Prozess angestoßen hatte, sieht vor allem ein Problem in der engen Definition von Konfliktdiamanten. So werden allein „rohe Diamanten die von Rebellen Gruppen genutzt werden, um Kriege gegen Staaten zu finanzieren“ vom Prozess abgedeckt. Das bedeutet, dass weitere Probleme, die durch diese Diamanten entstehen, etwa Menschenrechtsverletzungen, nicht behandelt werden. Auch Diamanten, die geschnitten und geschliffen sind, werden nicht thematisiert.

Eine Reform des Prozesses ist schwierig, da Entscheidungen nur einstimmig gefällt werden können. Die Europäische Union hätte dennoch die Chance, eine Verbesserung des Prozesses anzustoßen. [lr]

- ▶ [www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/eu-uebernimmt-fuehrung-im-kampf-gegen-blutdiamanten](http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/eu-uebernimmt-fuehrung-im-kampf-gegen-blutdiamanten)
- ▶ [www.kimberleyprocess.com](http://www.kimberleyprocess.com)
- ▶ [www.globalwitness.org/en/campaigns/conflict-diamonds/kimberley-process/](http://www.globalwitness.org/en/campaigns/conflict-diamonds/kimberley-process/)

## DNR INTERN

## 34. Deutscher Naturschutztag (DNT)

## Klarer Kurs – Naturschutz

■ Bei dem deutschlandweit größten Naturschutzkongress, der in diesem Jahr in Schleswig-Holstein, dem Bundesland zwischen den zwei Meeren stattfindet, steht der Meeres- und Küstennaturschutz im Mittelpunkt. Herausforderungen, Erfolge und auch Fehlschläge der drei großen Themenkomplexe „Bedeutung der Meere für den Naturschutz“, „Meere und Nutzung“ und „Internationaler Küsten-, Meeres- und Klimaschutz“ werden von kompetenten FachreferentInnen praxisbezogen behandelt und präsentiert. Darüber hinaus befasst sich der 34. DNT auch mit Themen rund um den Gebiets- und Artenschutz, mit dem Verlust von Grünland und Insekten sowie dem Stadtnaturschutz und der Planungspraxis. Das „Junge Forum“ wird in diesem Jahr zum zweiten Mal stattfinden und soll wieder junge NaturschützerInnen durch eigene Themenschwerpunkte einbinden und den Austausch mit erfahrenen Akteuren stärken. Exkursionen, Ausstellungen und Infostände sowie ein attraktives Begleitprogramm der Naturschutzverbände Schleswig-Holsteins ergänzen das Vortrags- und Diskussionsprogramm.

Mit diesem vielfältigen Angebot bietet der 34. DNT eine Plattform für aktuelle Fachinformationen aus zentralen Themenbereichen des Naturschutzes und ermöglicht einen umfassenden Austausch zwischen beruflichem und ehrenamtlichem Naturschutz zu wichtigen Fach- und Zukunftsfragen.

Veranstalter sind der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Deutsche Naturschutzring (DNR) und das gastgebende Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein. [red]

- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de
- ▶ Programm 34. Deutscher Naturschutztag 2018 (PDF): [www.kurzlink.de/dnt-programm-09.2018](http://www.kurzlink.de/dnt-programm-09.2018)

## Rohstoffpolitik

## „Steuern rauf, Verbrauch runter?“

■ Diese Frage stellt Daniel Hiß im neuen DNR-Steckbrief Ressourcensteuern. Darin gibt der Autor eine kompakte Einführung in das Thema. Ausgehend von der Notwendigkeit, den gewaltigen Rohstoffverbrauch in Deutschland zu reduzieren, werden die Funktionsweise und Ausgestaltungsmöglichkeiten eines solchen Instruments erklärt. Außerdem wird kurz dargestellt, wie es in Deutschland in Sachen Ressourcensteuern aussieht und anhand einer Primärbaustoffsteuer ein konkreter Ansatzpunkt für die praktische Umsetzung vorgeschlagen.

Der Verbrauch von fossilen und mineralischen Rohstoffen in Deutschland liegt weit über dem globalen Durchschnitt. Pro Kopf und Tag sind es etwa 33 Kilogramm – deutlich mehr, als mit dem Ziel eines nachhaltigen und global gerechten Rohstoffkonsums vereinbar ist. Zudem ist der Abbau mit zahlreichen zerstörerischen Folgen für Menschen und Ökosysteme verbunden.

Die Rohstoffpreise spiegeln allerdings weder die zunehmende Knappheit noch externe Kosten des Abbaus etwa durch Naturzerstörung wider. In den letzten 100 Jahren sind die Preise für Rohstoffe tendenziell gefallen und begünstigen deren steigenden Konsum und ungleiche Verteilung. Aber auch wieder ansteigende Preise konnten diese Trends in jüngster Zeit nicht umkehren. Im Gegenteil wurden so auch vorher unwirtschaftliche Vorkommen erschlossen. Der Markt allein beziehungsweise die dortige Preisbildung sorgen also nicht dafür, dass sich der (deutsche) Rohstoffverbrauch auf ein nachhaltigeres Niveau reduziert. Vielmehr sind Eingriffe notwendig, die Rohstoffe insgesamt oder anhand bestimmter Kriterien – zum Beispiel ihrer Schädlichkeit für die Umwelt – verteuern. Ein mögliches Instrument sind Ressourcensteuern. [red]

- ▶ DNR, Rohstoffpolitik 2.0, Daniel Hiß, Tel. +49 (0)30 / 6781775-72, E-Mail: daniel.hiss@dnr.de, [www.dnr.de/rohstoffpolitik-20/](http://www.dnr.de/rohstoffpolitik-20/)
- ▶ DNR-Steckbrief Ressourcensteuern (PDF): [www.kurzlink.de/dnr-ressource02.2018](http://www.kurzlink.de/dnr-ressource02.2018)

## AUS DEN VERBÄNDEN

## Nachhaltiger Tourismus

## Fachforum Wandern

■ Digitalisierung und Wandern sind ein Schwerpunkt des diesjährigen ITB-Fachforums Wandern, das der Deutsche Wanderverband (DWV) am 9. März in Berlin zusammen mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) organisiert. Die DZT wird auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) vorstellen, welche Rolle digitale Verbreitungsmöglichkeiten in ihrem Auslandsmarketing zum Wandern spielen.

Das Thema „Wandern und Digitale Medien“ wird der Deutsche Wanderverband (DWV) beleuchten und dabei über die Ergebnisse seiner bundesweiten Befragung von Wanderinnen und Wanderern informieren. Auf der ITB präsentiert der DWV auch das neue Magazin Wanderbares Deutschland 2018 und die Ergebnisse des Wandermonitors 2017 mit dem Schwerpunkt Gastronomie. [mbu]

- ▶ Deutscher Wanderverband, Kassel, Jens Kuhr, Tel. +49 (0)561 / 93873-14, E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de, [www.wanderverband.de](http://www.wanderverband.de), [www.wanderbares-deutschland.de](http://www.wanderbares-deutschland.de)

## EHRENAMT

## Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit

## Startschuss zur Anmeldung gefallen

■ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ruft seit Mitte Februar Privatpersonen, Vereine, Hochschulen, Schulen, Kommunen, Kirchen, Unternehmen und weitere Gruppen auf, sich an den siebten Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit (DAN) zu beteiligen. Diese finden vom 30. Mai bis 5. Juni in ganz Deutschland statt. ▶

2017 wurden deutschlandweit über 1.800 Aktivitäten durchgeführt: Von Kleider-tauschpartys und Baumpflanzaktionen über Handysammelaktionen und Repair-Cafés bis hin zu Energieberatungen und nachhaltigen Kantinenangeboten gab es zahlreiche Beispiele für ein nachhaltiges Engagement. Einzige Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das eigene Vorhaben einen Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen hat. Interessierte finden auf der Webseite zahlreiche Beispiele und Leuchtturmprojekte zur Anregung. Auch Materialien zur Bewerbung der eigenen Aktion stehen zum Download bereit.

„Wir wollen eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesellschaft – dafür braucht es die Ideen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Umfeld etwas verändern möchten“, sagte die RNE-Vorsitzende Marlehn Thieme.

Der RNE bündelt alle Aktionen auf einem Internetportal, damit das vielfältige Engagement für nachhaltige Entwicklung bundesweit öffentlich sichtbar wird und möglichst viele Menschen zum Nachdenken und Nachahmen anregt. Alle eingetragenen Aktionen sind auf einer Landkarte abgebildet. Angemeldete Nutzer können Kontakt zu anderen Nutzern aufnehmen, um gemeinsame Aktionen zu planen oder Hilfe und Tipps zu erhalten. [mbu]

► Tipps und weitere Informationen auf dem Portal: [www.tatenfuermorgen.de](http://www.tatenfuermorgen.de)

### Freiwilliges Ökologisches Jahr

## Stiftung Naturschutz bietet 190 Plätze für Freiwillige

■ Seit Jahresbeginn können sich Interessierte für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) 2018/2019 bewerben. Als größter FÖJ-Träger der Hauptstadt bietet die Stiftung Naturschutz Berlin jungen Leuten zahlreiche Möglichkeiten, sich im Umwelt- und Naturschutz zu engagieren und beruflich zu orientieren. Für das im September beginnende Freiwilligenjahr stehen 190 Plätze zur Verfügung.

Mit Kindern auf Waldralleye gehen, ein Umweltfestival vorbereiten, im Bioladen Kunden beraten oder die Berliner Natur im Labor unter die Lupe nehmen – ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ist so vielfältig wie die jungen Leute, die mitmachen. Das FÖJ bietet die Möglichkeit, nach dem Schulabschluss die eigenen beruflichen Wünsche und Perspektiven praktisch auszuprobieren. Junge Erwachsene, die Interesse an ökologischen Themen haben und sich aktiv im Umweltschutz engagieren möchten, können sich bewerben. Voraussetzung ist, dass die zehnjährige Schulpflicht erfüllt ist und die Bewerberinnen und Bewerber nicht älter als 25 Jahre sind. Für viele zahlt sich das FÖJ beruflich aus, denn es erleichtert den Einstieg ins Berufsleben deutlich. Mehr als 80 Prozent der Teilnehmenden erhalten im Anschluss einen Ausbildungs- oder Studienplatz.

In den Seminarwochen geht es raus aus der Stadt. Dann stehen übergeordnete Themen wie Klimaschutz und erneuerbare Energien, Naturschutz im Nationalpark oder Ernährung und Landwirtschaft auf dem Programm – und nicht zuletzt auch viel Spaß mit den anderen Freiwilligen. Alle Freiwilligen erhalten für ihr Engagement eine monatliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 480 Euro. Der Kindergeldanspruch bleibt bestehen. Zudem übernimmt die Stiftung Naturschutz Berlin alle Sozialversicherungsbeiträge. Das FÖJ beginnt am 1. September. [mbu]

► Weitere Informationen: [www.stiftung-naturschutz.de/freiwilligendienste/foej](http://www.stiftung-naturschutz.de/freiwilligendienste/foej)

### PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

#### Ausschreibung LNV-Stiftung

## Gute Ideen im Natur- und Umweltschutz gesucht

■ Sich in der Freizeit für die Natur und Umwelt einzusetzen, ist für viele Ehren-

amtliche Anliegen und Herausforderung zugleich. Denn allzu oft scheitert die Verwirklichung von guten Projekten am Geld. Hier möchte die Stiftung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg helfen.

Seit ihrer Gründung 1986 unterstützte und ermöglichte die LNV-Stiftung etwa 300 Natur- und Umweltschutzprojekte. Das Spektrum reicht von der Förderung der Umweltbildung in Waldkindergärten und Schulen über Jugendeinsätze zur Landschaftspflege bis zu Hilfsmaßnahmen für Amphibien, Hirschkäfer und Steinkäuze. „Für die kommende Förderperiode wurde auf einen Jahresschwerpunkt verzichtet“, sagte Gerhard Bronner, Vorsitzender des LNV-Stiftungsrates. Stattdessen unterstütze die LNV-Stiftung dieses Jahr Projekte aus dem gesamten Naturschutzspektrum.

Förderanträge müssen bis spätestens 30. April 2018 bei der LNV-Stiftung eingehen. [mbu]

► Antragsformulare: [www.lnv-bw.de/stiftung](http://www.lnv-bw.de/stiftung)

#### Wettbewerb Blauer Kompass

## Anpassungspioniere gesucht

■ Das Umweltbundesamt (UBA) zeichnet in diesem Jahr zum dritten Mal lokale und regionale Projekte aus, die dazu beitragen, den zu erwartenden Klimaänderungen zu begegnen. Dazu ermittelt das UBA für den Wettbewerb „Blauer Kompass“ die besten Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ob begrüntes Bürodach, entsiegelter Schulhof oder sonnengeschützter Spielplatz – Engagierte können sich mit ihren lokalen und regionalen Projekten bei der zentralen Umweltbehörde Deutschlands bewerben.

Mehr Hitzewellen oder Extremniederschläge, häufigere Wind- und Sturmschäden oder Hochwasser – die Folgen der Klimaänderungen sind vielfältig und wir können sie schon heute beobachten, auch in Deutschland.

Mit ihren Initiativen können sich private und kommunale Unternehmen

bewerben, ebenso wie Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Vereine, Verbände und Stiftungen. Eine Expertenjury – bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – wählt im Mai die Gewinnerinnen und Gewinner in drei Kategorien aus. Zu den Entscheidungskriterien gehören neben anderen die Wirksamkeit, Flexibilität sowie Robustheit der Maßnahme. Erstmals wird es neben der Juryentscheidung ein zusätzliches Onlinevoting über den Publikumspreis geben.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, der 11. März. Die feierliche Preisverleihung findet dann im Juni im Bundesumweltministerium in Berlin statt. [mbu]

- ▶ Weitere Informationen zur Bewerbung: [www.kurzlink.de/uba-blauerkompass18](http://www.kurzlink.de/uba-blauerkompass18)

#### Integration und Zusammenhalt

### Aktion: #gibmireinzeichnen

■ Unter dem Motto „Zusammenhalt in Vielfalt“ hat der Deutsche Kulturrat eine Initiative gestartet, die für eine weltoffene Gesellschaft steht. Diese Initiative kultureller Integration sucht ein Zeichen, Bild, Foto oder Wort beizusteuern, das als Symbol für kulturelle Integration und gesell-

schaftlichen Zusammenhalt stehen kann. Bis Ende April 2018 sind Bürgerinnen und Bürger – egal ob beispielsweise Schulklasse, Sportverein oder Einzelperson – dazu aufgerufen, ein Zeichen zu setzen und ihre Ideen auf der Webseite [www.gibmireinzeichnen.de](http://www.gibmireinzeichnen.de) einzureichen.

Ab Mai 2018 wird eine Jury in einem zweistufigen Verfahren die beste Idee für das gesuchte Zeichen unter allen angenommenen Einreichungen auswählen. [mbu]

- ▶ [www.gibmireinzeichnen.de](http://www.gibmireinzeichnen.de)

#### Papierverwertung

### Wer recycelt dieses Jahr am besten?

■ Der Papieratlas-Wettbewerb startet in eine neue Runde. Neben Städten und Hochschulen sucht die Initiative Pro Recyclingpapier erstmals auch die recyclingpapierfreundlichsten Landkreise Deutschlands. In Kooperation mit dem Deutschen Landkreistag soll damit eine nachhaltige Papierbeschaffung auf kommunaler Ebene vorangebracht werden. Die 294 Landkreise repräsentieren mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der deutschen Bevölkerung – ein enormes Potenzial zum Schutz natürlicher

Ressourcen durch die Umstellung auf Papier, das mit dem Blauen Engel zertifiziert ist. Im Hinblick auf ein Engagement gegen Waldzerstörung ist die Verwendung von Recyclingpapier umso bedeutsamer.

Städte ab 50.000 Einwohnern und Hochschulen ab 5.000 Studierenden sind nunmehr alle deutschen Landkreise bis Ende März eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen und ihren Papiereinsatz transparent zu machen. Der Papieratlas 2018 fasst die Ergebnisse zusammen und würdigt die Teilnehmer für ihre vorbildliche Nutzung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel. Die Auszeichnung der Gewinnerinnen und Gewinner in den Kategorien „Recyclingpapierfreundlichste/r Stadt/Landkreis/Hochschule“, „Aufsteiger des Jahres“ und „Mehrfachsieger“ wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Herbst im Bundesumweltministerium stattfinden.

Der Papieratlas steht unter der Schirmherrschaft von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks. Kooperationspartner des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Hochschulverband. [red]

- ▶ [www.papieratlas.de](http://www.papieratlas.de)



## Die Kraft des Mitgefühls

Leadership im Geist des Franz von Assisi

Mit ihrem Buch *Die Kraft des Mitgefühls* gehen die niederländische Trainerin für „Zen und Leadership“, Brigitte van Baaren und der Chefredakteur des Magazins *forum Nachhaltig Wirtschaften* dem Erfolgsgeheimnis des heiligen Franz von Assisi auf die Spur. Sie beleuchtet die ungeheure Strahlkraft die sein (Führungs-)verhalten auf seine Zeitgenossen ausübte und geben damit wertvolle Anregungen für Menschen in leitenden Positionen.

Die Autoren zeigen, wie modernes Management, gelebte Werte, Menschenliebe und Spiritualität eine gelungene Verbindung eingehen können. Dieses Buch ist der Wegweiser in eine Führungskultur der Zukunft.

**Die Kraft des Mitgefühls – Leadership im Geiste des Franz von Assisi**  
1. Auflage, Aktop-Verlag 2017, 186 Seiten, EUR 24,80.- ISBN 978-3-925646-69-0

Bestellen Sie im Buchhandel oder direkt unter [forum-csr.net/die\\_kraft\\_des\\_mitgefuehls](http://forum-csr.net/die_kraft_des_mitgefuehls) oder telefonisch unter 089 / 74 66 11 0



## TERMINE

## MÄRZ

06.03., Frankfurt am Main (D)

**8. BilRes-  
Netzwerkkonferenz:  
Ressourcenbildung  
– Bedarfe und**

**Perspektiven der Lernenden**

► Netzwerk Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz (BilRes), Holger Rohn/Michael Scharp, E-Mail: info@bilress.de, www.bilress.de

07.03., Berlin (D)

**Vorkonferenz in Deutschland: Alternatives Wasserforum 2018**

► Brot für die Welt/BUND/Forum Umwelt & Entwicklung/Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) et al., E-Mail: info@aoew.de, www.aoew.de/media/Aktuelles/Vorkonferenz\_Alternatives\_Weltwasserforum\_Deutschl\_FINAL.pdf

07.03., Berlin (D)

**Dialogforum Naturschutz X mit den GeschäftsführerInnen und VertreterInnen der Umwelt- und Naturschutzverbände**

► Bundesumweltministerium (BMUB), <http://dialogforum-naturschutz.de/home>

07.–08.03., Frankfurt am Main (D)

**4. Expert Forum on Atmospheric Chemistry (EFAC)**

► Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Kommission Reinhaltung der Luft, Dr. Elisabeth Hösen, Tel. +49 (0)211 / 6214661, E-Mail: hoesen@vdi.de, www.vdi.de/atmospheric-chemistry2018

12.–13.03., Aulendorf (D)

**Erhaltung von artenreichem Grünland durch Nutzung. Workshop**

► AK Renaturierungsökologie und Naturschutz der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ), Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), Bundesamt für Naturschutz (BfN), [https://gateway.selltec.com/go/bbn/\\_dbe,dates,\\_auto\\_6207481.xhtml](https://gateway.selltec.com/go/bbn/_dbe,dates,_auto_6207481.xhtml)

12.–14.03., Kassel (D)

**Wildnis in Mitteleuropa – wissenschaftliche Fakten, Argumente und Perspektiven**

► Universität Kassel, FG Landschafts- und Vegetationsökologie, Tel. +49 (0)561 / 8042383, E-Mail: wildnistagung@asl.uni-kassel.de, [www.uni-kassel.de/fb06/index.php?id=43400](http://www.uni-kassel.de/fb06/index.php?id=43400)

13.03., Berlin (D)

**Jahresplenium: NGOs und Zivilgesellschaft in Stadt und Land** (nicht öffentlicher und öffentlicher Teil)

► Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin, Ramona Bruck, Tel. +49 (0)30 / 6781775-910, E-Mail: bruck@forumue.de, www.forumue.de

13.03., Berlin (D)

**Dialogforum 2018: Unternehmen Biologische Vielfalt 2020**

► BfN/BMUB/Biodiversity in Good Company, Dr. Katrin Reuter, Projektmanagerin, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 226050-11, E-Mail: katrin.reuter@business-and-biodiversity.de, www.ubi2020-dialogforum.de

15.03., Berlin (D)

**FÖS-Konferenz: Wahre Preise auf Feld und Teller – gut für Umwelt, Landwirtschaft und uns?**

► Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Referent Politik und Kommunikation Andrea Wörle, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 7623991-41, E-Mail: andrea.woerle@foes.de, [www.foes.de/veranstaltungen/dokumentationen/2018/berlin-15032018/](http://www.foes.de/veranstaltungen/dokumentationen/2018/berlin-15032018/)

21.–23.03., Bonn (D)

**Global Festival of Action for Sustainable Development**

► Vereinte Nationen, Global Festival of Action for Sustainable Development, Bonn, E-Mail: info@globalfestivalofaction.org, [www.globalfestivalofaction.org](http://www.globalfestivalofaction.org)

23.03., Berlin (D)

**Forum Aktive Bürgerschaft 2018: Engagementförderung und Herausforderungen**

► Stiftung Aktive Bürgerschaft, Katja Hartmann, Tel. +49 (0)30 / 2400088-17, Fax -19, E-Mail: katja.hartmann@aktive-buergerschaft.de, [www.aktive-buergerschaft.de/aktive\\_buergerschaft](http://www.aktive-buergerschaft.de/aktive_buergerschaft)

24.03., Grimma (D)

**7. Sächsischer Naturschutztag. Biologische Vielfalt in Sachsen: Für intakte Gewässer und gesunde Wälder!**

► NABU Landesverband Sachsen, Tel. +49 (0)341 / 337415-0, Fax -13, E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de, <https://sachsen.nabu.de/news/2018/23769.html>

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 40

Weitere Termine: [www.dnr.de/termine](http://www.dnr.de/termine)

**Impressum**

umwelt aktuell März 2018  
ISSN 1865-3901

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

**Chefredaktion:** Helga Inden-Heinrich [ih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 41

**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, [www.umwelt-aktuell.eu](http://www.umwelt-aktuell.eu)

**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg.  
**Fotos:** Titel © DLR; S. 29 © Steffen Holzmann. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang  
**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:** InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

**Anzeigen:** oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



## Qualitätsstudie

# Bedeutung der Weiterbildungen steigt

In der außerschulischen Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden Weiterbildungen zunehmend wichtiger. Dies stellen die AutorInnen eines neu erschienen Buches, das zum Abschluss einer Studie der Universität Bremen in Kooperation mit der ANU erschienen ist, fest. Ein Vorschlag lautet, mehr Transparenz zur Vergleichbarkeit der Angebote zu schaffen, damit potenzielle AbsolventInnen den Wert einer Weiterbildung für die eigene Berufslaufbahn einschätzen können.

□ Für ihren Beruf sollen UmweltpädagogInnen sowohl ökologisches und an nachhaltiger Entwicklung orientiertes Fachwissen als auch pädagogische Kompetenzen mitbringen. Fachwissen verändert sich im Nachhaltigkeitskontext schnell und erfordert selbst für Alltagsentscheidungen das Durchdringen komplexer Zusammenhänge, wenn sie fundiert begründet sein sollen. Pädagogische Kenntnisse und didaktisches Geschick sind nötig zum Verfassen pädagogischer Konzepte und für den Umgang mit Gästen und TeilnehmerInnen. Dabei sollen Bedarfe der Zielgruppen verschiedener Altersstufen, Milieuhintergründe und sich verändernder Lebenswelten ebenso beachtet werden wie politische Zielsetzungen wie die UN-Sustainable Development Goals (SDGs). Nur in den seltensten Fällen bereitet darauf eine einzige Berufs- oder Hochschulausbildung vor. Woran orientieren sich also Leitungskräfte bei der Auswahl des Nachwuchses oder Menschen mit Interesse am Arbeitsfeld Umweltbildung bei der Wahl von Aus- und Weiterbildung?

## Studie erforscht Bedarf und unterstützende Maßnahmen

Zusammen mit der ANU und Masterstudierenden hat das Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen zwischen 2015 und 2017 eine Studie zur Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung durchgeführt, um Bedarfe im Bereich Aus- und Weiterbildung zu ermitteln und erforderliche Unterstützungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Befragungen von Leitungspersonen von Umweltbildungszentren zeigten, dass bei der Einstellung von neuen MitarbeiterInnen vorab absolvierte Weiterbildungen ein wichtiges Auswahlkriterium sind. „Um

## WEITERBILDUNG

die Professionalisierung des Bildungspersonals innerhalb der Umweltbildung/BNE zu fördern und somit eine beständige Qualität der Bildungsangebote zu erreichen, nehmen Weiterbildungen zunehmend eine wichtige Rolle in der Qualitätsdebatte ein“, berichtet Lilith Wilkening, die als Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Bremen an der Studie beteiligt war.<sup>(1)</sup>

So verwundert es nicht, dass auch die Beteiligung an Weiterbildungen laut der Erhebung hoch ist: Über 80 Prozent der Befragten gaben an, an einer Weiterbildung mit Zertifikatsabschluss in den Bereichen BNE (über ein Viertel), Natur-, Wald-, Wildnis- oder Erlebnispädagogik teilgenommen zu haben. Gleichzeitig ermittelte die Studie auch den Bedarf der Befragten für die Weiterbildungen zu den Themen Pädagogik, Konfliktmanagement, Umgang mit Sicherheitsfragen und -vorgaben, Finanz- und Projektmanagement sowie speziellen Fachinhalten.

Zahlreiche Verbandsinstitutionen, staatliche Akademien oder Hochschulen sowie viele Privatanbieter stellen ein umfangreiches Angebot berufsbegleitender Weiterbildungen bereit. Für die Bekanntmachung nutzen viele den E-Mail-Newsletter „ANU-Infodienst“ der an 3.500 AbonnentInnen versendet wird. Im Jahr 2017 wurden darin über 40 mehrtägige Weiterbildungen angekündigt, viele von ihnen mit einem Zertifikatsabschluss. Inhaltlich bieten die meisten der Angebote Natur- und Wildnisbildung, wenige sind explizite BNE-Angebote. Managementorientierte Weiterbildungen werden nur selten überregional und spezifisch für die

Umweltbildung angeboten. Eine Liste von Aus- und Weiterbildungen, die von Hochschulen angeboten werden, findet sich bei Ökoprosjekt MobilSpiel e.V.<sup>(2)</sup>

## Empfehlung: Mehr Transparenz und mehr Struktur

Die Universität Bremen empfiehlt, mehr Transparenz in die Angebote zu bringen, um den Weiterbildungssuchenden Orientierung zu bieten. Sie schlägt Ordnungskategorien zu Inhalten, Dauer, Preis, Bekanntheit/Abschlusszahlen, Abschluss/Zertifizierung, Organisation, Didaktik, Vergleichbarkeit, Anerkennung, regionaler Verbreitung oder der Zertifizierung der Maßnahme beziehungsweise des Anbieters vor. Forschungsbedarf besteht noch zu der Frage, anhand welcher Indikatoren Teilnehmende erkennen können, inwieweit Weiterbildungen sie zu ihrer Tätigkeit als BNE-MultiplikatorInnen befähigen. Zu einer besseren Orientierung für BerufseinsteigerInnen oder QuereinsteigerInnen und einer besseren Vorstellung von möglichen Karrierewegen würde zudem beitragen, wenn typische Stellenprofile und Niveaustufen für die Tätigkeit einer Umweltpädagogin/eines Umweltpädagogen beschrieben würden.

## Anmerkungen

- ▶ (1) Wilkening, L. (2017): Weiterbildungsbedarf in einem vielfältigen Sektor. In: Blings, Jessica (2017): Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung. Status, Potentiale und Vielfalt. oekom, München
- ▶ (2) [www.oekoprojekt-mobilspiel.de/service/weiterbildungen-und-studiengaenge-naturpaedagogik,-umweltbildung,-bne](http://www.oekoprojekt-mobilspiel.de/service/weiterbildungen-und-studiengaenge-naturpaedagogik,-umweltbildung,-bne)

Annette Dieckmann, Vorsitzende ANU-Bundesverband e.V., E-Mail: [dieckmann@anu.de](mailto:dieckmann@anu.de), [www.umweltbildung.de/qualitaetsentwicklung](http://www.umweltbildung.de/qualitaetsentwicklung)

## ZUM THEMA

### Nationaler Aktionsplan BNE

## MultiplikatorInnen stärken

□ In dem 2017 beschlossenen Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP) ist der Stärkung von Change Agents und MultiplikatorInnen der non-formalen Bildung ein eigenes Handlungsfeld gewidmet. Als Ziel wurde formuliert, dass bis 2019 geeignete bundes- und landesweite Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme von den zivilgesellschaftlichen Akteuren der non-formalen und informellen Bildung (Umweltverbände, Jugendverbände, nachhaltigkeitsbezogene Netzwerke etc.) identifiziert und mithilfe der deutschen UNESCO-Kommission sichtbar gemacht werden. Hierzu soll bis 2019 eine Plattform eingerichtet sein (zum Beispiel auf [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de)), auf der sich bundes- und landesweite BNE-Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme vorstellen. Diese geben indikatorengestützt eine in vorbildlicher Weise vermittelte BNE wieder. Inhaltlich schlägt der NAP vor, dass die Programme die Inhalte der SDGs wie zum Beispiel die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Bewegungen, die Bedeutung der planetaren Grenzen, machtkritische Positionen, den Postwachstumsdiskurs oder die Partizipation junger Menschen zum Gegenstand haben und narrative Ansätze integrieren. Zu den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen gehört auch ein bundesweites Qualifizierungsprogramm für jährlich 30 MultiplikatorInnen.

▷ [www.kurzlink.de/NAP](http://www.kurzlink.de/NAP)

### Umweltministerkonferenz

## Eckpunkte für Zertifizierungen

□ Im November 2017 hat die Umweltministerkonferenz ein Eckpunktepapier für die Ausgestaltung von Zertifizierungen

von Anbietern im Sinne einer BNE-Qualitätsentwicklung empfohlen. Personal ist bei den Zertifizierungen der Länder ein eigener Qualitätsbereich. Zu den von der UMK empfohlenen Eckpunkten gehören auch die Beratung und Unterstützung von Anbietern durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. In Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern werden laut Bericht der UMK die Zertifizierungen mit kostenlosen Fortbildungsmaßnahmen für die Anbieter gekoppelt. Dabei werden die Belange von kleinen Bildungsträgern besonders berücksichtigt. Aus den Erfahrungen bisheriger Qualitätsprozesse der Länder hat sich gezeigt, dass die bisherige Akzeptanz der Zertifizierungen von einem partizipativen Ansatz und der aktiven Mitgestaltung der Zivilgesellschaft lebt. Ein verbindlicher Qualitätsrahmen mit verordneten Qualitätskriterien sei nicht zielführend, schlussfolgert die Ad-hoc-AG „Qualitätsentwicklung der Umweltministerkonferenz“.

- ▷ [www.umweltministerkonferenz.de/documents/1a\\_-TOP\\_7\\_-Bericht.pdf](http://www.umweltministerkonferenz.de/documents/1a_-TOP_7_-Bericht.pdf)
- ▷ [www.umweltministerkonferenz.de/documents/89-\\_UMK-Protokoll-final.pdf](http://www.umweltministerkonferenz.de/documents/89-_UMK-Protokoll-final.pdf)

## AUS ANU UND UMWELTZENTREN

### Frauenumweltpreis

## Annette Dieckmann ausgezeichnet

□ Die ANU-Vorsitzende Annette Dieckmann erhielt im Februar den Umweltpreis „Trophée des femmes“ der Umweltstiftung Fondation Yves Rocher. Für ihr 30-jähriges Engagement für die Umwelt und die Vernetzung außerschulischer Umweltbildungsanbieter bei der ANU erhielt sie den mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotierten zweiten Platz. Aus über 20 Bewerbungen hatte die Jury – bestehend aus Vertretern der Umweltstiftung Fondation Yves Rocher, der Ökologiezeitschrift natur und weiteren Partnern aus Fachkreisen –

drei Frauen ermittelt. Die Jury legte einen besonderen Schwerpunkt auf Frauen, die Umweltprojekte initiiert und Menschen motiviert haben. Bei der Preisverleihung im bretonischen La Gacilly wurden außerdem Hanitra Markolf Rakotonirina für ein Umweltbildungsprojekt in Madagaskar mit dem ersten Preis und Adeline Fischer, die sich im Elefantenschutz engagiert, geehrt. „Mit dem Umweltpreis Trophée de femmes, der in elf Ländern vergeben wird, konnten bisher rund 400 Frauen ausgezeichnet werden, die sich mit besonderer Leidenschaft dafür einsetzen, dass unsere Erde grüner wird. Und zwar entweder auf lokaler Ebene in ihrem Heimatland oder auch in anderen Ländern weltweit“, so Jacques Rocher, Ehrenpräsident der Umweltstiftung Fondation Yves Rocher.

- ▷ [www.yves-rocher-fondation.org/laureate/](http://www.yves-rocher-fondation.org/laureate/)
- ▷ [www.yves-rocher.de/umweltpreis](http://www.yves-rocher.de/umweltpreis)

### Wettbewerb

## Neues Klima-Kita-Netzwerk sucht Mitstreitende

□ Das neue bundesweite „Klima-Kita-Netzwerk“ will mit 150 Kindertageseinrichtungen Ideen zum Klima- und Ressourcenschutz und Nachhaltigkeitsperspektiven für die tägliche Praxis entwickeln. Das Klima-Kita-Netzwerk lädt dazu ein, hinter die Dinge zu schauen und Handlungsalternativen zu entdecken – mit Aktionswochen, Fortbildungen und weiteren Angeboten. Woher kommen die Zutaten für das Frühstück? Was passiert mit defektem Spielzeug? Wie viel Strom verbrauchen wir und woher kommt dieser eigentlich? Diese Fragen bieten im Kita-Alltag Möglichkeiten, um mit Kindern auf Entdeckungsreise zu Nachhaltigkeitsfragen zu gehen. In vier Projektregionen arbeiten die Trägerorganisationen Innovego – Forum Bildung & Nachhaltigkeit, Umweltstation LiasGruppe, die Naturschutzjugend und die S.O.F. Save Our Future – Umweltstiftung. Das Projekt richtet sich insbesondere an pädagogische Fachkräfte in Kitas,

an Kita-Kinder und ihre Familien. Dazu kommen ErzieherInnen in der Ausbildung, Kita-Träger sowie PartnerInnen vor Ort. Noch bis zum 16. März läuft der bundesweite Kita-Wettbewerb „Ein Tag ohne Strom“. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

▷ [www.klima-kita-netzwerk.de](http://www.klima-kita-netzwerk.de)

#### WISSENSWERT

#### BNE-Auszeichnung

### Starke Bildungsinitiativen gesucht

□ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die deutsche UNESCO-Kommission suchen bereits zum dritten Mal Netzwerke, Lernorte und Kommunen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgreich ins Zentrum ihrer Arbeit stellen. Gefragt sind Kitas, Schulen, Unternehmen, Vereine, Universitäten, Netzwerke, Lernregionen oder Bildungslandschaften mit innovativen Ideen für mehr Nachhaltigkeit.

Ausgezeichnete Initiativen werden auf einer Veranstaltung im Herbst 2018, die das BMBF gemeinsam mit der deutschen UNESCO-Kommission ausrichtet, geehrt. Sie erhalten das Logo des UNESCO-Weltaktionsprogramms, um es für ihre Arbeit zu verwenden. Zudem profitieren die Geehrten vom Austausch mit anderen hochwertigen Bildungsinitiativen zur nachhaltigen Entwicklung, unter anderem im Rahmen von Netzwerktreffen. Darüber hinaus bietet die Freie Universität Berlin eine Beratung zur Weiterentwicklung der Initiativen an. Bewerbungen sind noch bis zum 15. Mai möglich.

▷ [www.kurzlink.de/Auszeichnung](http://www.kurzlink.de/Auszeichnung)

#### Web-Portal

### PIK bietet onlinebasierte Umweltbildung an

□ Ein am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) vorliegender umfangreicher Bestand an Daten zum Klimawandel und seinen Folgen für Deutschland wurde in dem Vorhaben „Entwicklung und Erprobung einer onlinebasierten Umweltbildung“ (PIKee) in einem Webportal visualisiert. Das entwickelte Web-Portal [klimafolgenonline-bildung.de](http://klimafolgenonline-bildung.de) ermöglicht es Lehrenden und Lernenden sowie anderen Bildungsakteuren, Zusammenhänge und Auswirkungen des Klimawandels zu erarbeiten. Im Rahmen des Projektes wurden interdisziplinäre Lernmodule, umfangreiche Hintergrundinformationen, Handreichungen, Tutorials und ein Leitfaden entwickelt, der Lehrenden und Lernenden den Einstieg in die Arbeit mit dem Portal erleichtern sollen. Die Materialien wurden während projektbegleitenden Fortbildungen erprobt und evaluiert. Zugang zu den Materialien erhalten Interessierte über:

- ▷ Webportal: [klimafolgenonline-bildung.de](http://klimafolgenonline-bildung.de)
- ▷ PIKee-Projektwebseite: [www.pik-potsdam.de](http://www.pik-potsdam.de)
- ▷ [www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de)

#### Aktionswoche

### Carrotmob trifft fairen Handel

□ Im Rahmen der Fairen Woche 2018 bietet der Verein BildungsCent und der Weltladen-Dachverband ein Angebot für Schulen, junge Menschen und BNE-Aktive. Sie setzen sich dabei mit den Themen Klimaschutz und fairer Handel auseinander und verbinden sie zu einer sichtbaren Aktion, dem sogenannten Carrotmob. Dabei treffen sich viele Menschen zum Einkaufen in einem ausgewählten Laden. Ein Großteil der so erzielten Einnahmen investiert der Laden in Klimaschutzmaßnahmen. Ziel der Aktion ist, dass junge Menschen während der Fairen Woche vom 14.09.–28.09.2018 Carrotmobs in Weltläden in ganz Deutschland organisieren. Die

Faire Woche ist die größte Aktionswoche des fairen Handels in Deutschland. Die OrganisatorInnen unterstützen die Teilnehmenden mit Workshops, Materialien, Zuschüssen und einer individuellen Projektbegleitung. Schulen, junge Menschen und Bildungs-Aktive können sich noch bis zum 31. März für die Aktion anmelden.

▷ [www.carrotmob-macht-schule.de/teilnahme](http://www.carrotmob-macht-schule.de/teilnahme)

#### Wettbewerb

### Erlebter Frühling für Kinder

□ „Raus aus dem Haus, rein in die Natur!“ lautet das Motto des bundesweiten Kinderwettbewerbs „Erlebter Frühling“ der Naturschutzjugend. Wie in jedem Jahr hat sie hierzu vier Tier- und Pflanzenarten ausgewählt, die mit ihrem Auftreten charakteristisch für den Beginn des Frühlings sind. Kinder von drei bis zwölf Jahren sind aufgerufen, die Frühlingsboten vor der Haustür zu suchen und zu erforschen. In diesem Jahr sind die Frühlingsboten die Honigbiene, der Apfelbaum, die Zwergfledermaus und der Star, der vom NABU zum Vogel des Jahres 2018 gewählt worden ist.

Ziel des Wettbewerbs ist es, den Forschergeist der Kinder zu wecken. Am Beispiel der Frühlingsboten entdecken sie die biologische Vielfalt vor der eigenen Haustür. Alleine, mit Freunden, der NAJU-Kindergruppe, der Schulklasse oder der Kindergarten-Gruppe gehen die Kinder raus in die Natur und beschäftigen sich mit einem, mehreren oder sogar allen vier Frühlingsboten. Die Kinder sind eingeladen, einen Film über die Frühlingsboten zu drehen oder sie zu fotografieren, ein Plakat zu gestalten, sich ein Theaterstück zu überlegen, etwas zu basteln oder ein Forschertagebuch über sie zu führen. Wettbewerbsbeiträge können bis zum 11. Juni 2018 eingesendet werden. Zu gewinnen gibt es unter anderem Bücher oder Forscherausrüstungen.

▷ [www.naju.de/kinderbereich/erlebter-fruehling](http://www.naju.de/kinderbereich/erlebter-fruehling)

## Lesetipp

### Gästeführungen

□ Informelle Bildung hat in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung erfahren. Jährlich besuchen allein in Deutschland weit über 100 Millionen Gäste Museen, Tiergärten, Großschutzgebiete, botanische Gärten und historische Orte. Die kostenlose E-Publikation „Informelle Bildung – Natur- und Kulturerbe freizeitorientiert vermitteln“ wurde nun um ein Kapitel zu Gästeführungen als einem in Urlaub und Freizeit weitverbreiteten Thema ergänzt. Fundiert, locker geschrieben und vielfältig illustriert bietet das Handbuch zahlreiche Hinweise für Lehre und Praxis informeller Bildung.

- ▷ Wohlers, L. (2018): Informelle Bildung – Natur- und Kulturerbe freizeitorientiert vermitteln. Heiligenthal: Eigenverlag. (Kap. 1-4) (114 S., ISBN 978-3-00-052264-2).
- ▷ Inhaltsverzeichnis, Leseproben und eine kostenlose Bestellmöglichkeit unter: <http://informelle-bildung.de>

## Infoportal

### Nachhaltiger Warenkorb

□ Wie können Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv etwas für das Klima tun? Wie gelingt ihnen umweltbewusster und sozialer Konsum? Woran erkennen sie nachhaltige Angebote? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert seit Langem der „nachhaltige Warenkorb“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Der nachhaltige Warenkorb soll zu persönlichen Veränderungen motivieren, die gleichzeitig zum Wandel in eine nachhaltigere Welt beitragen. Nutzerinnen und Nutzer finden hier passende Informationen zu ihren persönlichen Konsumzielen, die sich an den globalen UN-Nachhaltigkeitszielen orientieren – zum Beispiel „Fair und sozial handeln“, „Klimabilanz verbessern“, aber auch „Gesund leben“. Das Onlineportal wurde nun komplett überarbeitet. Nutzerinnen und Nutzer erhalten mit wenigen Klicks Informationen zu Essen

und Trinken, Strom und Heizen, Elektronik, Mode und Kosmetik, Wohnen und Haushalt, Reisen und Mobilität, Spielzeug sowie nachhaltiger Geldanlage. Das Portal umfasst unabhängige Bewertungen von Siegeln, die glaubwürdig über die sozialen und ökologischen Bedingungen im Herstellungsprozess Auskunft geben.

- ▷ [www.nachhaltiger-warenkorb.de](http://www.nachhaltiger-warenkorb.de)

## Wettbewerb

### Besser machen – Unternehmen Upcycling!

□ Unter dem Titel „Besser machen – Unternehmen Upcycling!“ startet das Onlinemagazin LizzyNet einen bundesweiten Wettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahren. Gefördert werden Wettbewerb und das Gesamtprojekt „Besser machen“ durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). SchülerInnen der Oberstufen, Azubis und StudentInnen sind aufgefordert, eine Geschäftsidee zu entwickeln, die den Ressourcenverbrauch durch Konsumgüter verringert und den Lebenszyklus von Produkten verlängert. Eingereicht werden können zum Beispiel Ideen für Upcycling-(Schüler)firmen oder Konzepte für Unternehmen, die durch innovative Ideen zur Weiter- und Wiederverwendung von Gebrauchsgütern beitragen. Beim Upcycling entstehen aus gebrauchten Materialien durch Reparatur, Umgestaltung und ein neues Design neue wertige Produkte. Über die Beschäftigung mit Upcycling als Geschäftsfeld erhalten junge Menschen einen praktischen Zugang zu den Themen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Ziel ist es, mehr Bewusstsein zu schaffen für Wertstoffkreisläufe und nachhaltige Wirtschaftsweisen. Einsendeschluss ist der 4. Juni. Eine Jury kürt die besten Beiträge, die mit Geldpreisen in Höhe von insgesamt 1.750 Euro sowie Sachpreisen belohnt werden.

- ▷ [www.lizzynet.de/wettbewerb-besser-machen-unternehmen-upcycling.php](http://www.lizzynet.de/wettbewerb-besser-machen-unternehmen-upcycling.php)

## UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

11.–12.04., Eggolsheim (D)  
17.–18.04., Springe-Eldagsen (D) und Köln (D)  
03.–04.05., Magdeburg (D)

### Energie und Klimaschutz auf der Spur – Mit Kindern forschen und entdecken

Fortbildungskurse für pädagogische Fachkräfte aus Kitas (jeweils erste Termine der mehrmoduligen Fortbildungen pro Region). Klima-Kita-Netzwerk  
▷ [www.klima-kita-netzwerk.de](http://www.klima-kita-netzwerk.de)

ab 13.04., Buckow (D) und Sarbinowo (PL)  
„Pflanzen und Menschen“ – deutsch-polnische Weiterbildung

7 Wochenenden zwischen April 2018 und März 2019 im Umweltzentrum Drei Eichen und auf dem Hof Czarcia Podkowa in Sarbinowo bei Kostrzyn  
▷ [www.dreieichen.de](http://www.dreieichen.de)

25.04., Kiel (D)  
„Mit Kindern Zukunft gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen“. S-O.F. Umweltstiftung  
▷ [www.kita21.de/termine/anmeldung-fachtag-bne](http://www.kita21.de/termine/anmeldung-fachtag-bne)

13.03., Flintbek (D)  
Rechtssicherheit für Umweltbildung und BNE? Seminar

▷ Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek:  
[www.schleswig-holstein.de/bnur](http://www.schleswig-holstein.de/bnur)

## Impressum

## Herausgeber

## Redaktion

Annette Dieckmann (verantw.), [dieckmann@anu.de](mailto:dieckmann@anu.de), Larissa Donges, [larissa@naturfreundejugend.de](mailto:larissa@naturfreundejugend.de)  
ANU-Bundesverband e. V.,  
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,  
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,  
[bundesverband@anu.de](mailto:bundesverband@anu.de),  
[www.umweltbildung.de](http://www.umweltbildung.de)

## ökopädNEWS

# ANU

Arbeitsgemeinschaft  
NATUR- UND UMWELTBILDUNG  
Bundesverband e.V.